

BADISCHE HEIMAT

Mein Heimatland

BADISCHE KÖPFE

49. Jahrg. 1969. Heft 2



Franz Josef Baer (1809–1890)

Franz Josef Baer

Ein um Badens Wasser- und Straßenbau verdienter Verwaltungsfachmann

Von Engelbert Strobel, Karlsruhe

Über ein halbes Jahrhundert verbrachte der vielseitige und umsichtige Verwaltungsfachmann Franz Josef Baer im Dienste des badischen Staates. Wenn man sich vergegenwärtigt, daß der von ihm jahrzehntelang betreuten Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues bis zum Mai 1872 auch der Geschäftsbereich des Eisenbahnbaues zugehörte, erkennt man die Bedeutung der Tätig-

keit Baers für das damalige badische Verkehrswesen. Der Bildungshorizont von Baer übertraf bei weitem die allgemeine kame-ralistische Schulung der damaligen badischen Verwaltungsbeamten. Neben den üblichen volkswirtschaftlichen und rechtswissenschaftlichen Vorlesungen hatte schon der junge Student Philosophie, Mathematik und Naturwissenschaften in sein Interessengebiet

miteinbezogen. Obwohl in technischen Belangen des Wasser- und Straßenbaues kein Fachmann, eignete er sich doch in stetem Umgang mit seinen Ingenieuren und Technikern beachtenswerte Grundkenntnisse an, die ihn immerhin die Ausführungsmöglichkeit eines Projekts bis zum gewissen Grade auch von sachlicher Seite aus beurteilen ließen. Baer verstand es mit seltenem Geschick zu vermeiden, daß in seinem Amtsbereich ein fühlbarer Gegensatz zwischen der Verwaltung und den technischen Büros aufkam.

Als Sohn eines Lyzealprofessors erblickte Franz Josef Baer — nach seinen eigenen Angaben in den Personalakten — am 14. Juni 1809 in Konstanz das Licht der Welt. Nach dem frühen Tod der Mutter übernahm deren Schwester die Betreuung des damals Zweijährigen. Der Besuch des heimatlichen Lyzeums vermittelte dem strebsamen Jungen die Hochschulreife. Von 1826 bis 1828 finden wir den Studenten der Kameralwissenschaft auf der Universität Freiburg und in den beiden folgenden Jahren auf der Heidelberger Hochschule. Mit der Staatsprüfung brachte Baer im Jahre 1830 seine Studienausbildung zum Abschluß.

Im Anschluß daran volontierte er zunächst bis zum Frühjahr 1831 bei der Obereinnehmerei Heidelberg. Als Gehilfe amtierte er daraufhin an mehreren Domänenverwaltungen und zwar zwei Jahre in Konstanz, sechs Monate in Bonndorf und wieder zwei Jahre in Meersburg. Da inzwischen sein Vater gestorben war, übernahm der junge Baer am 1. Juni 1835 aus finanziellen Gründen die Stelle eines Sekretärs und Kassiers bei der neugegründeten Badischen Allgemeinen Versorgungsanstalt. Doch bereits im Mai 1836 kehrte er als Regierungsassessor bei der Regierung des Unterrheinkreises in Mannheim in den Staatsdienst zurück. Weil man seine überdurchschnittliche Begabung bald erkannt hatte, wurde Baer am 7. November

1839 als Assessor in das Ministerium des Innern versetzt.

Erstmals kam Baer mit seiner späteren langjährigen Wirkungsstätte in Fühlung, als er am 17. März 1842 in der Eigenschaft eines staatswirtschaftlichen Rates an die Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues überwechselte. Hier erwarb er sich die Spezialkenntnisse, die es ihm ermöglichten, nach Rückkehr ins Innenministerium im Herbst 1852 im Range eines Ministerialrates neben anderen Aufgaben das Referat Wasser- und Straßenbauverwaltung zu versehen. Baer, der sich seit 1854 auch offiziell an den Sitzungen der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues beteiligte, übernahm am 20. Dezember 1856 die Leitung dieser Behörde, verblieb allerdings zunächst noch Mitglied des Innenministeriums bis zum 20. Juni 1860. Erst von diesem Zeitpunkt an finden wir ihn, von anderweitigen Verpflichtungen entbunden, als allein verantwortlichen Leiter des vermehrten Aufgabebereichs des Wasser- und Straßenbaues. Diese Tätigkeit übte er, unterdessen 1877 mit dem Geheimratsstitel geehrt, bis zu seiner altershalber erfolgten Zuruhesetzung am 1. Februar 1887 aus.

Einen Höhepunkt seiner beruflichen Laufbahn bildete das fünfzigjährige Dienstjubiläum im Jahre 1886, an welchem ihm Großherzog Friedrich I. das Großkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen verlieh. Die vielseitige Verwendungsmöglichkeit des gewissenhaften Verwaltungsbeamten Baer zeigte sich auch darin, daß das Kriegsministerium zweimal auf seine Mitarbeit besonderen Wert legte. Einmal zeichnete er vom 1. Oktober 1849 bis zum 31. Mai 1852 für die Verpflegung der in Baden stehenden preußischen und der in Preußen stehenden badischen Truppenteile verantwortlich, eine Funktion, die er dann zum zweitenmal während des deutsch-französischen Feldzugs 1870/71 ausübte.

In dem Jahrzehnt 1876—1886 gingen wichtige Änderungen in der Organisation der Wasserbaubehörden und die Errichtung des Zentralbüros für Meteorologie und Hydrographie u. a. auch auf die Initiative von Baer zurück. Die maßgebenden Straßengesetze der Jahre 1868 und 1884 entsprangen vorwiegend seinem Gedankengut. Im Jahre 1878 kamen auf sein Bestreben das Landeskulturwesen, einschließlich der Feldbereinigung und der Katastervermessung, zum Geschäftsbereich seiner Direktion.

Baer gehörte 1851—1865 als Abgeordneter des Bezirks Bonndorf — Neustadt — Stühlingen der Zweiten Kammer des badischen Landtags an. Hier amtierte er 1855 bis 1860 als Vorstand der Budgetkommission und Mitglied des Landständischen Ausschusses. Außerdem war er 1840—1874 ein

tätiges Mitglied des Verwaltungsrates der Allgemeinen Versorgungsanstalt.

Von seinen wissenschaftlichen Veröffentlichungen seien als die drei bedeutendsten genannt: „Die Wasser- und Straßenbauverwaltung im Großherzogtum Baden“ (1870), „Chronik über Straßenbau und Straßenverkehr in dem Großherzogtum Baden“ (1878) und seine im Ruhestand vollendete Arbeit „Das Straßenbauwesen im Großherzogtum Baden unter dem Einfluß der Eisenbahnen“ (1890).

Franz Josef Baer, dessen aus Meersburg stammende Frau Amalie geb. Maier ihm am 31. März 1884 mit 66 Jahren im Tode vorgegangen war, segnete nach vollendetem 81. Lebensjahr am 16. August 1890 das Zeitliche. Ein gütiges Geschick hatte ihm bis zum Lebensende eine unbeschränkte geistige Regsamkeit bewahrt.



Johann Baptist Bekk (1797–1855)

Johann Baptist Bekk

Bad. Staatsrat und Politiker

Von Engelbert Strobel, Karlsruhe

Unter den zeitgenössischen Darstellungen, die über den Ablauf und die Ursachen der Aufstandsbewegungen der Jahre 1848 und 1849 in Baden einen tieferen Einblick vermitteln, stehen mit an erster Stelle die Veröffentlichungen des Staatsrats Johann Baptist Bekk und die seines Gegenspielers, des katholisch-konservativen Politikers Heinrich von Andlaw. Als Bekk, der beim Ausbruch der Unruhen als Präsident des Ministeriums des Innern an verantwortlicher Stelle stand, nachträglich in seiner Schrift „Die Bewegung in Baden vom Ende des Februar 1848 bis zur Mitte des Mai 1849“ seine damalige Haltung zu rechtfertigen versuchte, antwortete ihm von Andlaw postwendend in einer in vier Abteilungen angelegten Abhandlung

„Der Aufruhr und Umsturz in Baden“. Da Bekk als Erwiderung einen Nachtrag zu der „Bewegung in Baden“ schrieb, entgegnete ihm wieder von Andlaw 1851 mit einer Broschüre „Ein Wort der Erwiderung“. Bei dieser Kontroverse fand Bekk Unterstützung durch die 1852 erschienene Schrift des Hofrats und Abgeordneten C. F. Platz „Zur Streitfrage zwischen Staatsrat Bekk und Freiherrn von Andlaw“ und die im gleichen Jahre in Frankfurt herausgekommene Abhandlung eines ungenannten Verfassers „Bekk und Andlaw — Ein Beitrag zur Charakteristik politischer Parteien der Gegenwart“.

Johann Baptist Bekk gehörte in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts zu den be-

sten Sachkennern in Baden auf strafrechtlichem Gebiet. Der junge Jurist hatte sich schon anfangs der 30er Jahre durch Untersuchungen über die dinglichen Rechte an Liegenschaften nach französischem und deutschem Recht und über die Mündlichkeit und Schriftlichkeit des neuen Prozeßverfahrens in Fachkreisen einen Namen gemacht. Gab er doch außerdem zusammen mit einigen Kollegen 1833—1844 die „Annalen der Großhzgl. Badischen Gerichte“ heraus. Als Mitglied des badischen Landtags und Ministerialrat des Innenministeriums war er maßgeblich an den Beratungen über die neue Strafgesetzgebung beteiligt.

Der Politiker Bekk folgte nach dem Vorbild seines früheren Vorgesetzten, des bekannten Ministers Winter, einem gemäßigten Liberalismus. Stets auf einen Ausgleich der Meinungen von Regierung und Volksvertretung bedacht, gelang es ihm allerdings als „Innenminister“ nicht, den Ausbruch der revolutionären Unruhen zu verhindern.

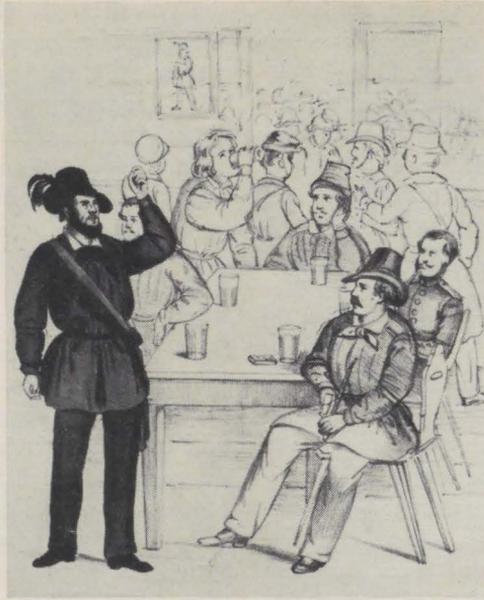
Am 29. Oktober 1797 als Sohn eines Domänenverwalters in Triberg geboren, wandte sich der intelligente junge Mann später in Freiburg i. Br. dem Studium der Rechte zu. Im September 1820 legte er mit der Note „vorzüglich befähigt“ seine juristische Staatsprüfung ab, nach der wir ihn im folgenden Jahre als Aktuar beim Bezirksamt Pfullendorf und im Herbst 1822 als Hofgerichtsadvokaten in Meersburg sehen. In der zuletzt genannten Eigenschaft im März 1826 nach Freiburg versetzt, erhielt Bekk schließlich am 26. Februar 1829 als Hofgerichts-assessor in Meersburg seine erste feste Staatsanstellung.

Bekks Ernennung vom 8. März 1832 zum Ministerialrat bei der katholischen Kirchensektion wurde insofern nicht wirksam, als er kurze Zeit darauf — am 10. Mai 1832 — im gleichen Rang in das Ministerium des Innern berufen wurde. Hier zeichnete er

sich vor allem als sehr aktives Mitglied der Gesetzgebungskommission aus. Inzwischen war er 1831 als Abgeordneter in den badischen Landtag gewählt worden, dem er mit Unterbrechungen bis zum Jahre 1846 und dann wieder 1850 angehörte. Das Vertrauen der Mehrheit der Abgeordneten berief ihn sogar 1842—1846 und 1850 zum Präsidenten der Zweiten Kammer des badischen Landtags.

Am 26. Oktober 1837 wurde Bekk zum Vizekanzler des Oberhofgerichts in Mannheim ernannt. Fast acht Jahre später, am 31. März 1845, vertauschte er seine richterliche Funktion mit der Stelle eines Mitglieds des neugeschaffenen Staatsrats. Im Frühjahr 1846 nahm er nun als Vertreter der Regierung an den Landtagssitzungen teil. Nach Schluß der Sitzungsperiode übernahm Bekk dann am 15. Dezember 1846 als Ministerialpräsident die Leitung des Ministeriums des Innern. Im Sturm der revolutionären Bewegung wurde er am 8. Juni 1849 seines Postens enthoben und schließlich am 1. Juli des gleichen Jahres in den einstweiligen Ruhestand versetzt.

Im aktiven Staatsdienst sehen wir ihn wieder, als er am 5. Oktober 1851 unter Beibehaltung seines Ranges und Charakters als Staatsrat die Stelle des Präsidenten beim Hofgericht des Mittelrheinkreises in Bruchsal übertragen bekam. In Bruchsal erlag er nach nur vierzehntägigem Krankenlager am 22. März 1855 einer Lungenentzündung. Für die allgemeine Wertschätzung, deren Bekk sich erfreuen konnte, sprach die Tatsache, daß wenige Tage nach seinem Tode Berufskollegen für ein Grabdenkmal zu sammeln begannen. Auch von Regierungsseite wurde dies unterstrichen, indem man unterm 14. April 1855 der Witwe Bekks neben dem Witwenbenefizium und der gesetzlichen Zuschußpension eine Gnadenpension von jährlich 600 Gulden bewilligte.



*Karl Blind (1826–1907) als „Volksredner“
nach einer zeitgenössischen Darstellung*

Karl Blind

Publizist und „Revolutionär“

Von Engelbert Strobel, Karlsruhe

Zu den Persönlichkeiten, die maßgeblich an den badischen Aufstandsbewegungen der Jahre 1848 und 1849 beteiligt waren und vor allem einen nennenswerten geistigen Einfluß auf sie ausübten, gehörte der damals erst 22jährige „Literat“ Karl Blind. Es ist hauptsächlich ein Verdienst des im Januar 1955 verstorbenen Direktors der Badischen Landesbibliothek, Friedrich Lautenschlager, Person und Charakter Blinds einem größeren Kreis von Interessenten der Heimatgeschichte bekannt gemacht zu haben. So widmete Lautenschlager in dem im Jahre 1935 erschienenen sechsten Band der Badischen Biographien und kurz vor seinem Tode im zweiten Band der Neuen Deutschen Biographie Karl Blind einen besonderen Artikel.

In Mannheim erblickte Karl Blind am 4. September 1826 als Sohn des Wachsfabrikanten Johann Adam Blind das Licht der Welt. Wenige Jahre später wechselte der Vater Blinds den Beruf und ließ sich als Wirt der Gaststätte „Zur Silberburg“ in der Nähe von Karlsruhe nieder. Der aufgeweckte junge Blind erlangte nach dem Besuch der Gymnasien in Mannheim und Karlsruhe, wo er den besten Abiturientenaufsatz schrieb, 1844 die Hochschulreife und wandte sich anschließend an der Universität Heidelberg dem Studium der Rechtswissenschaft zu. Zusammen mit gleichgesinnten Kommilitonen gründete er im Januar 1845 in Heidelberg den „Neckarbund“, eine Vereinigung, die zu jener Zeit noch als „revolutionär“ empfundene demokratische und sozialisti-

sche Ideale zu verwirklichen suchte. Kein Wunder, daß die damalige badische Regierung Versuche unternahm, dem Mißliebigen durch die Universität Heidelberg das akademische Bürgerrecht entziehen zu lassen. An der Hochschule in Bonn, wo Blind das Sommersemester 1846 belegt hatte, betätigte er sich im Rahmen der „Allgemeinheitsbewegung“ in ähnlicher Weise.

Ohne daß die badische Regierung davon Kenntnis erhielt, hatte sich Blind im Wintersemester 1846/47 wieder in Heidelberg immatrikulieren lassen. Um so schneller war man diesmal bei der Hand, den Jurastudenten von der Hochschule zu verweisen, als im Sommer 1847 ein freiheitliches Festlied von Karl Blind für das Heidelberger Turnfest im Druck erschien. Kurze Zeit später nahm man ihn sogar in Neustadt in der Pfalz beim Verteilen von Flugblättern vorübergehend in Haft. Doch machte dies alles auf Blind keinen sonderlichen Eindruck. Als Präsident einer Turnerversammlung in Hattersheim plädierte er im Januar 1848 nachdrücklich für ein Zusammengehen der Turner mit der Arbeiterbewegung.

Wegen seiner Teilnahme am mißglückten Heckerputsch im Frühjahr 1848 mußte Blind außer Landes gehen. In Straßburg beteiligte er sich an einer „Gesellschaft deutscher Republikaner“, wurde aber wegen seiner Agitationstätigkeit von der französischen Regierung in die Schweiz abgeschoben. Zusammen mit Struve unternahm er im September 1848 als „Schriftführer“ der von der Schweiz aus durch deutsche Emigranten ausgerufenen „Deutschen Republik“ mit einer Schar Freischärler nochmals einen Einfall nach Baden, der jedoch für beide Anführer mit der Gefangennahme endete. Lediglich der Umstand, daß zum Zeitpunkt seiner Ergreifung noch kein Standrecht verkündet worden war, bewahrte ihn vor der Hinrichtung. Nach monatelanger Untersuchungshaft in den Rastatter Kasematten wurde Blind im März 1849 vom Freiburger Geschworenengericht,

vor dem ihn Lorenz Brentano verteidigte, zu fünf Jahren und zwei Monaten Einzelhaft verurteilt.

Der Maiaufstand 1849 schloß ihm jedoch bald wieder die Kerkertore auf. Seine anfängliche publizistische Tätigkeit für den revolutionären Landesausschuß erfuhr dadurch eine baldige Unterbrechung, daß er als badischer Vertreter einer gemeinsamen badisch-pfälzischen Gesandtschaft in Paris den polnischen General Mieroslawski für den Oberbefehl der aufständischen badischen Truppen gewann. Wegen seiner Fühlungnahme mit radikalen Kreisen in Frankreich von dem damaligen Präsidenten und späteren Kaiser Napoleon (III.) erneut des Landes verwiesen, vermählte sich der Flüchtling im Sommer 1849 in Belgien mit der verwitweten Friederike Cohen geb. Ettlinger aus Karlsruhe. Anschließend begab er sich mit seiner Familie nach London. Nach der Niederwerfung des Aufstandes in Baden verurteilte man diesmal Blind in Abwesenheit zu einer gemeinen Zuchthausstrafe von vier Jahren oder zwei Jahren und acht Monaten Einzelhaft.

England wurde nun Blind zur zweiten Heimat; lediglich im Jahre 1862 weilte er nochmals kurze Zeit in Deutschland. Trotzdem blieb er gesinnungsmäßig jederzeit seinem Vaterlande treu, ja man kann ihn für die zweite Hälfte des vergangenen Jahrhunderts als einen der führenden Köpfe des Deutschtums in England bezeichnen. Blind, der sich jetzt vorwiegend anthropologischen und regionsgeschichtlichen Studien zuwandte, trat in der Folgezeit mit mehreren diesbezüglichen Publikationen an die Öffentlichkeit.

Obwohl er in vielen Dingen nicht mit der innenpolitischen Entwicklung in Deutschland einverstanden war, billigte er keineswegs das Verhalten seines Stiefsohnes Ferdinand Blind-Cohen, der 1866 nach einem mißglückten Attentat auf Bismarck Selbstmord beging. Seine Stieftochter Mathilde Blind-

Cohen (1844—1896) war zu jener Zeit in den literarischen Kreisen Englands als Dichterin sehr bekannt. Weniger der Allgemeinheit vertraut wurde sein Sohn Rudolf Blind, der als Kunst- und Bühnenmaler und mit gelegentlichen schriftstellerischen Arbeiten sein Brot verdiente.

Das bewegte Leben des 81jährigen beendete 1907 in Heampstead — im Nordwesten Londons — ein Herzschlag. Mehrere Nachrufe der deutschen und englischen Presse gedachten damals des literarischen Wirkens und der politischen Vergangenheit des Verstorbenen.



Freiherr Friedr. von Blittersdorff (1792–1861)
nach einem Gemälde von Moritz v. Schwind

Freiherr Friedrich Karl Landolin von Blittersdorff

„Badens kleiner Metternich“

Von Engelbert Strobel, Karlsruhe

Der um die Mitte des vorigen Jahrhunderts von den liberalen Kreisen und den Anhängern des revolutionären Gedankens in Baden am meisten gehaßte Mann war zweifellos der Staatsminister und Bundestagsgesandte Freiherr von Blittersdorff. Eine spätere Geschichtsschreibung hat ihn zum Teil zum Hauptverantwortlichen für eine Entwicklung gemacht, die schließlich in den Aufstandsbewegungen der Jahre 1848 und 1849 endete. Gewiß hat von Blittersdorff bis zu seiner Zuruhesetzung im März 1848 als badischer Bundestagsgesandter in Frankfurt immer noch versucht, auf die innenpolitische Haltung der badischen Regierung bestimmenden Einfluß zu gewinnen; doch darf man nicht außer acht lassen, daß er selbst bereits am 30. Oktober 1843 um

seine Enthebung von dem Posten des Staatsministers des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten nachsuchte, nachdem er nüchtern erkannt hatte, daß seine Stellung in der Regierung unhaltbar geworden war. Friedrich von Blittersdorff war nicht der Mann, der sich unter allen Umständen an seinen Ministersessel klammerte. Er hat dann nach seiner endgültigen Pensionierung mit einer 1849 bei Florian Kupferberg in Mainz herausgegebenen Schrift „Einiges aus der Mappe des Freiherrn von Blittersdorff“ versucht, sich nachträglich zu rechtfertigen, ohne damit allerdings das Urteil der meisten seiner Zeitgenossen über ihn wesentlich ändern zu können.

Menschlich ansprechend ist die Fürsorge und Freundschaft, die von Blittersdorff dem Maler Moritz von Schwind während dessen Karlsruher Aufenthalts angedeihen ließ, und als deren sichtbares Symbol der berühmte Meister 1844 in Frankfurt ein in Öl gemaltes Porträt des damaligen Bundestagsgesandten vollendete, das hier dem Aufsatz beigegeben ist.

Als jüngster der drei Söhne des 1798 verstorbenen markgräflichen Hofrats und Oberlandvogts Wilhelm Josef Reichsfreiherr von Blittersdorf und dessen Gemahlin Franziska Wilhelmine von Vispach erblickte der junge Blittersdorf am 14. Februar 1792 in Mahlberg das Licht der Welt und erhielt am folgenden Tage in Kippenheim als Täufling die Vornamen Friedrich Karl Landolin. Nach Besuch des Karlsruher Lyzeums studierte er 1809—1812 in Heidelberg und Freiburg Rechtswissenschaft.

1815 weilte Blittersdorff als badischer Gesandtschaftssekretär im Hauptquartier der Verbündeten zur Unterstützung des badischen Verbindungsmannes Freiherr von Berstett, den er auch im folgenden Jahre — inzwischen zum Legationsrat befördert — an den Bundestag in Frankfurt begleitete. Das Jahr 1817 sieht ihn als Mitglied des Geheimen Kabinetts des Großherzogs mit Sitz und Stimme im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Seine Tätigkeit von 1818 bis 1819 als badischer Geschäftsträger in St. Petersburg gab ihm Gelegenheit, auf Hin- und Rückreise in Wien mit seinem politischen Idol, dem Fürsten Metternich, zusammenzutreffen.

Im November 1820 zum badischen Bundestagsgesandten in Frankfurt ernannt, vertrat er das Großherzogtum mehr bei zwischenstaatlichen Besprechungen, wobei er als konservativer und dem absolutistisch-monarchischen System nahestehender Politiker sich als ausgesprochener Anhänger einer starken Bundeszentralgewalt bekannte. In diesen Zeitabschnitt fiel auch im Spätherbst 1824

seine Vermählung mit der Frankfurter Senatorentochter Maximiliane von Brentano.

Als im Herbst 1835 Freiherr von Türckheim in den Ruhestand trat, wurde Friedrich von Blittersdorff dessen Nachfolger als Staatsminister des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten. Doch seine in ein allzu reaktionär ausgerichtetes Fahrwasser geratene Politik (so wirbelten z. B. eine Urlaubsverweigerung an zwei liberal eingestellte Beamte für die Landtags-sitzungen und die anschließende Landtagsauflösung am 19. Februar 1842 allerhand Staub auf!) geriet in eine Sackgasse, aus der er mit seinem Rücktritt 1843 die einzig richtige Folgerung zog. Immerhin fielen in die Zeit seiner Wirksamkeit als Staatsminister u. a. wichtige Verhandlungen mit den benachbarten süddeutschen Ländern, die zum Beginn des Bahnbaues in Baden führten, eine Übereinkunft mit Bayern wegen Errichtung einer Schiffsbrücke bei Knielingen vom 1. September 1839 und ein Abkommen zwischen Bayern, Württemberg, Baden und Hessen über das Verteidigungssystem Südwestdeutschlands vom 24. April 1840.

Nach seinem Ausscheiden als Staatsminister auf seinen früheren Posten eines Bundestagsgesandten in Frankfurt zurückgekehrt, vertrat von Blittersdorff zusätzlich das Großherzogtum Baden seit Dezember 1843 als außerordentlicher Gesandter in Brüssel und seit August 1844 auch im Haag. Blittersdorffs wiederholt oppositionelle Haltung zur badischen Regierung bewog schließlich Großherzog Leopold, ihn nach 35jähriger Dienstzeit 1848 vorzeitig in den Ruhestand zu versetzen.

In Frankfurt a. M., wo Friedrich Karl Landolin von Blittersdorff als Privatmann wohnhaft blieb und sich um die bauliche Weiterentwicklung der Stadt gewisse Verdienste erwarb, ist er dann auch am 16. April 1861 gestorben. Seine Gattin folgte ihm am 1. September des gleichen Jahres im Tode nach.



Kaspar Bluntschli (1808–1881)

Johann Kaspar Bluntschli

Staatsrechtslehrer und Politiker

Von Engelbert Strobel, Karlsruhe

Auf keinem Gebiet der Rechtswissenschaft liegt die unmittelbare Verbindung zur Politik so nahe wie im Staats- und Völkerrecht. So nimmt es nicht weiter wunder, daß Vertreter dieses Wissenszweiges häufig den Versuch unternehmen, das als fachlich richtig Erkannte auf dem Boden der praktischen politischen Betätigung zu erproben. Dies galt in noch vermehrtem Maße für die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts, da der Wert vertraglicher Bindungen bei weitem höher eingeschätzt wurde, als es heute nach den Erfahrungen zweier Weltkriege der Fall zu sein pflegt.

Zu den namhaften Juristen des erwähnten Zeitraumes, die sich sogar bemühten, dem „heißen Eisen“ des Kriegsrechts eine gültige Norm zu geben, gehörte auch der zwei Jahrzehnte an der Universität Heidelberg lehrende Schweizer Johann Kaspar Bluntschli. Politisch dem damals in Baden vorherrschenden Nationalliberalismus zugehörig, bewahrte sich Bluntschli als echter, mit den demokratischen Spielregeln vertrauter Eidgenosse genügend Handlungsfreiheit, um auch mitunter gegen die Mehrheit seiner Gesinnungsgenossen eine eigene und selbständige Auffassung zu vertreten. Die schon

von der Schweizer Heimat her gewohnte Beschäftigung mit der Politik wurde dem literarisch äußerst produktiven Rechtsgelehrten zum zweiten Lebenselement, weshalb er auch seinen Münchener Lehrstuhl, der ihm diese Möglichkeit nicht bot, schließlich mit einer Heidelberger Professur vertauschte.

Als Sohn eines Züricher Kerzen- und Seifenfabrikanten erblickte Johann Kaspar Bluntschli am 7. März 1808 — im wahrsten Sinne des Wortes angesichts der Limmat — das Licht der Welt. Der Besuch der Elementarschule seiner Heimatstadt, zweier von kirchlicher Seite unterstützter Bildungsanstalten, eines humanistischen Kollegiums und schließlich des von Juristen und Verwaltungsfachleuten geleiteten „Politischen Instituts“ in Zürich waren günstige Voraussetzungen für sein anschließendes juristisches Hochschulstudium. Im Herbst 1827 finden wir den jungen Studenten an der Universität Berlin, wo ihn vor allem die Vorlesungen des Juristen Savigny und des Theologen Schleiermacher beeindruckten. In Bonn, wohin er im Herbst 1828 übersiedelte, hörte er vorwiegend den Juristen Hasse und den Historiker Niebuhr. Ein bereits in Berlin als juristische Preisarbeit behandeltes Thema gestaltete er im Sommer 1829 in Bonn als Dissertation um. Ein kurzer Aufenthalt in Paris beendete seine engere Studienausbildung.

Im Jahre 1830 in die Heimat zurückgekehrt, sammelte Bluntschli in vielseitiger Tätigkeit die verwaltungsrechtlichen und politischen Erfahrungen, die ihm später sehr zugute kamen und in zahlreichen Veröffentlichungen ihren sichtbaren Niederschlag fanden. Zunächst Regierungsekretär in der Kommission für administrative Streitigkeiten, amtierte Bluntschli 1831—1833 als Gerichtsschreiber des neuen Bezirksgerichts Zürich sowie als städtischer Notar und Rechtskonsulent. Obwohl er 1833 zum außerordentlichen Professor für römisches Recht an der neugegründeten Universität Zürich er-

nannt und als solcher 1836 zum Ordinarius befördert wurde, gab er seine nebenberufliche Verwaltungstätigkeit nicht auf. So war er 1837—1848 Rechtskonsulent im Großen Rat, dessen Präsidium er 1845 innehatte, und führte 1839—1844 den Vorsitz im Regierungsrat beim Rat des Innern.

Gegen Jahresende 1841 machte Bluntschli die Bekanntschaft des jungen Philosophen Friedrich Rohmer, dessen mystisch-pantheistische Weltanschauung ihn stark gefangen nahm und auch — sehr zum Mißfallen seiner Freunde — gelegentlich in seinen Werken beredten Ausdruck fand. Seine Versuche, die rechtsgeschichtliche Betrachtung nicht gerade glücklich mit philosophischen Erörterungen zu verbinden, sind zweifellos auf diesen Einfluß zurückzuführen.

Da die politische Entwicklung in der Heimat nicht ganz seinen Erwartungen entsprach, bemühte sich Bluntschli seit Jahresbeginn 1848 um ein staatsrechtliches Ordinariat an der Universität München. Die damaligen revolutionären Unruhen (Lola Montez!) in der bayerischen Landeshauptstadt bewirkten, daß er erst im November 1848 den begehrten Lehrstuhl übertragen bekam.

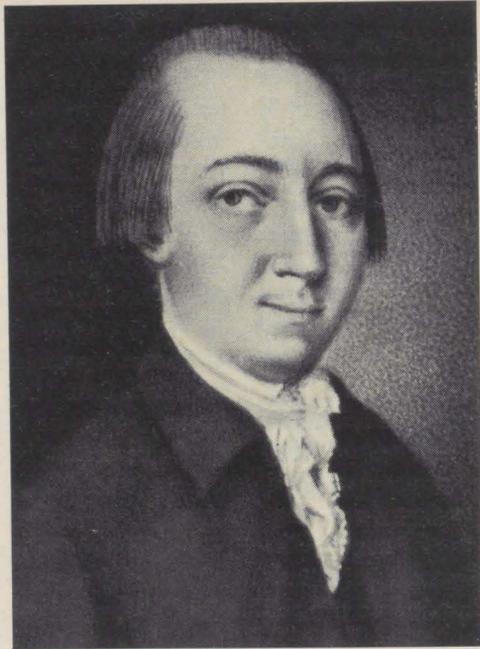
Als Nachfolger Robert von Mohls folgte Bluntschli 1861 dem Rufe an die Universität Heidelberg. Der zum Hofrat ernannte Professor wurde gleichzeitig Mitglied der Ersten Kammer des Badischen Landtags. Sein internationales Ansehen als Staats- und Völkerrechtslehrer lockte zwar viele Studenten nach Heidelberg, die jedoch bald bemerkten, daß Bluntschli jetzt sein Hauptaugenmerk mehr auf eine vielseitige Betätigung in der Öffentlichkeit und entsprechendes publizistisches Wirken lenkte, worunter naturgemäß der Wert seiner Vorlesungen leiden mußte. Der Ersten Kammer gehörte er bis zum Jahre 1871 und von 1879 bis zu seinem Tode an, während wir ihn 1873 als ersten Vizepräsidenten der Zweiten Kammer sehen. Auf den Deutschen Juristentagen 1861 in Dresden

und 1869 in Heidelberg wurde er zum Präsidenten der Versammlungen gewählt. Bei dem 1873 unter seiner Mitwirkung gegründeten Institut für internationales Völkerrecht in Genf bekleidete er die Würde eines Vizepräsidenten. Auch das Deutsche Zollparlament 1868 zählte ihn zu seinen Teilnehmern. Vertrauen von Universität und badischer Regierung beriefen den 1863 zum Geheimrat ernannten Bluntschli 1870 und 1877 zum Prorektor der Heidelberger Hochschule. Bereits 1863 Mitglied der evangelischen Badischen Landessynode, leitete er 1867, 1871, 1876 und 1881 diese Spitzenversammlung seiner Glaubensgenossen, während er 1865 dem ersten Deutschen Protestantentag in Eisenach präsiidierte. Ungeachtet dessen fungierte er zuvor auch in zwei Amtsperioden als Großmeister der freimaurerischen Großloge Bayreuth. Aus Verbundenheit mit seiner Heimat war er ferner 1877—1879 Mitglied der Redaktionskommission für schweizerisches Obligationenrecht. Bluntschli entpuppte sich im Gegensatz zu der Mehrheit der damaligen badischen Politiker als ein entschiedener Vorkämpfer für die Hegemonie Preußens. Bismarck und seiner Umgebung machte er allerdings zum Vorwurf, nicht genügend Fühlung mit den breiten Massen des Volkes zu halten.

Bluntschli staats- und rechtsgeschichtliche Untersuchungen erschienen fast sämtliche in mehrfachen Auflagen. Von der Vielzahl seiner Veröffentlichungen sollen in diesem Rahmen nur einige erwähnt sein. So erschienen 1838/39 eine Staats- und Rechtsgeschichte

der Stadt und Landschaft Zürich, 1846/47 eine zweibändige Geschichte der Republik Zürich, der 1856 von anderer Seite ein dritter Band angefügt wurde, 1849 eine Geschichte des schweizerischen Bundesrechts, 1851/52 eine Untersuchung des allgemeinen Staatsrechts, 1853 ein Lehrbuch des Deutschen Privatrechts, 1855 ein privatrechtliches Züricher Gesetzbuch, 1864 eine Geschichte des allgemeinen Staatsrechts und der Politik, die er 1874 — für breitere Kreise bestimmt — in eine Staatslehre für Gebildete zusammenfaßte. Sein 1866 veröffentlichtes „modernes Kriege recht der zivilisierten Staaten“ erweiterte er 1868 in eine Untersuchung über das moderne Völkerrecht. Zusammen mit seinem Freunde Karl Brater gab Bluntschli 1857—1870 ein elfbändiges Deutsches Staatswörterbuch heraus, während eine Sammlung seiner kleinen Schriften in den Jahren 1879 bis 1881 erschien. Die 1872 begonnene Selbstbiographie veröffentlichte 1884 nach dem Tode Bluntschlis Rudolf Seyerlen in einer dreibändigen Ausgabe.

Als Bluntschli am Morgen des 21. Oktober 1881 die Badische Generalsynode in Karlsruhe mit einer Ansprache beendet hatte und anschließend sich zum Schloß begab, um dem großherzoglichen Paar im Auftrage der Versammlung zur silbernen Hochzeit zu gratulieren, wurde er unterwegs von einem Schlaganfall getroffen, dem er noch am gleichen Tage erlag. Unter großer Beteiligung der Allgemeinheit wurde Bluntschli am 24. Oktober 1881 in Heidelberg zu Grabe geleitet.



Joh. Nik. Friedrich Brauer (1754–1813)

Johann Nikolaus Friedrich Brauer

Organisator badischer Rechtsprechung und Verwaltung

Von Engelbert Strobel, Karlsruhe

Wenn nach der weitgehenden territorialen Umschichtung, die Baden 1803 zum Kurfürstentum und 1806 zum Großherzogtum erhob, das neue Staatsgebilde überhaupt so weit entwickelt wurde, daß es nach einigermaßen einheitlichen Richtlinien verwaltet und organisiert werden konnte, war dies vorwiegend der Energie, Arbeitskraft und Kenntnis von Johann Nikolaus Friedrich Brauer zu verdanken. Es gehört wohl mit zu den glücklichsten Maßnahmen der badischen Regierung unter Karl Friedrich, daß es ihr gelang, den Nichtbadener Brauer für dieses gewaltige Aufbauwerk zu gewinnen.

Als Sohn eines Isenburgischen Geheimrats erblickte Johann Nikolaus Friedrich Brauer

am 14. Februar 1754 in Büdingen bei Offenbach das Licht der Welt. Der tiefreligiös veranlagte junge Mann gedachte zunächst evangelischer Theologie zu werden, wandte sich jedoch schließlich an den Universitäten Gießen und Göttingen dem juristischen Studium zu. Persönliche Beziehungen veranlaßten ihn, nach Abschluß seiner Studienzeit 1774 in den badischen Verwaltungsdienst einzutreten. Da er sich hier bewährte, wurde Brauer am 14. August 1775 zum wirklichen Assessor beim Hof- und Kirchenrat mit dem Rang und Charakter eines Rats ernannt, stieg jedoch schon bald darauf am 29. Mai 1777 zum wirklichen Hof- und Regierungsrat auf. Rund ein Jahrzehnt verblieb Brauer,

der sich 1784 in Karlsruhe ein Haus gebaut und sich hier verheiratet hatte, in dieser Stellung.

Als er aber am 4. Februar 1788 den Titel eines Geheimen Hofrats verliehen bekam, wurde der auf reichs- und kirchenrechtlichem Gebiet äußerst bewanderte Brauer mit den verschiedensten Aufgaben betraut. Inzwischen zum Direktor des Hofrats aufgerückt, erhielt er am 5. Juli 1790 zugleich Sitz und Stimme in der obersten Regierungsbehörde, dem Geheimratskollegium.

Wenige Monate nachdem er zum wirklichen Geheimrat ernannt worden war, übernahm er am 13. August 1792 den Posten eines Direktors des Kirchenratskollegiums und Ehegerichts. Daneben war Brauer Mitglied einer Reihe von Kommissionen, die sich mit Fragen des Gesundheitswesens, der Schule und des Archivwesens zu befassen hatten. Den Löwenanteil der hierbei zu bearbeitenden Fragen bestritt Brauer. So hatte z. B. 1801 ein mit vier Referenten und drei Korreferenten besetztes sog. Revisionskollegium 142 Fälle zu erledigen, von denen allein 59 auf das Konto von Brauer gingen.

Auch nach der Anpassung des Behördenapparates an den erweiterten Umfang des Landes blieb Brauer 1803 Mitglied des Geheimratskollegiums. Bei der Organisationsänderung vom Jahre 1807 sehen wir ihn als sog. dirigierenden Geheimrat beim Polizeireferat des Staatsministeriums und 1808 als Mitglied des neugeschaffenen Staatsrats und Direktor des Justizministeriums. 1809 übernahm er den Posten des Direktors des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, kehrte zwei Jahre später wieder jedoch als Mitglied eines neuformierten Staatsrats mit dem Charakter eines Geheimen Kabinettsrats in das Ministerium der Justiz und des Innern zurück. Scharlachfieber, in Verbindung mit einem Schlaganfall, beendete noch vor Vollendung seines 60. Lebensjahres am 17. November 1813 das unermüdliche Wirken Johann Nikolaus Friedrich Brauers.

Ein Großteil der um die Wende des 18. zum 19. Jahrhundert in Baden für die Neuordnung der verwaltungsmäßigen, rechtlichen und kirchlichen Verhältnisse maßgebenden Vorschriften und Verordnungen gingen auf die Mitwirkung Brauers zurück. So waren die Hofratsinstruktion vom 28. Juli 1794 und die Kirchenratsinstruktion vom 6. Juli 1797, die noch jahrzehntelang für die evangelische Landeskirche bestimmend waren, vorwiegend ein Werk Brauers, der übrigens schon im Jahre 1803 — d. h. 18 Jahre vor ihrer Verwirklichung — eine Union der Reformierten und Lutheraner anstrebte.

Die juristische Staatsexamensordnung von 1789, die Physikatsordnung von 1793, die Bücherzensurordnung von 1797, die Archivordnung von 1801 und nicht zuletzt die Obergerichtsordnung von 1803, die das Verfahren vor den Hofgerichten und dem Oberhofgericht in bürgerlichen Rechtsangelegenheiten regelte, hatten mehr oder weniger Brauer zum Verfasser. Auch die neue Eheordnung vom 5. Juli 1807 ging auf ihn zurück.

Einen Markstein in der Geschichte der badischen Verwaltung bildeten die seit 1803 erschienenen dreizehn Organisationsedikte und die seit 1807 veröffentlichten sieben Konstitutionsedikte, mit deren Hilfe es Brauer gelang, die Vereinigung der neuhinzukommenden mit den alten markgräflichen Landesteilen zu fördern.

Durch Kabinettsbefehl vom 5. Juli 1808 wurde Staatsrat Brauer zum Vorsitzenden der noch aus zwei weiteren Mitgliedern bestehenden Kommission zur Bearbeitung und Einführung des französischen Zivilgesetzbuches, eines Teils des „Code Napoléon“, ernannt. Diese Arbeiten ließ er derart schnell vorantreiben, daß schon im Februar 1809 das Übersetzen und Anpassen des fremden Gesetzbuches an die badischen Verhältnisse im wesentlichen vollzogen war. In seinen Hauptteilen blieb das napoleonische Gesetz-

buch in Baden bis zur Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches im Jahre 1900 in Kraft.

Auch durch verschiedene fachwissenschaftliche Veröffentlichungen hat sich Brauer einen Namen gemacht. Neben seinen 1782 bis 1785 erschienenen dreibändigen „Abhandlungen zur Erläuterung des Westfälischen Friedens“ sind in diesem Zusammenhang vor allem die „Erläuterungen über den Code Napoléon und über die Großherzoglich badische bürgerliche Gesetzgebung“ zu

nennen, die 1809—1812 in sechs Teilen herauskamen. Noch kurz vor seinem Tode gründete Brauer 1813 zusammen mit dem Heidelberger Juristen Karl Salomon Zachariä eine der ersten badischen juristischen Fachzeitschriften „Jahrbücher der Gesetzgebung und Rechtswissenschaft des Großherzogtums Baden“. Nebenbei sei noch erwähnt, daß Brauer als gläubiger Protestant auch verschiedene Lieder für die neuen badischen Kirchengesangbücher von 1786 und 1806 verfaßte.



Lorenz Brentano (1813–1891)

Lorenz Brentano

Einer der Hauptanführer der Revolution 1849

Von Engelbert Strobel, Karlsruhe

Neben den Namen Hecker, Struve und Sigel ist der von Lorenz Brentano aufs engste mit dem revolutionären Geschehen der Jahre 1848 und 1849 verknüpft. In einer 1850 im Verlage A. Bielefeld (Karlsruhe) erschienenen Broschüre „Skizzen und Studien zur künftigen Geschichte des badischen Aufstandes im Jahre 1849“ charakterisiert der anonyme Verfasser, hinter dem sich die Person Karl Friedrich Schöchlin verbarg, die Gestalt des „Revolutionsdiktators“ mit folgenden Sätzen: „Brentano, welcher die Revolution theoretisch konstruierte ohne sie praktisch durchführen zu können, war ein praktischer Advokat und Dialektiker. Er war

ruhiger und besonnener als Hecker, ohne jedoch dessen einnehmende Originalität zu besitzen. Begierig, irgendeine hervorragende Rolle auf der politischen Weltbühne zu spielen, war er nur ein Wühler, kein großartiger Agitator.“ Noch härter lauteten die Urteile anderer Zeitgenossen, wie zum Beispiel des Heidelberger Historikers Ludwig Häusser oder des Ministers Johann Baptist Bakk — ganz zu schweigen von den nachträglichen Äußerungen der enttäuschten Anhänger der revolutionären Bewegung. Unter den Letztgenannten machten Männer wie Struve, der immerhin nach seinem mißglückten Septemberaufstand 1848 der Anwalts-

kunst Brentanos eine milde Bestrafung verdankte, diesen für das Scheitern der Revolution verantwortlich, an dem sie doch selbst ein gerüttelt Maß von Schuld trugen.

Als Sohn eines Handelsmannes am 4. November 1813 zu Mannheim geboren, widmete sich der junge Brentano von 1831 bis 1834 in Freiburg und Heidelberg dem Studium der Rechtswissenschaft. Im Frühjahr 1835 bestand er seine Staatsprüfung, so daß er am 19. September 1835 mit der Note „gut“ unter die Rechtspraktikanten aufgenommen wurde. Anschließend war Brentano als Aktuar an den Bezirksämtern Lörrach, Radolfzell und Möhringen tätig, bis ihm am 20. Oktober 1837 vom Justizministerium das Schriftverfassungsrecht verliehen und auf seinen Wunsch Mannheim als Wohnsitz zugewiesen wurde. Über Schwetzingen kam er im Sommer 1838 nach Bruchsal. Unterm 23. Mai 1845 zum Advokaten und Prokurator beim Hofgericht des Mittelrheinkreises in Rastatt ernannt, siedelte er bald darauf mit dieser Behörde wieder nach Bruchsal über. Von hier setzte er im Juli 1848 seine Zuweisung an das Hofgericht des Unterrheinkreises in Mannheim durch. An den wegen Beteiligung am Aufstand 1849 landesflüchtig gewordenen Brentano erging am 4. September 1849 eine öffentliche Aufforderung zur Rückkehr. Da er dieser begreiflicherweise keine Folge leistete, wurde er am 8. November des gleichen Jahres aus der Liste der Anwälte gestrichen.

Dazwischen lag Brentanos „revolutionäre Zeit“. Für den ausscheidenden Obergerichtsadvokaten Gerbel zog er Ende Dezember 1845 als Mannheimer Abgeordneter in die Zweite Kammer des badischen Landtags ein. Wenn auch der Landtag bereits Anfang Februar 1846 wieder aufgelöst wurde, so brachte ihm die Neuwahl im April desselben Jahres von neuem ein Mandat. Wegen der Begründung seines Gesetzesantrags über die Unabhängigkeit der Richter geriet er mit dem Präsidenten des Justizministeriums Jolly

in ein heftiges Rededuell. Im Herbst 1846 spaltete sich von der Kammeropposition eine radikalere Richtung ab, der auch Brentano angehörte. Auch dem am 9. Dezember 1847 neu eröffneten Landtag gehörte Brentano wieder an. In diesem unterstützte er vor allem den Antrag Bassermanns, eine Vertretung der deutschen Kammern beim Frankfurter Bundestag zu schaffen.

Nur kurz war seine Gastrolle in der Nationalversammlung in Frankfurt, in die ihn der zweite (Radolfzell, Engen, Stockach und Hüfingen) und der neunte (Lahr, Ettenheim, Haslach und Wolfach) badische Wahlbezirk gewählt hatten. Als er im August 1848 mit seinem Antrag, die Wahl des wegen des Aprilputsches 1848 flüchtigen Hecker für die Nationalversammlung anzuerkennen, nicht durchdrang, zog er sich bald darauf aus diesem Parlament zurück.

Um so aktiver betätigte er sich an den Debatten des badischen Landtags. Zwar war er weder am Aufstande Heckers noch demjenigen Struves beteiligt, übernahm aber dafür den ersten Vorsitz in dem provisorischen Landesausschuß der Volksvereine, die sich allenthalben im Schutze der von der Frankfurter Nationalversammlung beschlossenen Grundrechte des deutschen Volkes gebildet hatten. Als die von Brentano und seinen Parteifreunden geforderte Auflösung der Kammer bei der Mehrheit auf Ablehnung stieß, verließen Ende Februar und Anfang März 1849 die Anhänger der Linken die Kammer. In der Zwischenzeit feierte Brentano als Verteidiger der Freischärler Struve, Blind und Fickler in den Freiburger Hochverratsprozessen weitere propagandistische Erfolge. Als Oppositionspolitiker hatte er sich bei der Regierung so unbeliebt gemacht, daß diese zu Beginn des Jahres 1849 seine Wahl zum Oberbürgermeister von Mannheim nicht anerkannte.

Nach anfänglichem Zögern — er nahm an der bekannten Volksversammlung vom 12. und 13. Mai 1849 in Offenburg nicht teil —

stellte sich Brentano an die Spitze der Umsturzbeugung, die — unterstützt durch Truppenmeutereien — inzwischen das ganze Baden ergriffen hatte. In die ursprünglichen Pläne Brentanos paßte es allerdings nicht, daß Großherzog Leopold infolge dieser Vorgänge das Land verließ. Die Übernahme der staatlichen Gewalt in Karlsruhe erfolgte so durch eine Exekutivkommission der Revolutionäre, der neben Brentano, Peter, Eichfeld und Goegg angehörten, und durch einen fast 30köpfigen Landesausschuß. Abgelöst wurden diese Körperschaften am 1. Juni 1849 durch eine aus fünf Mitgliedern bestehende provisorische Regierung, und nachdem am 10. Juni eine gesetzgebende Versammlung gewählt worden war, setzte diese drei Tage später als Regierungsspitze das Triumvirat Brentano—Goegg—Werner ein, in dem die beiden Letztgenannten aber nur eine nebensächliche Rolle spielten. Mit dem Herannahen der siegreichen preußischen Truppen flohen am 25. Juni die revolutionären Machthaber nach Freiburg. Während Brentano jetzt zu Unterhandlungen bereit war, setzte Struve die Fortsetzung des Widerstandes durch. Brentano zog hieraus seine Folgerungen. In Begleitung der Abgeordneten Ziegler aus Karlsruhe und Thiebauth aus Ettlingen entflohen er in der Nacht vom 28. auf 29. Juni aus Freiburg in die Schweiz. Mit einer im Druck veröffentlichten Erklärung vom 1. Juli suchte er von seinem Asyl aus diesen Schritt zu rechtfertigen.

Da — wie aus den Personalakten hervorgeht — Brentano bereits am 29. Mai sein Haus in Bruchsal um 5490 Gulden an seine Schwägerin Sophie Leutz aus Eberbach verkaufte, rechnete er wohl schon damals inner-

lich mit einem Mißlingen der Revolution. Die badische Regierung erkannte allerdings später diesen Verkauf nicht an, und so mußten sich die Käuferin und deren Schwester, Brentanos Frau Karoline, mit den noch ausstehenden Anwaltsgebühren als Entschädigung begnügen.

Als Brentano am 6. Juni 1850 in Abwesenheit vom Hofgericht des Mittelrheinkreises in Bruchsal zu lebenslänglichem Zuchthaus und zu Schadensersatzleistungen verurteilt worden war, verließ er die unsicher gewordene Schweiz und begab sich nach Nordamerika. In Potsville (Pennsylvania) rief er eine deutsche Zeitung „Der Leuchtturm“ ins Leben. Im Jahre 1859 trat er als Redaktionsmitglied in die „Illinois-Staatszeitung“ in Chikago ein, an der er es bis zum Mitbesitzer des Unternehmens brachte. In seiner Eigenschaft als Präsident des Stadtrats von Chikago machte er sich vor allem um den Deutschunterricht an den öffentlichen Schulen verdient. Im Jahre 1872 zum nordamerikanischen Konsul in Dresden ernannt, wagte er — obwohl durch landesherrliches Dekret vom 7. August 1862 seine Zuchthausstrafe erlassen worden war — erst wieder badischen Boden zu betreten, nachdem man ihm auf seine Anfrage von Zürich aus versichert hatte, daß auch die noch nach § 17 des badischen Strafgesetzes bestehenden Folgen seiner Verurteilung außer Kraft gesetzt seien. In Chikago, das ihm zur zweiten Heimatstadt geworden war, starb Brentano am 17. September 1891. Sein Sohn Theodor — wie der Vater Jurist — war nach dem Ersten Weltkrieg nordamerikanischer Gesandter in Budapest.



Adolf Buchenberger (1848–1904)

Adolf Buchenberger

Badischer Finanzminister

Von Engelbert Strobel, Karlsruhe

Der Staatshaushalt des ehemaligen Großherzogtums Baden erfuhr im neunzehnten Jahrhundert drei eingehende wissenschaftliche Untersuchungen. Zunächst veröffentlichte 1863 der frühere Finanzminister Franz Anton Regenauer eine Darstellung der Entwicklung des Staatshaushaltes in Baden seit dem Inkrafttreten der landständischen Verfassung im Jahre 1819. Als nächster behandelte der Freiburger Nationalökonom Eugen von Philippovich den Zeitraum von 1869 bis 1889. Die dritte und bedeutendste Abhandlung dieser Art war jedoch das 1902 herausgegebene Werk des badischen Finanzministers Adolf Buchenberger „Finanzpolitik und Staatshaushalt im Großherzogtum Baden in den Jahren 1850—1900“, eine

Arbeit, die von den Finanzfachleuten der anderen deutschen Länder damals als vorbildlich angesehen wurde.

Adolf Buchenberger war der Mitbegründer des neuaufgekommenen selbständigen Wissenszweiges der Agrarpolitik. Bahnbrechend auf diesem Fachgebiet wurde sein zweibändiges 1892/93 in Leipzig erschienenes Lehrbuch „Agrarwesen und Agrarpolitik“, das 1897 und 1899 unter dem Titel „Grundzüge der deutschen Agrarpolitik“ in verkleinertem Umfange noch zwei weitere Auflagen erlebte. In seiner Wirtschaftstheorie verfolgte Buchenberger eine mittlere Linie. Zwar forderte er ein planmäßiges Eingreifen staatlicher Organe zugunsten der Landwirtschaft, doch wollte er diese Unterstützung

nicht so weit verwirklicht sehen, daß das Gefühl wirtschaftlicher Verantwortlichkeit in dem Einzelnen beseitigt werde. So trat er z. B. für den Getreidezoll nur ein, solange die Ursache der Einführung des Zolls tatsächlich noch gegeben war.

Einem schon im 16. Jahrhundert in Heidelberg nachweisbaren Geschlechte entstammend, wurde Adolf Buchenberger am 18. Mai 1848 in Mosbach als viertes von sechs Kindern eines Arztes geboren. Nach dem frühen Tode des Vaters im Jahre 1859 siedelte die Mutter — Tochter eines Fürstlich Löwensteinischen Forstrats — mit ihren Kindern nach Wertheim über. Hier absolvierte Adolf das Gymnasium bis zur Reifeprüfung. Im Herbst 1866 wandte er sich an der Universität Freiburg dem in Baden damals stark bevorzugten Studium der Kameralwissenschaften, einschließlich der Fächer der allgemeinen Volkswirtschaft, der Rechtswissenschaft und Mathematik zu. Ein Jahr später wechselte er an die Universität München und nach zwei weiteren Semestern nach Heidelberg über. Obwohl Buchenberger als Mitglied einer Verbindung lustigem studentischem Treiben nicht abgeneigt war, legte er nach der erstaunlich kurzen Studienzzeit von sechs Semestern das Staatsexamen als bester unter acht Mitbewerbern ab.

Bereits im November 1869 fand der strebsame junge Mann seine erste Verwendung im Staatsdienst als Gehilfe bei der Bezirksdomänen- und Steuerverwaltung in Müllheim. Nur wenige Monate, vom 1. Mai 1871 bis 1. Januar 1872, war er in ähnlicher Funktion in Lörrach tätig. Anschließend erfolgte seine Versetzung an das Sekretariat des Handelsministeriums in Karlsruhe und danach 1874 als Kollegialmitglied mit dem Titel eines Regierungsassessors an die Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues.

Im März 1878 berief man Buchenberger mit der Amtsbezeichnung Ministerialassessor als Rat in das Handelsministerium zurück, um ihm das landwirtschaftliche Ressort zu

übertragen. Als im Jahre 1881 das Handelsministerium aufgehoben und die staatliche Fürsorge für die Landwirtschaft dem Ministerium des Innern zugeteilt wurde, kam auch Buchenberger als Ministerialrat an die zuletzt genannte Behörde.

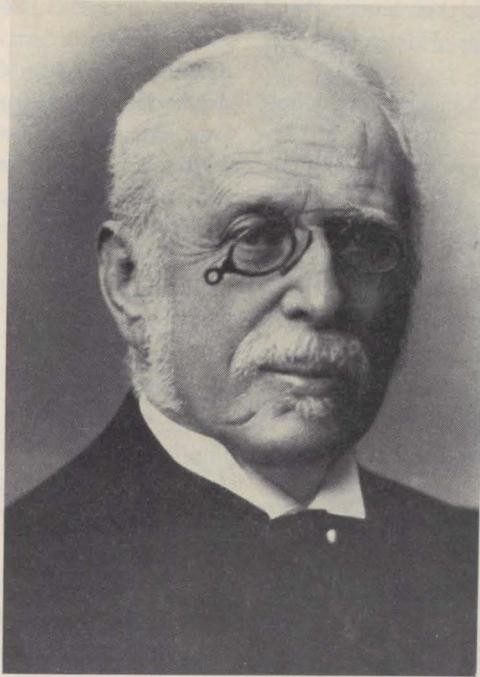
Um über die finanzielle Lage der badischen Landwirtschaft einen Überblick zu gewinnen, wurden 1882 unter der Leitung Buchenbergers in 37 ausgewählten Gemeinden entsprechende statistische Erhebungen angestellt, deren Ergebnisse er im folgenden Jahre in einem dreibändigen Werke zusammenfaßte. Eine Reihe anderer deutscher Landesregierungen folgte daraufhin dem badischen Beispiel. Besonderes Interesse brachte Buchenberger der Förderung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens und der Einrichtung von Fachschulen und Versuchsanstalten entgegen. Auf Betreiben Buchenbergers dehnte die Norddeutsche Hagelversicherungsgesellschaft ihre Geschäftstätigkeit auch auf Baden aus. Seiner Initiative entsprang auch Ende 1892 ein Abkommen zwischen der badischen Staatsregierung und der Rheinischen Hypothekenbank, der die Landeskreditanstalt ihr Entstehen verdankte.

Als Nachfolger Moritz Ellstätters übernahm Adolf Buchenberger 1893 die Leitung des badischen Finanzministeriums zunächst mit der Amtsbezeichnung eines Ministerialpräsidenten, 1894 zugleich mit der eines Staatsrats und schließlich 1899 mit der eines Ministers. Während seiner Amtszeit wurden u. a. auch die Mittel zur Instandsetzung der Schlösser in Mannheim, Heidelberg, Bruchsal und Rastatt bewilligt. Trotz der vielseitigen dienstlichen Verpflichtungen fand Buchenberger noch die Zeit, in Abhandlungen in Fachzeitschriften, Staatshandbüchern und volkswirtschaftlichen Spezialuntersuchungen seine gründlichen Kenntnisse der Agrarpolitik in wirtschaftlicher und rechtlicher Beziehung unter Beweis zu stellen, so daß auch die Reichsregierung auf ihn aufmerksam wurde. Ein Angebot vom Jahre

1897, als Staatssekretär die Leitung des Reichsschatzamtes zu übernehmen, lehnte Buchenberger jedoch ab. Auch im badischen Lande wußte man seine Verdienste zu würdigen, so verliehen ihm 1893 die Philosophische Fakultät der Universität Freiburg und 1897 die Juristische Fakultät der Universität Heidelberg den Ehrendoktor.

Der rastlose Mann hatte anscheinend in seinem Arbeitseifer die Widerstandsfähig-

keit seines Körpers überschätzt. An Weihnachten 1903 erkrankte Adolf Buchenberger an einem schweren Darmleiden, das trotz mehrfacher Operation nicht mehr gebessert werden konnte. Noch vor Vollendung seines 56. Lebensjahres erlöste ihn am 20. Februar 1904 der Tod von einem schmerzvollen Krankenlager. Mit ihm verlor das badische Land einen hervorragenden Finanz- und Agrarexperten.



Moritz Ellstätter (1827–1905)

Moritz Ellstätter

Badischer Finanzminister

Von Engelbert Strobel, Karlsruhe

Allein schon die Tatsache, daß Moritz Ellstätter ein ganzes Vierteljahrhundert die Finanzen des Landes Baden verwaltete, wirft auf seine fachlichen Kenntnisse und seine Fähigkeiten ein günstiges Licht. Mußte er doch immerhin von 1868 bis 1893 den Haushalt eines Staates betreuen, der sich nach den beiden Kriegen 1866 und 1870/71 und in einer Zeit zunehmender Industrialisierung manchen Problemen wirtschaftlicher und sozialer Art gegenübergestellt sah. Wenn es in diesem Zeitraum gelang, den auftretenden Erfordernissen in fast jeder Beziehung nachzukommen, so war es nicht zuletzt das Ver-

dienst des Finanzministers Moritz Ellstätter.

Wie wohl die meisten Finanzminister aller Länder und Zeiten, war auch Moritz Ellstätter mancher Kritik seiner Zeitgenossen ausgesetzt. So fand vor allem seine Sparpolitik bei dem Ausbau der badischen Staatseisenbahnen nicht die allgemeine Zustimmung der Öffentlichkeit. Diese Einstellung entsprang seinem an und für sich anerkanntswerten Bestreben, dem badischen Etat eine möglichst gesicherte Basis zu verschaffen. Unermüdlich war auch sein Bemühen, in der Steuergesetzgebung alle Schichten des

Volkes ihrer Leistungsfähigkeit entsprechend einzustufen und unbillige Härten zu vermeiden.

Als viertes von sechs Kindern des Möbelschändlers David Ellstätter und dessen Ehefrau Fanny geb. Reutlinger erblickte Moritz Ellstätter am 11. März 1827 in Karlsruhe das Licht der Welt. Den Schüler des Lyzeums seiner Heimatstadt verbanden jugendliche Freundschaftsbande u. a. mit den Dichtern Joseph Viktor von Scheffel und Ludwig Eichrodt, sowie dem „Achtundvierziger“ Karl Blind. Das anschließende Jurastudium in Heidelberg und Bonn beendete Ellstätter mit der juristischen Staatsprüfung, durch die er im Januar 1850 unter die badischen Rechtspraktikanten aufgenommen wurde.

Der folgende dreijährige Vorbereitungsdienst sah ihn vorwiegend bei der Rechtsabteilung des Finanzministeriums. Seinen hervorragenden Arbeitsleistungen entsprechend, ernannte man ihn im Juli 1854 unter Verzicht auf die zweite Staatsprüfung zum Referendär. Da wiederholte Gesuche Ellstätters um Zulassung zum Rechtsanwaltsberuf vorerst ohne Erfolg blieben, trat er im Mai 1856 eine Stellung bei der Diskontogesellschaft in Berlin an, die 1851 von dem bekannten Politiker und Wirtschaftsexperten David Justus Ludwig Hansemann gegründet wurde. Zur gleichen Zeit war auch sein badischer Landsmann Karl Mathy, der später der beruflichen Laufbahn Ellstätters die entscheidende Richtung verleihen sollte, an dem Berliner Bankinstitut tätig. Im Jahre 1859 erhielt Ellstätter vom badischen Justizministerium endlich die Erlaubnis, sich als Rechtsanwalt in Durlach niederzulassen. Vier Jahre später finden wir ihn in gleicher Tätigkeit in Karlsruhe.

Da unterdessen in Baden 1864 die Trennung von Justiz und Verwaltung vollzogen wurde, bot sich Ellstätter die Gelegenheit als Kreisgerichtsassessor in Mannheim in den badischen Staatsdienst einzutreten. Bereits

am 1. November 1864 wurde er zum Kreisgerichtsrat befördert. Auf Betreiben Mathys, der inzwischen vom Großherzog die Leitung der badischen Staatsgeschäfte übertragen bekam, ernannte man am 1. August 1866 Ellstätter als Rechtsreferenten zum Ministerialrat im Finanzministerium. In dieser Eigenschaft führte Ellstätter u. a. in Berlin wichtige Besprechungen zum Zwecke des Abschlusses einer badischen Staatsanleihe.

Als 1868 nach dem plötzlichen Tode Mathys sein Nachfolger Julius Jolly ein neues Ministerium bildete, vertraute man Moritz Ellstätter das Präsidium des Finanzministeriums an. In diesem Amte verblieb er auch, als 1876 Ludwig Turban anstelle von Jolly den Vorsitz im Staatsministerium übernahm.

Zur Verbesserung des herrschenden Steuersystems wurden in der Amtszeit Ellstätters u. a. am 29. Juni 1874 das Kapitalrentensteuergesetz, am 25. August 1876 das Erwerbssteuergesetz und schließlich am 20. Juni 1884 die allgemeine Einkommensteuer eingeführt. Um auch die Verbrauchssteuern den veränderten Umständen anzupassen, kamen während der „Ära Ellstätter“ außerdem das Weinsteuergesetz vom 19. Mai 1882, die Neuregelung der Fleischsteuer vom 29. April 1886 sowie das Gesetz zur Besteuerung der Kunstweinfabrikation vom 27. Juni 1892 heraus.

Mit der Organisationsänderung des Jahres 1881 bekam das Finanzministerium die zusätzliche Betreuung des Eisenbahnwesens übertragen, dessen Abteilungsleiter der mit Ellstätter befreundete Wilhelm Eisenlohr war. Das Gesetz über die Errichtung der Oberrechnungskammer vom Jahre 1876 und das 1882 erlassene Etatgesetz sicherten eine ordnungsgemäße Verwaltung der Staatsfinanzen. Auch am 1888 verkündeten Beamtenengesetz, besonders dessen gehaltsrechtlichem Teil, war das Finanzministerium maßgeblich beteiligt.

Aus Anlaß des zwanzigjährigen Präsidialjubiläums von Ellstätter, der 1872 zum Staatsrat und 1876 zum Geheimrat ernannt worden war, verlieh Großherzog Friedrich I. diesem 1888 offiziell den Titel eines Finanzministers. Dieser Ehrung schloß sich auch die Universität Heidelberg an, indem sie Ellstätter die Würde eines Ehrendoktors der Rechte zuerkannte.

Als Vertreter Badens war Moritz Ellstätter vom Frühjahr 1871 bis zum Frühjahr 1893 Mitglied des Bundesrates. Hier referierte er als Ausschußbeauftragter u. a. über die Gesetzentwürfe zur Ausprägung von Goldmünzen und die vorgesehene Münzverfassung des Reiches. Bei den Konferenzen der deutschen Finanzminister vom Jahre 1878 in Heidelberg und 1880 in Koburg nahm Moritz Ellstätter gleichfalls die Interessen Badens wahr.

Am 21. Januar 1864 vermählte sich Ellstätter mit der Schwetzingen Bierbrauereibe-

sitzerstochter Marie geb. Traumann, die ihm in glücklicher Ehe einen Sohn und eine Tochter schenkte und ihren Gatten um sieben Jahre überlebte. Noch in hohem Alter war Ellstätter von seltener geistiger und körperlicher Spannkraft. Als er sich 1893 zur Ruhe setzte, huldigte er noch längere Zeit der Jagd und unternahm größere Wanderungen. Um sich für zwei größere Italienreisen entsprechend vorzubereiten, scheute sich der Siebzigjährige nicht, noch die italienische Sprache zu erlernen.

Ein akuter Gelenkrheumatismus war der Anlaß zu einer mehrwöchigen Erkrankung, der der Neunundsiebzigjährige schließlich am 14. Juni 1905 erlag. An seiner Beerdigung nahmen Großherzogin Luise, sämtliche aktiven Minister und Ministerialpräsidenten und als Vertreter der Stadt Karlsruhe Bürgermeister Siegrist teil.



Mathias Föhrenbach (1767–1841)

Mathias Föhrenbach

Vom Siegelauer Bauernbuben zum großherzoglichen Oberhofgerichtsrat
und Landtagspräsidenten von Baden

Von Wilh. Oswald, Siegelau

In den Kirchenbüchern der Pfarrgemeinde Siegelau befindet sich im Geburtenregister folgender Eintrag: „Mathias Föhrenbach geboren und getauft in Siegelau am 22. April 1767. Taufpaten: Mathias Schneider faber et judex (Schmied und Richter) und Anne Maria Nopperin (Parochiani = Pfarrangehörige). Eltern: Mathias Föhrenbach rusticus praefectus (Bauer und Vorgesetzter = Vogt?) und Magdalena geb. Fackler Witwe des Georg Nopper allda.“

Über den vor mehr als zweihundert Jahren geborenen Dorfbuben Mathias Föhrenbach auf dem Adlergasthaus, dicht bei der Kirche

liegend, ist folgende heimatkundlich hochinteressante Lebensgeschichte zu schreiben:

Mathias, der Bub vom Dorfwirtshaus, besuchte seinerzeit die wohl noch sehr bescheidene Schule des Ortes. Nach heutigem Begriffe eine sog. Zwergschule (!). Der Schulmeister mußte aber ein guter Lehrer und Pädagoge gewesen sein, denn nach dem Ablauf dieser Lehr- und dörflichen Erziehungsstätte kam der Bauernbub an die Klosterschule nach dem unweiten Zisterzienserkloster Thennenbach, das damals ein Vollgymnasium besaß und nach der Aufhebung dieser Klosterschule kam er, 12jährig, zu den

Benediktinern nach Villingen und zuletzt nach Freiburg i. Br., wo er nachfolgend auch die dortige Universität besuchte, Rechtswissenschaft studierte und nach vollendetem Fachstudium die Staatsprüfung mit „rühmlichstem Wissen“ bestand.

Der junge Rechtsgelehrte hatte erst die Absicht, noch einige ausländische Hochschulen zu besuchen, ließ sich aber durch das für den jungen Akademiker ehrenhafte und in mancher Beziehung erwünschte Anerbieten der Stadt Waldshut, ihn zu ihrem Syndikus zu erwählen, davon abhalten und vom August 1794 bis Spätjahr 1803 verwaltete Föhrenbach als solcher die „Rechtspflege erster Instanz“ und die Rechtspolizei in Waldshut, als einer „mit Gerichtsbarkeit“ begabter breisgauischer Provinzialstadt. Unter der Regierung des Erzherzogs Ferdinand von Österreich (Waldshut lag ja in den sog. breisgauischen Vorlanden damals) wurde er 1803 als Rat in das „Kollegium der Landrechte, den Gerichtshof für den Adel, die Geistlichkeit und die Beamten“ berufen, und bald nachher wurde er Mitglied des Consesses (ständiger Ausschuß) und zum Syndikus des 3. Standes (der Städte und Gemeinden) ernannt. Es war dies die fruchtbarste Zeit für den jungen Rechtsgelehrten, denn seine staatsmännische Einsicht in den ihm anvertrauten Ämtern fand bei der damaligen Vorderösterreichischen Regierung die vollste Anerkennung. Sein Entwurf einer neuen Geschäftsordnung für die breisgauischen Stände (Adel, Geistlichkeit, Städte und Gemeinden) wurde „mit Beifall“ aufgenommen. Eine Deputation zu deren Mitglied Föhrenbach ernannt war, erhielt den Auftrag die Bestätigung derselben in Wien einzuholen, wobei es ihm möglich war, noch andere wichtige provinzielle Interessen des Landes wahrzunehmen. — Allein der Preßburger Friede (1803), in welchem der Breisgau an Baden abgetreten wurde, machten den Beziehungen (nach

600jähriger Zugehörigkeit zu Österreich) ein Ende.

Schmerzlich empfand Föhrenbach nach dem Anfall an Baden (1806) die sofort ausgesprochene Aufhebung der alten Landstände (Ständekammer) der vorderösterreichischen Vorlande, doch erkannte man im neugedründeten Großherzogtum Baden sofort die staatsmännischen Fähigkeiten dieses Volksmanes, er wurde allsogleich Oberamtmann in Waldshut, dessen Verwaltungsbezirk seinerzeit schon 30 000 Seelen umfaßte und seiner staatsmännischen Umsicht und Klugheit gelang es unter anderem auch, Grenzwierigkeiten mit dem jenseitigen schweizerischen Kanton Argau durch einen Staatsvertrag zu beheben. Einzelheiten seiner fruchtbaren Tätigkeit als Vertreter der badischen Regierung in vielen politischen Grenzfällen sind infolge ihrer Weitläufigkeit hier zu übergehen. Im Jahre 1819 wurde Föhrenbach auf Vorschlag des Oberhofrichters Freiherrn von Drais zum Oberhofgerichtsrat ernannt, welche Stelle er bis zum Jahre 1835 „geschätzt von seinen Kollegen und wohlthätig für die Rechtspflege wirkend“ bekleidete.

Gleich ehrenvoll war die Tätigkeit Föhrenbachs als Abgeordneter des neu gegründeten Großherzogtums Baden. Schon 1819 wurde er als Abgeordneter des Ämterwahlbezirkes Säkingen-Laufenburg in den neugeschaffenen badischen Landtag gewählt. Der Landtag 1828 ernannte ihn zum Präsidenten des badischen Parlaments. Nach etlichen anfänglichen parlamentarischen Schwierigkeiten in der neugeschaffenen Zweiten badischen Kammer — wie man seinerzeit die Abgeordnetenversammlung in Karlsruhe nannte — wurde erstmals der Landtag von der großherzoglichen Regierung aufgelöst, die Schwierigkeiten zwischen der monarchistischen Regierung und der wohl mehr demokratischen Volksvertretung verleiteten dem Staatsdiener und dem

Volksvertreter Föhrenbach seine parlamentarische Tätigkeit, und er war willens, sich ganz vom politischen Leben zurückzuziehen, aber dem „ehrenden Antrag der Bürger seiner Stadt Mannheim“ wollte er sich nicht entziehen, und er erschien wieder als deren Deputierter auf dem Landtage von 1825, wo er wiederum als liberaler Verfechter einer der drei Abgeordneten war, die für die Rechte des Volkes gegen eine undemokratische Umänderung der Verfassung stimmten.

Da der Verlauf der Landtagsverhandlungen seinen demokratischen Wünschen wiederum nicht entsprach, legte er seine Deputiertenstelle nochmals nieder. Doch eine andere Konstellation die eintraf, rief ihn wieder auf die „Tribüne“ des Volkes. Er war im Jahre 1831 abermals Abgeordneter der Stadt Mannheim und wurde wieder, wie 1822 zum Präsidenten des Landtags, zum dritten Male, gewählt. Auch diesmal, da die liberale Partei unter den Einflüssen der Vorgänge in Frankreich ungehindert durch eine wohlmeinende verfassungsfreundliche Regierung auf allen Gebieten eine Ausdehnung und Vermehrung der Volksrechte anstrebte, war die Stellung des Präsidenten schwierig und der zuweilen leidenschaftliche Streit der Meinungen ließ oft ernste Wolken am Horizonte der Polemik über die Tätigkeit des Präsidenten ziehen, aber dessen abgeklärte Ruhe allem politischen Hader gegenüber wurde sowohl von den Abgeordneten wie auch dem Landesfürsten anerkannt. Auch dem Landtag von 1833 wohnte F. aber nicht mehr mit Behagen an. Seinen Grundsätzen treu bleibend, erschien er den Männern des übereilten Fortschrittes als ein „Mann des Stillstandes“, und man ließ den Präsidenten

des Landtages 1831 — eben Föhrenbach — fühlen, daß man seiner nicht mehr bedurfte. Anders dachte der Großherzog Leopold, welcher am Schlusse dieses Landtags Föhrenbach durch Verleihung des Ordens vom Zähringer Löwen auszeichnete. Mit dieser Landtagsperiode war die politische Wirksamkeit Föhrenbachs beendet. Die Beschwerden des anhebenden Alters veranlaßten ihn, im Jahre 1835 alle Ämter niederzulegen und sich in den Ruhestand zu begeben. Er wählte die Stadt Freiburg zum Ruheort im heimatlichen Breisgau. Dort starb er am 21. Oktober 1841.

Letzlich sei noch dieser Lebensbeschreibung beigefügt, daß das Grab dieses einstigen bedeutenden badischen Staatsmannes, dessen Ur-Vätergrund bäuerlicher Boden war, heute auf dem sogenannten alten Friedhof in Freiburg noch erhalten ist. Auf dem bemoosten Grabstein ist folgende Inschrift zu lesen: „Hier ruht Oberhofgerichtsath Mathias Föhrenbach, geb. 22. April 1767 (in Siegelau), gest. 21. Oktober 1841 (in Freiburg). Und wer da lebet und glaubet an mich, der wird nimmermehr sterben!“ (Joh. 2. 26).

*

Quellenangabe: „Badische Biographien“, erschienen im „Breisgauer Landboten“ 1841, verfaßt von Friedrich von Weech, Direktor des badischen Generallandesarchivs in Karlsruhe. — Geburtsregister des Pfarrarchivs der Pfarrgemeinde Siegelau. — Familiengeschichtliche Unterlagen in dankenswerter Weise von Dr. Erich Föhrenbach in Freiburg — einem Urenkel des verewigten Staatsmannes und Politikers — dem Verfasser zur Verfügung gestellt.



Amand Goegg (1820–1897)

Amand Goegg

Republikaner aus Überzeugung

Von Engelbert Strobel, Karlsruhe

Die revolutionäre Bewegung Badens der Jahre 1848 und 1849 besaß niemals die dynamische Stoßkraft einer einheitlich geführten Opposition gegen das bestehende Regime. Die Industrialisierung war in Baden zu jener Zeit noch nicht weit genug fortgeschritten und deshalb die Arbeiterschaft noch zu gering, um als nennenswerte proletarische Massenbewegung in Erscheinung treten zu können. Die badische Erhebung blieb letzten Endes ein Aufbegehren unzu-

friedener Schichten des damaligen Kleinbürgertums, das aber unter sich wieder in vielen Punkten verschiedenen Auffassungen huldigte. Von der föderalistisch-demokratischen bis zur überstaatlich-sozialistischen Richtung waren alle Schattierungen vertreten.

Zu den Männern, die es verstanden, wenigstens für gewisse Zeit die unterschiedlichen Meinungen zu überbrücken, gehörte Amand Goegg. So widersprechend Goegg

auch oft in den geschichtlichen Darstellungen beurteilt wird, in einem Punkte sind sich alle Betrachter einig, daß er von echtem Idealismus erfüllt war, allzeit bereit, die Sache über die Person zu stellen. Ständig bewegt von neuen Gedankengängen und Einfällen, zeigte sich Goegg immer bemüht, sie in irgendeiner Form zu verwirklichen. Der Sozialismus, für den er unermüdlich organisatorisch und propagandistisch eintrat, hatte mehr ein subjektiv gefühlbetontes als ein wissenschaftlich dialektisches Gepräge. Goeggs unruhevolles Naturell war allerdings auch die Ursache, daß es ihm schwer fiel, längere Zeit in einem gesicherten Berufe festen Fuß zu fassen. Erst die beginnenden Beschwerden des Alters veranlaßten ihn, obwohl inzwischen in Baden längst amnestiert, wieder dauernd in seinem Geburtsort ansässig zu werden.

Als Sohn des vermögenden Handelsmannes Ignaz Goegg wurde Amand Goegg am 7. April 1820 in Renchen geboren. Nach anfänglichem Volksschulbesuch wechselte er 1834—1837 an das Gymnasium Freiburg über, an dem er jährlich als Primus den sog. Klassenpreis erhielt. Das Reifezeugnis holte er sich am 11. September 1840 an dem damals unter Kaerchers Leitung stehenden Karlsruher Lyzeum. Sein vor allem in Richtung der Naturwissenschaften breit angelegtes Studium der Kameralwissenschaft begann Amand Goegg im Wintersemester 1840/41 in Freiburg, setzte es im Sommersemester 1841 in München und anschließend bis zum Sommersemester 1843 in Heidelberg fort. Zuguterletzt brachte er es mit Sondergenehmigung im Wintersemester 1843/1844 an der Polytechnischen Schule Karlsruhe zum Abschluß.

Auf Grund seiner 1844 bestandenen Staatsprüfung als Kameralpraktikant angenommen, wurde Goegg in Volontäreigenschaft dem Hauptsteueramt Karlsruhe zugewiesen. Hier hielt es ihn jedoch nicht lange, und man beurlaubte ihn auf seine Bitten zu einer

Studienreise durch Südfrankreich und England, die er mit einem sechswöchigen Besuch von Paris beendete. Die Eindrücke dieser Reise brachten den jungen Beamtenanwärter dem sozialistischen Gedankengut nahe, zumal er am 16. Februar 1846 als erster Gehilfe zur Domänenverwaltung nach Konstanz versetzt wurde, wo damals der volkstümliche Republikaner Josef Fickler als Redakteur der „Konstanzer Seeblätter“ wirkte. Einen gleichgesinnten Kreis fand er auch in Mannheim. Dahin war er am 7. Juni 1847 unter Ernennung zum Hauptzollamtsassistenten versetzt worden. Goegg begann sich nicht nur immer mehr für die Verwirklichung eines republikanischen Regierungssystems zu begeistern, sondern war auch bereit, entsprechende Schritte in dieser Richtung zu unternehmen. So berief er durch briefliche Einladungen auf den zweiten Weihnachtsfeiertag 1848 ungefähr 150 angesehene demokratisch gesinnte Bürger Badens zu einer beratenden Versammlung nach Renchen. Wenn sich in verhältnismäßig kurzer Zeit etwa 400 Volksvereine mit rund 35 000 Mitgliedern bildeten, denen als Zweigvereine mehrere Turn- und Arbeitervereine angegliedert wurden, so hatte Goegg hieran einen erheblichen Verdiensteil. Seit Februar 1849 erschienen als Organ des neugebildeten Landesausschusses der Volksvereine die „Flugblätter der Volksvereine in Baden“. Eine Anregung des Finanzministeriums bei den Justizbehörden, Goegg wegen Hochverrats unter Anklage zu stellen, fand vorerst keine Gegenliebe. Erst am 12. Mai 1849, nachdem der junge Beamte selbst zu erkennen gab, daß ihm unter den augenblicklichen staatlichen Zuständen an einem Verbleiben im Staatsdienst nicht allzuviel gelegen war, wurde Goegg entlassen.

Schon am gleichen Tage finden wir ihn auf der Landestagung der Delegierten der badischen Volksvereine in Offenburg und einen Tag später am gleichen Ort auf der großen Volksversammlung. Als Mitglied

der Exekutivkommission des provisorischen Landesausschusses übernahm Goegg am 14. Mai 1849 die Leitung des gleichen Finanzministeriums, das ihn wenige Tage zuvor entlassen hatte. Neben Brentano, Fickler, Peter und Sigel wurde Goegg am 1. Juni 1849 zum Mitglied der einstweiligen Regierung ernannt. Da Goegg jedoch erkannte, daß ihm die Fähigkeiten fehlten, das Finanzwesen des Landes zu leiten, begab er sich Mitte Juni zur Armee, ohne allerdings Gelegenheit zu finden, hier sich besonders zu bewähren. Trotzdem er voll Optimismus glaubte, am 27. Juni der konstituierenden Versammlung von Siegen der Aufständischen berichten zu müssen, und obwohl er am 11. Juli 1849 vom Konstanzer Rathausbalcon nochmals eine zuversichtliche Rede an das Volk hielt, blieb auch ihm kein anderer Ausweg, als die von den meisten Revolutionspolitikern gewählte Flucht in die Schweiz. Den Flüchtigen verurteilte später das Hofgericht des Mittelrheinkreises in Bruchsal in Abwesenheit zu lebenslänglichem Zuchthaus.

Die Schweizer Behörden sahen allerdings aus politischen Gründen seinen Aufenthalt nicht gerne, so daß er sich im Herbst 1849 nach Paris begeben mußte. In der französischen Hauptstadt trat er in den „Völkerbund“ ein, eine lose, im Winter 1849/50 gegründete Vereinigung von demokratischen Vertretern verschiedener Nationalitäten, für die er in Kolmar eine Schrift „Ein Wort an die natürlichen Vermittler des Völkerbundes“ herausbrachte. Auf Betreiben der badischen Regierung wurde Goegg in Paris am 15. Januar 1851 vorübergehend verhaftet und seine Schriften und Papiere beschlagnahmt. Aus den eingezogenen Unterlagen ließ der badische Gesandte Auszüge anfertigen, die dann in Baden gedruckt und den zuständigen Überwachungsstellen des Landes zugesandt wurden. Schließlich wies man Goegg am 17. März 1851 aus Frankreich aus.

Ein neues Domizil fand er in England. Zusammen mit Sigel, Fickler und Ruge rief Goegg hier im Sommer 1851 einen Agitationsverein ins Leben, der vor allem bestrebt war, mit den in Baden verbliebenen demokratisch gesinnten Personen Fühlung aufzunehmen. Während eines Aufenthaltes in Nordamerika gründete Goegg dort einen „Amerikanischen Revolutionsbund für Europa“. Ein danach unternommener Versuch, sich wieder in der Schweiz sesshaft zu machen, erwies sich als verfrüht; jedenfalls wurde Goegg 1854 nach illegaler Einreise von dort wieder nach Amerika abgeschoben.

Endlich gestattete man ihm 1857 die erneute Ansiedlung in der Schweiz, wo er in Genf eine Spiegelfabrik gründete. Seine Begnadigung durch die badische Regierung am 28. Februar 1862 ermöglichte es Goegg, in die Heimat zurückzukehren und in Offenburg eine Stellung als Leiter einer Glasfabrik anzunehmen. Aber auch hier blieb er nur kurze Zeit. 1867 verließ er wiederum Offenburg, um in der Schweiz die Generalagentur einer Londoner Firma zu übernehmen. Im gleichen Jahre war Goegg in Genf an der Schaffung einer „Friedens- und Freiheitsliga“ beteiligt, für die er vergeblich ein Jahr später anlässlich einer Londoner Reise Marx und Engels zu gewinnen versuchte. Auf dem internationalen Sozialistenkongreß 1869 in Basel nahm Goegg als Vertreter von 52 deutschen und schweizerischen Arbeitervereinen teil. In jener Zeit redigierte er nebenbei ein Arbeiterblatt „Das Felleisen“.

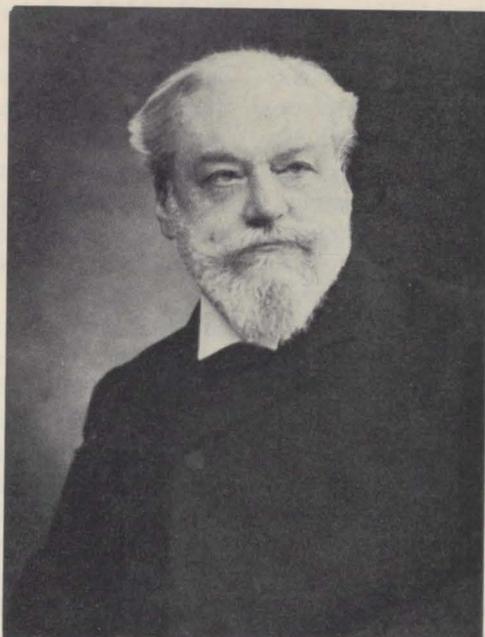
Als eine Art „Wanderprediger sozialistischer Ideen“ durchzog er die folgenden Jahre Deutschland, England, Nord- und Südamerika sowie Australien. In Mannheim finden wir ihn am 13. September 1874 bei der Enthüllung des Denkmals für die Opfer des Mannheimer Standgerichts; in Renchen hielt er am 17. August 1876 die Gedenkrede zum 200. Todestag Grimmelshausens. Als überzeugter Republikaner und bis zum gewissen

Grade süddeutscher Föderalist war Goegg ein entschiedener Gegner der Bismarckischen Reichsgründung.

Amand Goegg betätigte sich auch vereinzelt als Mitarbeiter an dem in Genf herauskommenden Publikationsorgan „Völkerbund“ und an der Marx-Engels'schen „Neuen Rheinischen Zeitung“. Als erweiterte Neuauflage seiner 1850 in Paris anonym erschienenen Geschichte der badischen Erhebung 1848/49 veröffentlichte er 1876 in Zürich eine Abhandlung „Nachträgliche authentische Aufschlüsse über die Badische Revolution von 1849“, die 1889 einen ge-

sonderten Nachtrag mit dem Titel „Zur religiösen und sozialen Frage“ erhielt. 1883 endgültig nach Renchen zurückgekehrt, wo seine jüngste Schwester Anna ihm den Haushalt betreute, schilderte Goegg in seinem 1888 ebenfalls in Zürich erschienenen Buche „Überseeische Reisen“ die auf seinen umfangreichen Fahrten gewonnenen Eindrücke.

Der Alternde begann sich in den letzten Jahren immer mehr aus dem politischen Leben zurückzuziehen. Nach längerem Leiden starb Amand Goegg am 21. Juli 1897 in seinem Geburtsort Renchen.



Max Honsell (1843–1910)

Max Honsell

Wasserbautechniker und Finanzminister

Von Engelbert Stobel, Karlsruhe

An der Korrektur des Oberrheins im vergangenen Jahrhundert waren eine stattliche Zahl namhafter Techniker und Ingenieure beteiligt. Für die Allgemeinheit haben sich jedoch vor allem zwei Namen in das Gedächtnis eingepreßt, die mit diesem Unternehmen aufs engste verbunden waren: Tulla und Honsell.

Die Honsellsche Familie entstammte der Insel Reichenau. Auf dieser wegen ihrer landschaftlichen Schönheit und ehrwürdigen historischen Vergangenheit berühmten Insel verbrachte der junge Gottfried Karl Maximilian Honsell einen großen Teil seiner Kindheit. Zwar wurde er am 10. November 1843 in Konstanz geboren, wo sein Vater, Karl Honsell, damals als Hofgerichtsrat

tätig war. Jedoch nach dessen Ausscheiden aus dem Amte kehrte die Familie zur Insel zurück. Die Mutter Marie Luise geb. Blind kam aus dem Norden des Landes, aus der gerade im Anfang ihrer industriellen Entwicklung stehenden Stadt Mannheim. Max Honsell vereinigte damit blutsmäßig in sich Erbanlagen alemannischen und fränkischen Wesens.

Der aufgeweckte Junge besuchte das Konstanzer Lyzeum — wie man heute sagen würde — bis zur mittleren Reife, um schließlich im Herbst 1859 in die zweite mathematische Klasse des Karlsruher Polytechnikums und später in die eigentliche Ingenieurabteilung einzutreten. Nach bestandenen Staatsexamen wurde Max Honsell am 3. Januar

1865 unter die Ingenieurpraktikanten aufgenommen. In unmittelbarem Anschluß daran teilte man ihn zur Dienstaushilfe der Wasser- und Straßenbauinspektion Mannheim zu. Durch Wasserbauarbeiten bei Altrip, Friesenheim und bei der Verlegung der Neckarmündung erwarb er seine ersten praktischen Kenntnisse auf diesem technischen Spezialgebiet. Studienreisen nach Holland, Belgien und Frankreich erweiterten seinen fachlichen Horizont. 1869 vorübergehend bei der Wasser- und Straßenbauinspektion Lörrach verwendet, kehrte Honsell jedoch bereits im folgenden Jahre wieder an seine alte Mannheimer Wirkungsstätte zurück. Während seines Lörracher Aufenthaltes vermählte er sich mit Anna Sophia, Tochter des Kreis- und Hofgerichtspräsidenten Bernhard August Prestinari in Konstanz.

Im Juli 1870 fand Honsell kurze Zeit — in Unterbrechung seiner Mannheimer Tätigkeit — beim Bahnbau Graben—Germersheim Verwendung. Um im Kanton St. Gallen einen Durchstich der schweizerisch—österreichischen Rheinkorrektion bei Au ausführen zu können, beurlaubte man ihn im Februar 1872 auf fünf Wochen.

Am 2. Mai 1872 wurde Max Honsell als neuernannter Assessor bei der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaus nach Karlsruhe versetzt. Hier stieg der in Praxis und Theorie bewährte Wasserbautechniker rasch die Beamtenstufenleiter empor. So wurde er am 19. März 1874 zum Baurat, am 18. September 1881 zum Oberbaurat und schließlich am 20. September 1885 zum Baudirektor ernannt. Zahlreich waren die Gutachten, vor allem in Bezug auf Hochwasserberechnungen, um die Honsell in jenen Jahren von verschiedenen Seiten angegangen wurde. Die Titel seiner wichtigsten Veröffentlichungen, die teils gesondert, teils in Aufsatzform in Fachzeitschriften erschienen, sind ein Spiegelbild der Probleme, mit denen er sich beschäftigte. So behandelte er u. a.: „Die Kanalfrage und die Rheinkorrektion zwischen

Basel und Mannheim“ (1878); „Die Rhonekorrektio n im Kanton Wallis“ (1878); „Der Bodensee und die Tieferlegung seiner Hochwasserstände“ (1879); „Die Hamburger Eisbrecher und ihre Anwendung auf Binnenlandströmen insbesondere auf dem schiffbaren Rhein“ (1880); „Die Hochwasserkatastrophen am Rhein im November und Dezember 1882“ (1883); „Die Korrektio n des Oberrheins von der Schweizer Grenze unterhalb Basels bis zur hessischen Grenze“ (1885); „Der natürliche Strombau des deutschen Oberrheins“ (1887); „Die Wasserstraße zwischen Mannheim—Ludwigshafen und Kehl—Straßburg, Kanal oder freier Rhein?“ (1890). Gleichfalls zu Druck kamen zwei bemerkenswerte Vorträge von ihm und zwar: „Der deutsche Oberrhein in vorhistorischer und historischer Zeit“ (gehalten auf der 16. Versammlung der deutschen anthropologischen Gesellschaft zu Karlsruhe im August 1885) sowie: „Über die kulturgeographische Bedeutung der Flüsse und ihre Entwicklung als Verkehrswege“ (gehalten bei der Eröffnung des 3. Internationalen Binnenschiffahrts-Kongresses in Frankfurt a. M. im August 1888). 1890 verfaßte er im Auftrag der Reichskommission zur Untersuchung der Rheinstromverhältnisse eine Abhandlung „Der Rheinstrom und seine wichtigsten Nebenflüsse“.

Mit auf seine Anregung gingen die 1878 eröffnete Kettenschleppschiffahrt auf dem Neckar, die 1884 erteilte Konzession zum Schleppbetrieb auf dem badisch-bayerischen Main und die 1883 erfolgte Einrichtung des ersten deutschen Zentralbüros für Meteorologie und Hydrographie zurück, dessen Vorstand er 1892 wurde. Zahlreich waren seine Nebenämter; so amtierte er 1885 bis 1899 als Reichskommissar der Rheinstrecke Mainz—Bingen, las 1887—1906 als Professor über seine Fachgebiete an der Technischen Hochschule (jetzigen Universität) Karlsruhe, die ihm die Würde eines Doktor-Ingenieurs verlieh; außerdem mußte Honsell

laufend im In- und Ausland Flußregulierungsarbeiten begutachten.

Am 4. April 1894 erfolgte Honsells Beförderung zum Oberbaudirektor und schließlich am 7. März 1899 diejenige zum Direktor der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaus. In seinem eigentlichen Fachressort hatte er damit in Baden die Spitze errungen. Weitere Erfolge boten sich ihm auf dem politischen Sektor.

1903 referierte er als Mitglied der Ersten Kammer des Landtages über das Eisenbahnbudget, wurde am 9. September 1906 zum Staatsrat und am 22. Oktober 1906 sogar zum Präsidenten des Ministeriums der Finanzen ernannt. Nebenbei nahm er 1906 die Interessen Badens im Bundesrat wahr und

gehörte als badischer Vertreter dem Vorstandsrat des Deutschen Museums in München an. Als Finanzminister trat Honsell für die damals spruchreife Reichsfinanzreform ein und befürwortete das 1908 vorgelegte badische Beamtengesetz, das größtenteils mit Aufbesserungen der Bezüge verbunden war.

Max Honsell, der schon seit Jahren zuckerleidend war, starb am 1. Juli 1910. An seinem Grabe trauerten neben der Witwe zwei erwachsene Töchter, während der einzige Sohn ihm bereits 1904 im Tode vorangegangen war. Ein eingehendes Lebensbild des Verstorbenen veröffentlichte 1912 in Buchform dessen Schwiegersohn Baurat Rudolf Fuchs.



August Joos (1833–1909)

August Joos

Verdienter Verwaltungsjurist und Mitbegründer der Realschulen

Von Engelbert Strobel, Karlsruhe

Zu den Männern, die sich in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts um die Schaffung der Simultanschule, das Entstehen der Fortbildungsschule, die Einführung der „lateinlosen“ Realschulen und nicht zuletzt um die Mäßigung der zeitweilig vorherrschenden Kulturkampfstimmung in Baden große Verdienste erwarben, gehörte der Waldkircher August Joos. Er erwies sich als wertvoller Mitarbeiter des badischen Staatsministers und Ministers der Justiz, des Kultus und Unterrichts Wilhelm Nokk, der ebenso wie Joos in der Studienzeit der Freiburger Burschenschaft Teutonia angehörte.

August Joos wurde am 17. Februar 1833 in Waldkirch als Sohn des Besitzers der Spitalmühle Anton Joos geboren. Nach an-

fänglichem Volksschulbesuch bereiteten ein Geistlicher und ein junger Jurist in zwei Jahren durch Privatunterricht den begabten Jüngling auf den Eintritt in das Lyzeum (Gymnasium) Freiburg vor, an dem er dann im Herbst 1851 die Reifeprüfung ablegte. Die Lehranstalt stand damals unter der Leitung des Direktors Anton Nokk, des Vaters seines späteren Bundesbruders und Studienkollegen Wilhelm Nokk. An der Universität Freiburg und während zweier dazwischenliegender Semester auch in Heidelberg wandte sich Joos dem Studium der Rechte zu. Sowohl seine erste juristische Staatsprüfung im Herbst 1855, als auch die zweite im Herbst 1858 bestand der eifrige Jurastudent mit der Note „gut“.

Zwischen den beiden Staatsprüfungen finden wir ihn als Aktuar beim Bezirksamt Breisach, beim Amtsgericht und beim Bezirksamt Achern und als Sekretariatspraktikanten beim Hofgericht Freiburg. Nach der zweiten Prüfung arbeitete er zunächst seit Frühjahr 1859 als Gehilfe bei dem Mannheimer Obergerichtsadвокaten und Fiskalanwalt Bertheau, wechselte zu Beginn 1861 in gleicher Eigenschaft an das Amtsgericht Staufen und im Dezember desselben Jahres an das Amtsgericht Achern über und gab schließlich seit Juni 1862 eine vorübergehende Gastrolle als Sekretariatspraktikant beim Handelsministerium in Karlsruhe.

Derart vielseitig ausgebildet ließ sich August Joos am 1. November 1863 in Freiburg als Rechtsanwalt nieder. Zwei Jahre später — im November 1865 — veranlaßte ihn der obengenannte Wilhelm Nokk, als sein Nachfolger in den Staatsdienst zu treten und Mitglied des Oberschulrats zu werden. Hierzu entschloß er sich umso lieber, da er seit 1864 mit Theresia, Tochter des Waldkircher Gastwirts Franz Josef Fritsch, verheiratet war und aus diesem Grunde eine gesicherte finanzielle Basis suchte. Dieser Ehe, die wegen des frühen Todes der Frau nur bis 1874 dauerte, entstammten zwei Töchter und ein Sohn.

Im Herbst 1869 wurde Joos mit dem Titel eines Oberamtmannes Vorstand des Bezirksamtes Oberkirch und im November 1872 in gleicher Eigenschaft an das Bezirksamt Pforzheim versetzt. Zwischenzeitlich hatte man ihn während der Dauer des deutsch-französischen Krieges 1870/71 mit der zusätzlichen Verwaltung des Bezirksamtes Kehl betraut.

Einen bedeutenden Sprung auf der Leiter der Beamtenhierarchie machte August Joos am 28. April 1874, als er — wieder an Stelle Wilhelm Nokks — mit der Bezeichnung Ministerialrat als Referent an das Ministerium des Innern berufen wurde. Sein Hauptarbeitsgebiet waren die katholischen Kultus-

angelegenheiten und das Schulwesen mit Ausnahme der Hochschulen. Nebenbei nahm er als Staatsbeauftragter noch die Funktion eines Ministerialkommissärs beim Oberrat der Israeliten wahr.

Im März 1877, drei Jahre nach dem Tode seiner ersten Frau, vermählte er sich mit Hermine, Tochter des Freiburger Stiftungsverwalters Franz Ferdinand Wingler, die ihrem Manne drei Töchter schenkte und ihn später überlebte.

Als im Jahre 1881 die Abteilung Kultus und Unterricht vom Innenministerium abgetrennt und mit dem Justizministerium vereinigt wurde, trat Joos unter Übernahme der gleichen Funktionen in das neu gebildete Ministerium ein, zumal es seinem ehemaligen Studienkollegen Wilhelm Nokk unterstellt worden war. Im September 1881 erfolgte seine Beförderung zum Geheimen Referendar. Da August Joos im April 1886 zusätzlich zu seiner bisherigen Tätigkeit auch noch zum Direktor des Oberschulrats befördert wurde, mußte man ihn 1887 von dem oben erwähnten staatlichen Kontrollposten beim Oberrat der Israeliten entbinden. Doch schon wartete auf ihn eine neue Zusatzbelastung als Mitglied des Kompetenzgerichtshofs. Kein Wunder, daß dem überlasteten Mann im Sommer 1890 ein Krankheitsurlaub von 8 Wochen wegen Kreislaufstörungen gewährt und er von der Führung des engeren Kulturreferats — mit Ausnahme des Unterrichtsreferats — befreit werden mußte.

Schließlich sehen wir Joos nebenbei auch politisch tätig. Obwohl nicht streng parteigebunden, war er Mitglied der damals herrschenden Nationalliberalen Partei. Schon 1873 wurde er als Vertreter des Amtes Oberkirch in die zweite Kammer des Badischen Landtags gewählt. Als Vertreter des Wahlbezirks Waldkirch—Emmendingen finden wir ihn 1887/88 ebenfalls in der Zweiten Kammer. Mit der Beförderung zum Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofs im Jahre

1895 wurde Joos automatisch Mitglied der Ersten Kammer des Landtags.

Obwohl Joos inzwischen ein Alter erreicht hatte, in dem man heute für gewöhnlich in den Ruhestand zu treten pflegt, wollte man damals auf die Dienste des bewährten Beamten noch nicht verzichten und betraute ihn 1899 mit dem Posten des Präsidenten der Oberrechnungskammer. Auch dieses Amt versah er gewissenhaft bis zum Jahre 1907, ehe man den 74jährigen Greis endlich von allen Verpflichtungen entband. Seines Ruhestandes sollte er sich allerdings nicht lange erfreuen. Kreislaufbeschwerden und ein altes asthmatisches Leiden, verbunden mit weiteren gesundheitlichen Störungen, setzten nach einer Operation am 25. Juni 1909 in Karlsruhe dem Leben des verdienten Mannes ein rasches Ende.

An äußeren Ehrungen hat es August Joos nicht gefehlt. Schon als Oberamtmann in Oberkirch erhielt er 1871 aus Anlaß des Besuches des Zaren in Peterstal den russischen St. Stanislausorden 3. Klasse, vier Jahre später von Großherzog Friedrich I. das Ritterkreuz 1. Klasse vom Zähringer Löwen. 1887 bedachte ihn die Preußische Regierung mit dem Roten Adlerorden 2. Klasse. Im gleichen Jahr erhielt er vom Zähringer Löwen das Kommandeurkreuz 2. Klasse, 1896 die 1. Klasse dieses Ordens, 1904 das zugehörige Großkreuz und schließlich 1907 die goldene Kette hierzu. Daß er anlässlich des goldenen Ehejubiläums des Großherzogpaares im Jahre 1906 die Friedrich-Luisen-Medaille verliehen bekam, verstand sich fast von

selbst. 1892 hatte man ihn zum Geheimen Rat 2. Klasse und 1899 zum Wirklichen Geheimen Rat befördert, ein Titel, mit dem damals die Anrede Exzellenz verbunden war.

Auch auf literarischem Gebiet war Joos nicht untätig. So brachte er 1868 eine kommentierte Ausgabe des badischen Gesetzes vom 8. März des gleichen Jahres über den Elementarunterricht heraus, dem er 1872 eine Erweiterung beifügte. Mit dem geänderten Titel „Gesetze und Verordnungen über Elementarunterricht“ erlebte das Werk 1879 eine zweite und 1902 eine dritte Auflage. Im Juni 1895 übernahm August Joos die Redaktion der „Zeitschrift für badische Verwaltung und Verwaltungsrechtspflege“. Ein weiteres 1882 erschienenes Werk von Joos „Mittelschulen im Großherzogtum Baden“ kam 1898 in der zweiten Auflage heraus. Trotz erheblicher Krankheits- und Altersbeschwerden ließ der nimmermüde Mann es sich nicht nehmen, zu einem Ergänzungsband des letztgenannten Werkes im April 1909 — zwei Monate vor seinem Tode — noch ein Vorwort zu verfassen.

Unter großer Anteilnahme der Karlsruher Bevölkerung wurde August Joos am Sonntag, den 27. Juni 1909 zu Grabe geleitet. Neben einem Vertreter des Großherzoglichen Hauses beteiligten sich viele hohe Ministerialbeamte und der Karlsruher Oberbürgermeister Siegrist an dem Leichenzug. Der damalige katholische Karlsruher Stadtdekan, Geistlicher Rat Knörzer, hielt hierbei dem Verstorbenen die Grabrede.



Karl Ludwig Kah (1810—1895)

Karl Ludwig Kah

Kommentator des badischen Landrechts

Von Engelbert Strobel, Karlsruhe

Der älteren Juristengeneration ist der Name Karl Ludwig Kah als mehrfachem Bearbeiter und Kommentator des badischen Landrechts und beliebtem Ausbilder einer Reihe bekannter Fachleute aus Justiz und Verwaltung zum Begriff geworden. Überdies konnte er das seltene — jetzt praktisch kaum noch vorkommende — Jubiläum 50-jähriger Tätigkeit im badischen Staatsdienst feiern. In Heidelberg, der Stätte seines jahrzehntelangen Wirkens während der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, war Oberamtsrichter Kah eine bekannte Persönlichkeit, dem von der Stadtverwaltung die Würde eines Ehrenbürgers und von der Ju-

ristischen Fakultät der Universität der akademische Grad eines Ehrendoktors verliehen wurden. Aus diesem Grunde führte auch die Chronik der Stadt Heidelberg für das Jahr 1895 sein Bildnis als Titelbild.

Geboren am 27. September 1810 zu Rastatt als Sohn des Hofgerichtsrates und späteren Hofgerichtsdirektors Bernhard Kah und dessen Ehefrau Nannette geb. Marlet brachte der junge Karl sozusagen die Eignung für seinen nachmaligen Beruf schon als väterliches Erbe mit. Der Besuch der Lyzeen in Mannheim und Rastatt vermittelte ihm die Hochschulreife, so daß er seit Ostern 1829 an der Universität Freiburg dem juri-

stischen Studium obliegen konnte. Nach gut bestandenen Staatsexamen im November 1832 trat er bereits Mitte Dezember des gleichen Jahres als Volontär und Aktuar beim Stadtamt Freiburg ein, bevor er noch am 5. Februar 1833 offiziell zum Rechtspraktikanten ernannt worden war.

Zwei Jahre später wurde er beim Hofgericht des Oberrheinkreises in Freiburg — unter Beibehaltung seiner bisherigen beruflichen Tätigkeit — als Rechtsvertreter für Zivilsachen nach der alten Obergerichtsordnung und für Kriminalangelegenheiten zugelassen. Vom Mai bis einschließlich September 1835 weilte er mit Erlaubnis des Justizministeriums zur Erweiterung seiner französischen Sprachkenntnisse in Neuchâtel in der Schweiz. Doch bereits der Monat Oktober 1835 sieht ihn wieder in seinen alten Freiburger Wirkungsstätten. Mitte Juni 1837 zum festbesoldeten Sekretariatspraktikanten befördert, übernahm er im April 1840 die provisorische Verwaltung des Universitätsamtes Freiburg und trat schließlich am 1. August 1840 in das Sekretariat des Freiburger Hofgerichts ein. Nach diesem mannigfachen Wechsel wurde er endlich am 18. November 1840 zum Assessor beim Landamt in Freiburg ernannt. Im Sommer 1842 ehelichte er die jüngste Tochter Pauline des bekannten Freiburger Verlagsbuchhändlers Bartholomäus Herder. Durch Erlaß vom 2. Oktober 1845 erhielt Kah die Eigenschaft eines Amtmannes.

Während der Revolutionszeit 1849 beging er eine Unklugheit, die ihm später noch manchen Kummer bereiten sollte. Als nämlich Beauftragte der revolutionären Regierung in Freiburg am 28. Mai 1849 den Stadtdirektor Riegel abgesetzt hatten, ließ er sich bereitfinden, dessen Stelle anzunehmen. Nach dem raschen Zusammenbruch der Aufstandsbewegung entfloh Kah am 26. Juni 1849 in die Schweiz, weshalb er am 9. Juli des gleichen Jahres durch den Landeskommisär für den Oberrheinkreis

vom Amt suspendiert wurde. Nach seiner Rückkehr nach Freiburg hatte es zunächst den Anschein, als ob die Angelegenheit nicht weiter verfolgt würde, zumal am 27. Oktober 1849 erstmals seine Versetzung nach Adelsheim ausgesprochen wurde. Doch bereits kurze Zeit später überraschte Kah, der sich mitten in den Umzugsvorbereitungen befand, eine amtliche Anordnung vom 9. November 1849, die ihm anheimgab, sich als aus dem Staatsdienst ausgeschieden zu betrachten und eine Strafverfolgung in Aussicht stellte. Es war eine böse Zeit für Kah, da ihm jetzt 8 Monate lang keinerlei Bezüge ausbezahlt wurden. Obwohl am 5. Februar 1850 das Hofgericht Freiburg den Vorschlag machte, die Sache auf sich beruhen zu lassen und das Staatsministerium am 19. April 1850 die Wiedereinstellung Kahs unter Einhaltung einer fünfjährigen Probezeit beschloß, wurde er erst durch Erlaß vom 13. Juni 1850 als zweiter Beamter zum Bezirksamt Adelsheim versetzt. Auf seine Vorstellungen hin wurde die Probezeit auf ein Jahr herabgesetzt, so daß endlich unterm 22. Juli 1852 seine unwiderrufliche Anstellung aufs neue ausgesprochen werden konnte.

Am 24. Juli 1852 wurde Kah als Amtmann nach Heidelberg versetzt, das ihm nun für den Rest seines Lebens zur zweiten Heimat werden sollte. Fünf Jahre später erfolgte sein Übertritt von der Verwaltung zur Justiz als Amtsrichter. Hier beförderte man den bewährten Beamten noch im gleichen Jahre zum Oberamtsrichter. In den Dienstberichten der Gerichtsinspektionen wurden immer wieder das vielseitige Wissen und die Umsicht Kahs hervorgehoben, die nur bei sich häufenden Arbeiten leicht zur Flüchtigkeit neigte.

Bearbeitungen des badischen Landrechts von ihm erschienen 1860, 1865 und 1867 in Freiburg, sowie 1874 und 1877 in Straßburg. An weiteren Veröffentlichungen aus seiner Feder erschienen u. a.: „Die Ehe und das bürgerliche Standesamt nach badischem Recht“

(Heidelberg 1870 und 1872); „Das badische Handelsrecht in seiner jetzigen Geltung“ (Heidelberg 1872); „Die Polizeivergehen des deutschen Strafgesetzbuchs“ (Stuttgart 1879); „Die Zwangsvollstreckung“ (Karlsruhe 1882); „Rechtsfälle aus dem Geltungsgebiete des französischen Rechts mit Rücksicht auf die badischen Zusätze“ (Heidelberg 1884); „Das Verfahren bei öffentlichen Hinterlegungen von Geld und Wertpapieren“ (Karlsruhe 1886); „Die Staatsverträge und Vereinbarungen des Deutschen Reiches und des Großherzogtums Baden mit ausländischen Staa-

ten zum Zwecke der Rechtshilfe in gerichtlichen Angelegenheiten“ (Frankfurt und Lahr 1889).

Nachdem Kah im Jahre 1890 sein 50jähriges Dienstjubiläum gefeiert hatte, bei dem ihm die erstgenannten Ehrungen zuteil wurden, trat er am 1. Oktober 1891 auf eigenes Ansuchen in den Ruhestand. Hochbetagt starb er am 22. Februar 1895. Dem Ehrenbürger der Stadt Heidelberg legte Oberbürgermeister Wilckens am Grabe einen Kranz nieder.



Karl Friedrich Nebenius (1784–1857)

Karl Friedrich Nebenius

Schöpfer der badischen Verfassung, geistiger Urheber des Deutschen Zollvereins
und Verfechter des Staatseisenbahngedankens

Von Engelbert Strobel, Karlsruhe

Zu den Männern, denen das ehemalige Land Baden zu verdanken hatte, daß es im Verlaufe des vorigen Jahrhunderts in den Ruf eines mustergültigen Staatswesens kam, zählte in erster Linie einer: Staatsrat Karl Friedrich Nebenius. Erfüllt von großem Arbeitseifer, begabt mit ausgesprochenem Organisationstalent und seltenem Spürsinn für politische und volkswirtschaftliche Gegebenheiten, war Nebenius eine der Persönlichkeiten, ohne deren Tätigkeit dem rückblickenden Historiker die spätere Entwicklung des neugeschaffenen Großherzogtums Baden undenkbar sein würde.

Die Sippe, der Nebenius entstammte, war ursprünglich schwedischer Herkunft; sie hatte

sich während des Dreißigjährigen Krieges am Rheine niedergelassen. Als Karl Friedrich Nebenius als Ältester von sechs Geschwistern am 29. September 1784 geboren wurde, war sein Vater Amtmann in dem damals noch zur badischen Markgrafschaft gehörigen Orte Rhodt bei Landau. 1792 von den Franzosen aus seiner Stellung vertrieben, betraute die markgräfliche Regierung den Vater von Nebenius danach mit der Leitung des Amtes Mahlberg. Nach dem frühen Tode ihres Mannes im Jahre 1801 setzte die tatkräftige Mutter, Wilhelmine, geb. Hummel aus Straßburg, es durch, daß ihr ältester Sohn nach Abschluß seiner gymnasialen Schulausbildung sich 1802—1805 in Tübingen

gen dem juristischen Studium — ergänzt durch mathematische und naturwissenschaftliche Vorlesungen — widmen konnte.

Der junge Jurist, der sich nach Abschluß des Studiums vorübergehend in Rastatt als Advokat niedergelassen hatte, zeichnete sich schon damals durch besondere berufliche Tüchtigkeit aus. So baten im Oktober 1807 die Gemeinden Sinzheim, Bühl, Bühlertal, Altschweier und Vimbuch die Regierung, daß Nebenius auch weiterhin ihre Belange im Rechtsstreit gegen die Stadt Steinbach wahrnehmen dürfe, obwohl dieser in der Zwischenzeit eine Anstellung als Sekretär beim Finanzministerium gefunden hatte. Zweimal unterbrach Nebenius seine neue Tätigkeit, um zunächst in Besançon und dann in Paris Einblick in das französische Verwaltungssystem zu bekommen. Im Jahre 1810 sehen wir ihn als Kreisrat bei der Kreisverwaltung in Durlach. Auf eine diesbezügliche Anfrage meldete sein damaliger Vorgesetzter, Staatsrat und Kreisdirektor von Wechmar, am 18. März 1811 aus Durlach, daß Nebenius die Arbeit von zwei Räten leiste. Kein Wunder, daß der derart Gelobte knapp zwei Monate später als Finanzrat zum Steuerdepartement berufen wurde.

Hierbei fiel Nebenius, der sich inzwischen mit der Karlsruher Stadtpothekerstochter Friederike Sommerschu vermählt hatte, die wenig angenehme Aufgabe zu, 1815 in einer populär gehaltenen Darstellung das neue Steuersystem der zum Teil widerstrebenden Bevölkerung schmackhaft zu machen. Nicht viel leichter war sein nächster Auftrag, den Notjahren 1816 und 1817 durch entsprechende finanzielle Maßnahmen zu begegnen.

Wie rastlos und vielseitig Karl Friedrich Nebenius in jener Zeit tätig war, ersehen wir aus der Tatsache, daß er auch der geistige Urheber der badischen Verfassungs-urkunde vom 22. August 1818 war, trotzdem er gerade hierbei den Widerstand seines noch in reaktionärem Fahrwasser schwimmenden früheren Vorgesetzten Sens-

burg zu überwinden hatte. Von großem wirtschaftlichem Weitblick des am 23. April 1819 zum Geheimen Referendär beim Finanzministerium ernannten Nebenius zeugte seine im gleichen Jahre fertiggestellte Denkschrift für den Beitritt Badens zum Deutschen Zollverein, die der badische Minister von Berstett bei den Wiener Ministerialkonferenzen in Umlauf setzen ließ, und die schließlich 1833 in erweiterter Form im Druck erschien. Obwohl Nebenius 1820/1823 in Darmstadt und 1825 in Stuttgart an den allerdings ergebnislosen Zollverhandlungen der südwestdeutschen Staaten als Vertreter Badens teilgenommen hatte, war er 1835 bei den amtlichen Verhandlungen über den endgültigen Zollzusammenschluß nicht beteiligt; immerhin machte sein im gleichen Jahre herausgekommenes Werk „Der Deutsche Zollverein, sein System und seine Zukunft“ gleichsam den geistigen Schlußstrich unter die vorausgegangene Entwicklung.

Allgemeine Beachtung fand auch seine 1820 veröffentlichte Abhandlung über den „öffentlichen Kredit“, in der er die volkswirtschaftliche Seite des Staatsschuldenwesens beleuchtete. Unterm 4. März 1824 zum Geheimrat beim Ministerium des Innern befördert, arbeitete Nebenius dort an der Reformierung der geltenden Maß- und Gewichtseinheiten mit dem Erfolg, daß 1828 in Baden das metrische System eingeführt wurde.

Auf Betreiben des Ministers Winter wurde Karl Friedrich Nebenius am 3. Dezember 1830 im Rahmen des Innenministeriums zum Direktor und Staatsrat ernannt. In dieser Eigenschaft war er Mitglied einer Kommission, die sich mit dem Entwurf einer Zivilprozeßordnung befaßte und in die Beratungen über eine Strafprozeßordnung und ein neues Strafgesetzbuch eintrat. Nebenbei nahm er auch das Referat für die Hochschulen und höheren Schulen wahr. Hier galt seine Hauptfürsorge vor allem den technischen Lehranstalten, über die er seine Grund-

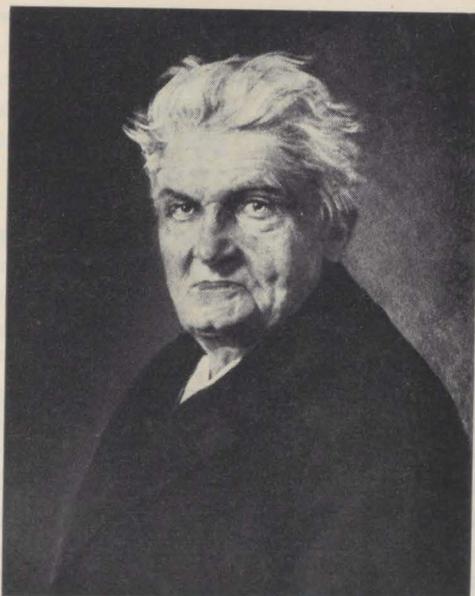
sätze in einer 1833 erschienenen Schrift veröffentlichte. Seinen Richtlinien verdankte auch das Polytechnische Institut in Karlsruhe eine entscheidende Förderung; sie waren gleichsam der erste Schritt auf dem Wege zur späteren Hochschule. Auch am neuen Volksschulgesetz von 1835 war Nebenius maßgeblich beteiligt.

Mit vielen seiner Zeitgenossen hing Nebenius ursprünglich der Idee eines Eisenbahnbaues durch Privatunternehmen an, doch wurde er mit der Zeit in Wort und Schrift ein so überzeugter Anhänger des Staatseisenbahnwesens, daß es ihm schließlich auch gelang, 1838 die Mehrheit des Landtages für diesen Gedanken zu gewinnen.

Nach dem Tode seines Freundes Winter im Frühjahr 1838 zum Präsidenten des Ministeriums des Innern ernannt, trat Nebenius auf Drängen des ihm nicht günstig gesinnten Staatsministers von Blittersdorff im Herbst 1839 erstmals in den Ruhestand. Auf einer anschließenden Norddeutschlandreise erhielt er das Angebot, als Mitglied der Akademie der Wissenschaften nach Berlin überzusiedeln, lehnte dies aber ab.

Zwar wurde Nebenius — nachdem inzwischen von Blittersdorff zurückgetreten war — am 28. März 1845 erneut mit der Leitung des Ministeriums des Innern betraut, doch übergab er bereits am 15. Dezember 1846 seinen Posten an Bekk. Dafür übernahm er das Präsidium des im Dezember 1844 neu eingerichteten Staatsrats, wobei er allerdings Sitz und Stimme im Staatsministerium behalten konnte. Die Ergebnisse des Revolutionsjahres 1849 hatten jedoch im Gefolge, daß Nebenius am 1. Juli dieses Jahres endgültig in den Ruhestand versetzt wurde.

Die fachwissenschaftlichen Arbeiten seiner letzten Lebensjahre, die sich vorwiegend mit der Stellung Badens zur deutschen Frage beschäftigten, wurden ihm durch ein auftretendes Augenleiden erschwert. Am 8. Juni 1857 schloß der um sein Land verdiente Staatsmann und Gelehrte Karl Friedrich Nebenius die Augen für immer. Eine von ihm nahezu fertiggestellte Untersuchung über Karl Friedrich von Baden wurde nachträglich 1868 von Friedrich von Weech herausgegeben.



Wilhelm Nokk (1832–1903)

Wilhelm Nokk

Bad. Minister der Justiz, des Kultus und Unterrichts

Von Engelbert Strobel, Karlsruhe

Als im Verlauf der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts das Verhältnis zwischen der badischen Staatsregierung und der katholischen Kirche bedrohliche Formen gegensätzlicher Spannungen anzunehmen begann, war es vor allem das Verdienst zweier gebürtiger Bruchsaler, nämlich des Erzbischofs Johann Baptist Orbin und des Staatsministers Wilhelm Nokk, wesentlich zur Beseitigung der Meinungsverschiedenheiten und zur Beruhigung der Gemüter beigetragen zu haben.

Wilhelm Nokk wurde am 30. November 1832 in Bruchsal als zweiter Sohn des späteren Hofrats Anton Nokk geboren. Sein Vater, aus Schönwald bei Triberg gebürtig, war seit 1825 als Professor am Bruchsaler Gymnasium tätig, wo er auch 1838 mit der

Leitung der Lehranstalt betraut wurde. Die Mutter, Margareta Schmidt, entstammte Bruchsaler Bürgerkreisen. Da der Vater Nokks 1848 als Direktor an das Freiburger Lyzeum versetzt wurde, legte Wilhelm dort im August 1850 die Reifeprüfung ab. Im Anschluß daran widmete er sich zunächst an der Universität Freiburg, dann an den Hochschulen in Bonn, Heidelberg und schließlich wieder in Freiburg dem Studium der Rechtswissenschaft. Neben seinem eigentlichen Fachgebiet hörte er auch Vorlesungen in Geschichte, Literatur- und Kunstgeschichte. In Bonn gewann Nokk die Freundschaft des angehenden Historikers Heinrich v. Treitschke, der später — da sie beide die Schwestern Emma und Klara von Bodman heirateten — als Schwager zu ihm auch in

verwandtschaftliche Beziehungen trat. Nach gut bestandener erster juristischer Staatsprüfung im Dezember 1854 volontierte Nokk zunächst beim Landamt und seit Sommer 1856 beim Stadtamt Freiburg. Mitte September 1856 wechselte er zur weiteren Ausbildung an das Hofgericht Freiburg über. Auch die zweite Staatsprüfung bestand er erfolgreich, so daß er im November 1857 zum Referendär ernannt wurde.

Um die Wartezeit bis zur staatlichen Anstellung zu nützen, unternahm er mit Erlaubnis des Justizministeriums 1858 eine mehrmonatige Reise in Begleitung seines Freundes August Eisenlohr — des späteren Ministers des Innern —, die ihn von Paris über Südfrankreich nach Rom führte. Dort machte er in der Person des Malers Anselm Feuerbach eine neue, für die Erweiterung seines Kunstverständnisses wertvolle Bekanntschaft. In die Heimat zurückgekehrt, sah ihn der Sommer 1859 wieder an seiner Wirkungsstätte beim Hofgericht Freiburg. Doch Anfang September 1859 tat er beim Amtsgericht Ettenheim Dienst. Ende des Jahres 1860 bekleidete er den Posten eines Sekretariatspraktikanten beim Ministerium des Innern. Schließlich erhielt Nokk am 9. August 1862 seine erste staatliche Bestallung als Sekretär des Oberschulrats, der damals noch dem Innenministerium unterstellt war. Als 1864 in Baden Justiz und Verwaltung voneinander getrennt wurden, kam zwar Nokk im Juli dieses Jahres als Amtmann zum Bezirksamt Heidelberg, jedoch versetzte man ihn ein Vierteljahr später als Assessor wieder zum Oberschulrat. Im Oktober 1865 erfolgte in gleicher Eigenschaft sein Übertritt zum eigentlichen Innenministerium, in dem ihm als Arbeitsgebiet u. a. auch Kirchen- und Stiftungsangelegenheiten übertragen wurden. Bereits am 5. Januar 1867 zum Ministerialrat befördert, arbeitete Nokk aufs engste mit dem kurz zuvor ernannten Präsidenten des Ministeriums des Innern, Jolly, zusammen. Mit diesem teilte

er die nationale und liberale Einstellung, wich allerdings als „freisinniger“ Katholik in Dingen der Kirchenpolitik oft nicht unerheblich von der Ansicht Jollys ab. Der Aufgabenkreis von Nokk wurde im Laufe der Jahre immer mehr auf kulturelle — vor allem schulische — Belange, wie Volks-, Mittel- und Hochschulwesen usw. ausgerichtet, und dafür wurden ihm andere, mehr wirtschaftliche und rein soziale Referate zur Entlastung abgenommen.

In die Jahre 1867—1870 fiel auch seine vorübergehende Tätigkeit als nationalliberaler Abgeordneter des Stadtwahlbezirks Rastatt in der Zweiten Kammer des badischen Landtags. Ein im Jahre 1873 an ihn ergangenes Angebot, die Stelle eines vortragenden Rates im preußischen Kultusministerium anzunehmen, lehnte Nokk ab. Doch auch in Baden hatte man inzwischen den Wert seiner Arbeitskraft und seiner Kenntnisse schätzen gelernt, und so wurde Nokk am 8. April 1874 zum Direktor des Oberschulrates befördert. Als nun zu Beginn der 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts die Ministerien einer umfassenden Neuorganisation unterworfen wurden, bei der die Kultur- und Unterrichtsabteilung an Stelle des Innenministeriums dem Justizministerium zugewiesen wurde, kam als Präsident des neugebildeten Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts kein anderer in Betracht als Nokk. Diesen Posten versah er über zwei Jahrzehnte vom Frühjahr 1881 bis Ende 1901, dem Zeitpunkt seiner auf ausdrückliches Ansuchen erfolgten Zuruhesetzung. In der Zwischenzeit war er 1884 zum Staatsrat, 1886 zum Geheimrat und 1893 zugleich zum Präsidenten des Staatsministeriums ernannt worden.

Während von seiner Tätigkeit auf dem Gebiete des Justizwesens eigentlich nur mehr die um die Jahrhundertwende erfolgte Ausführungsgesetzgebung zum Bürgerlichen Gesetzbuch erwähnenswert ist, sind Nokks Maßnahmen auf kulturellem Gebiet z. T.

heute noch wirksam. Die Erweiterung des Lehrkörpers und der Ausbau der Institute der Hochschulen des Landes — von denen die Polytechnische Hochschule in Karlsruhe erst in der Amtszeit Nokks den eigentlichen Charakter einer Technischen Hochschule erhielt —, fortschrittliche Erlasse auf dem Gebiete des Volks- und Mittelschulwesens, die beschreibende Aufzeichnung der badischen Kunstdenkmäler (seit 1882), Gründung der Badischen Historischen Kommission (1883), Umwandlung der Kunstschule in die Akademie der bildenden Künste u. a. kennzeichneten das Wirken von Wilhelm Nokk. Mit Hilfe der beiden Erzbischöfe Orbin (1882—1886) und Roos (1886—1896) wurden durch ihn die größten Meinungsverschiedenheiten zwischen dem badischen Staat und der katholischen Kirche auf friedliche Weise geregelt. Die Kirchensteuerfrage erfuhr für die beiden christlichen Konfessionen durch die gesetzlichen Bestimmungen der Jahre 1888 und 1892 eine Lösung, die auch teilweise auf die israelitische Religionsgemeinschaft ausgedehnt wurde.

Nokk, dem übrigens von Seiten der Fakultäten der beiden Landesuniversitäten siebenmal die Ehrendoktorwürde, von der Technischen Hochschule Karlsruhe der erstmals ausgesprochene „Ehren-Doktoringenieur“ verliehen wurde, und den die Städte Karlsruhe und Heidelberg zum Ehrenbürger ernannten, sollte sich nicht lange seines Ruhestandes erfreuen. Am 13. Februar 1903 erlöste ihn der Tod — in dem ihm seine beiden Gattinnen vorausgegangen waren — von einem seit längerer Zeit erkennbaren Leiden. Zahlreiche Trauergäste, unter ihnen Großherzog Friedrich I. und seine Gemahlin Luise, sowie die Spitzen der staatlichen und städtischen Behörden gaben ihm in Karlsruhe am 17. Februar das letzte Geleit.

Das hier wiedergegebene Bild Wilhelm Nokks zählt neben dem Porträt des bekannten Heidelberger Philosophen Kuno Fischer zu den besten Werken von der Hand des bekannten Malers Kaspar Ritter. Es befindet sich im Besitz der Staatlichen Kunsthalle in Karlsruhe.



Franz Anton Regenauer (1797–1864)

Franz Anton Regenauer

Badischer Finanzminister

Von Engelbert Strobel, Karlsruhe

Zu der stattlichen Zahl führender Ministerialbeamten, die Bruchsal im neunzehnten Jahrhundert dem Lande Baden geschenkt hat, gehört als einer der Bedeutendsten der langjährige Finanzminister Franz Anton Regenauer. Am 10. Februar 1797 als ältester Sohn des fürstbischöflich speyerischen Hof- und Landchirurgen F. X. Regenauer in Bruchsal geboren, zeigte der junge Franz schon in den ersten Schuljahren weit über dem Durchschnitt stehende geistige Anlagen. Da sein Vater am 2. November 1810 tödlich verunglückte, übernahm die katholische Kirchensektion die Auslagen für die Schulaus-

bildung des Halbweisen. Nach anfänglichem Besuch des Gymnasiums zu Bruchsal absolvierte Regenauer vom Herbst 1812 bis Herbst 1814 das Rastatter Lyzeum. Anschließend oblag er bis zum Herbst 1816 auf der Universität Heidelberg dem Studium der Kameralwissenschaften, das er im November des gleichen Jahres mit einem vorzüglichen Examen abschloß. Schon während seines Studiums hatte er bei einer von der Universität gestellten volkswirtschaftlichen Preisfrage den ersten Preis errungen.

Seinen mathematischen Neigungen folgend, übernahm Regenauer zunächst 1817

die Lehrstelle für Mathematik an einem Erziehungsinstitut zu Hofwyl in der Schweiz, was ihn befähigte, danach die gleiche Tätigkeit an den Lyzeen zu Mannheim und Rastatt auszuüben. Karl Friedrich Nebenius, damals Finanzrat, gewann den auffallend begabten jungen Mann für den staatlichen Verwaltungsdienst, und so wurde schließlich Regenauer im April 1819 zum Assessor bei dem Murg- und Pfinkreisdirektorium in Durlach ernannt. Hier vermählte er sich im Herbst 1820 mit Luise Bürk, der jüngsten Tochter des Durlacher Bürgers und Ratsverwandten Jakob Bürk. Im folgenden Jahr erschien aus seiner Feder eine gründliche Bearbeitung der Akzis- und Ohmgeldordnung. 1822 wurde Regenauer an das Kreisdirektorium nach Mannheim und im März 1823 unter Beförderung zum Kreisrat nach Wertheim versetzt. Bereits 1824 berief man den tüchtigen Beamten als Domänenrat an die neugeschaffene Hofdomänenkammer in Karlsruhe. In dieser Eigenschaft gab er u. a. 1827 eine Sammlung der Gesetze und Verordnungen über die Bewirtschaftung der badischen Kameraldomänen heraus.

Regenauer, der trotz einzelner liberaler Zugeständnisse von konservativer Geisteshaltung und überzeugter Katholik war, wurde 1831 zum Abgeordneten der Zweiten badischen Kammer gewählt, in der er sich vorwiegend an den Debatten über die Abschaffung des Zehnten beteiligte. 1831 bis 1838 war er zugleich Mitglied des Verwaltungsrates der „General Witwen- und Brandkasse“. Als er 1832 — zum Ministerialrat im Finanzministerium von Boeckhs befördert — einen Entwurf des Zehntablösungsgesetzes ausarbeitete, wurde dieses mit geringen Änderungen vom Landtag im Jahre 1833 angenommen. Bei Neuaufbau des badischen Forstwesens zwischen 1832 und 1834 arbeitete Regenauer als Referent des Finanzministeriums an maßgeblicher Stelle mit. Von großer Bedeutung war auch sein energisches

Eintreten für den Anschluß Badens an den Deutschen Zollverein.

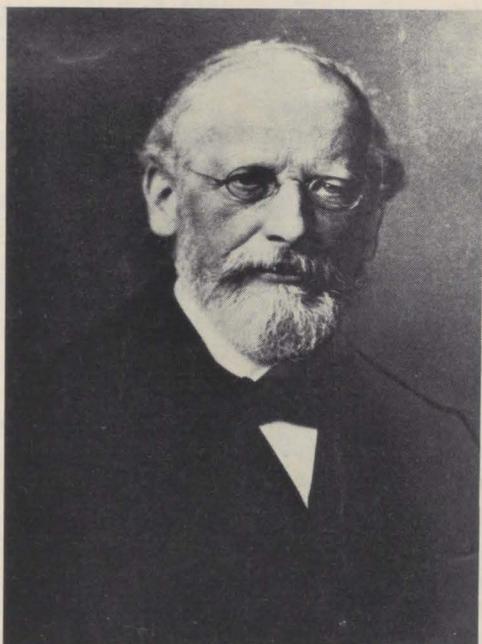
1836 zum Geheimen Referendär ernannt, beteiligte sich Regenauer als badischer Vertreter an verschiedenen Zollvereinskonferenzen. Auf seinem engeren Fachgebiet bemühte er sich vor allem um die Regelung der Ausbildung der künftigen Finanzbeamten. Auch die 1841 erfolgte Gründung einer Witwenkasse der Angestellten der Zivilstaatsverwaltung ging auf seine Initiative zurück. Im März 1842 wurde Regenauer zum Ministerialdirektor und im November 1844 als Nachfolger von Boeckhs zum Präsidenten des Finanzministeriums befördert. Hier machte er sich besonders um die Finanzierung des beginnenden Bahnbaus in Baden verdient. Die Auflösung des Landtags im Februar 1846 und die folgenden Neuwahlen hatten den Verlust seines Abgeordnetensitzes zur Folge. Da er in verfassungsrechtlichen Fragen mit der liberalen Kammermehrheit in Meinungsverschiedenheiten geriet, trat er Ende des Jahres 1847 zurück und ließ sich am 7. März 1848 zur Ruhe setzen.

Die Zeit der so entstandenen Pause in den Monaten der Aufstandsbewegungen der Jahre 1848 und 1849 nützte Regenauer zur Vorbereitung späterer Veröffentlichungen auf finanzwissenschaftlichem, zoll- und handels-technischem Gebiete aus. Als Mitglied und Finanzminister der neugebildeten Regierung kehrte Regenauer nach der Niederwerfung des Aufstandes am 18. August 1849 mit Großherzog Leopold nach Karlsruhe zurück. Es erwartete ihn die schwierige Aufgabe, die infolge der Revolution in Mitleidenschaft gezogenen Staatsfinanzen wieder in das rechte Gleis zu bringen. Neue Steuergesetze und Verwaltungsanordnungen waren zu erlassen, die schlechte finanzielle Lage war in einer Denkschrift 1855 zu begründen und für die Jahre 1856 und 1857 ein Steueraufschlag durchzuführen; auch der vorübergehend ins Wanken geratene Deutsche Zoll-

verein mußte neu gestützt werden, und was noch der Sorgen mehr für einen Finanzminister vorhanden waren. Zum Glück gestatteten die besseren Ernten der zweiten Hälfte des fünften Jahrzehnts des neunzehnten Jahrhunderts eine baldige Entlastung. 1859 trat Regenauer in zwei Denkschriften für die Herabsetzung der Rheinzölle ein. Am 3. März des gleichen Jahres wurde ihm anlässlich seines 40jährigen Dienstjubiläums der Titel „Staatsminister der Finanzen“ verliehen. Ein wegen der bekannten Konkordatsstreitigkeiten 1859/60 im Frühjahr 1860 hervorgerufener Regierungswechsel veranlaßte schließlich auch Re-

genauer, um seine Versetzung in den Ruhestand nachzusuchen, die unterm 7. April 1860 gewährt wurde.

In der Zweiten Kammer des Landtags, deren Mitglied er weiterhin blieb, vertrat Regenauer meistens „großdeutsche“ (österreichfreundliche) Bestrebungen. Seine letzte Publikation stellte eine 1863 in Druck erschienene eingehende Betrachtung des Staatshaushaltes des Großherzogtums Baden dar. Mitten in den Vorarbeiten für ein geplantes Lehrbuch der Finanzwissenschaft traf Regenauer im Juni 1864 ein Gehirnsschlag, dessen Auswirkungen am 18. August 1864 seinem Leben ein Ende setzten.



L. K. Fr. Turban (1821—1898)

Ludwig Karl Friedrich Turban

Badischer Staatsminister

Von Engelbert Strobel, Karlsruhe

Während seiner 55jährigen Regierungszeit hatte Großherzog Friedrich I. wohl zu keinem seiner bürgerlichen Ministerialbeamten ein derart gutes und harmonisches Verhältnis wie zu dem Staatsminister Ludwig Karl Friedrich Turban. Als treuer Anhänger der evangelischen Landeskirche und Vertreter eines gemäßigten, auf Ausgleich bedachten Nationalliberalismus deckten sich die Anschauungen Turbans fast völlig mit der Geisteshaltung seines Landesfürsten. Da Turban außerdem als Politiker keine größeren, sich auf die Reichsebene ausdehnenden Ambitionen kannte — ohne deshalb in einseitigem Partikularismus zu erstarren — erleichterte dies seine Stellung in der Öffentlichkeit. Seine

anpassungsfähige und versöhnliche Natur bewahrte ihn so vor einer nennenswerten Gegnerschaft. An der wirtschaftlichen und verwaltungsmäßigen Entwicklung Badens in den beiden ersten Jahrzehnten nach dem deutsch-französischen Kriege 1870/71 war Turban maßgeblich beteiligt.

Ludwig Turban erblickte am 5. Oktober 1821 in Bretten als Sohn des evangelischen Pfarrers Karl Friedrich Turban das Licht der Welt. Nach dem Tode des Vaters im Jahre 1828 siedelte die Mutter Friederike geb. Sauerbeck mit ihrem Sohne in das großelterliche Haus nach Karlsruhe über. Der begabte Junge besuchte hier bis zur Reifeprüfung am 16. Oktober 1839 das Lyzeum.

Im Wintersemester 1839/40 wandte sich Turban in Heidelberg dem Studium der Philologie und Archäologie zu, ehe er mit dem Wintersemester 1840/41 zur Rechtswissenschaft überwechselte. Eine im Frühjahr 1843 vom russischen Staatsrat von Bekk finanzierte Studienreise des jungen Jurastudenten durch Italien und Frankreich förderte vor allem Turbans italienische und französische Sprachkenntnisse. Im Sommersemester 1844 wieder in Heidelberg immatrikuliert, besuchte er im folgenden Wintersemester 1844/1845 die Berliner Universität. Nach erfolgreich bestandem juristischen Staatsexamen wurde Ludwig Turban am 18. Dezember 1845 unter die badischen Rechtspraktikanten aufgenommen.

Die vielseitige Verwendung des Praktikanten schuf die Voraussetzung für seine späteren ausgezeichneten Verwaltungskennnisse. Seine erste Stelle fand er im März 1846 als Kriminalaktuar beim Oberamt Heidelberg, wurde dann aber vom November des gleichen Jahres im Heidelberger Ziviljustizbüro eingesetzt. Zusammen mit seiner Mutter unternahm er 1847 auf Einladung befreundeter Familien eine Reise nach St. Petersburg. Bei dieser Gelegenheit lernte er die Tochter Sophie des Kaufmanns Ludwig Heyse kennen, mit der er sich dann am 6. Juli 1853 vermählte. In der Zwischenzeit finden wir ihn als Amtspraktikanten vom September 1848 bis zum Mai 1849 beim Oberamt Durlach und anschließend als Sekretariatspraktikanten beim Hofgericht des Mittelrheinkreises in Bruchsal. In gleicher Eigenschaft wurde Turban im Oktober 1849 an das Justizministerium und im Dezember 1850 an die Regierung des Oberrheinkreises in Freiburg versetzt. Nachdem der gewandte junge Mann anschließend einige Zeit als Kanzleisekretär des Bundestagsgesandten Freiherr von Marschall Verwendung gefunden hatte, ernannte man ihn am 2. Juli 1851 zum Ministerialsekretär beim Innenministerium. Schließlich erfolgte am 23. Oktober

1852 die Beförderung Turbans zum Assessor bei der Regierung des Unterrheinkreises in Mannheim.

Da während des Streites mit der erzbischöflichen Kurie Graf Leiningen-Billingheim und später Staatsrat Brunner als Verhandlungsvertreter Badens nach Rom geschickt wurden, begleitete sie Turban als der italienischen Sprache kundiger Sekretär. Die Kenntnisse, die er sich hierbei über Kirchenrechtsfragen aneignete, waren auch der Grund, daß Turban im Oktober 1854 der für Ordnung der Kirchenangelegenheiten eingesetzten Kommission als Hilfskraft angehörte. Unterm 24. Januar 1855 wurde Assessor Turban zur Regierung des Mittelrheinkreises in Karlsruhe versetzt und dort am 12. Dezember 1856 zum Regierungsrat befördert.

Wesentlich erweiterte sich sein Aufgabenkreis, als Turban am 20. Juni 1860 zum Ministerialrat und Mitglied des neu ins Leben gerufenen Handelsministeriums ernannt wurde. 1862 gab Turban einen Kommentar zum badischen Gewerbegesetz heraus, das im wesentlichen auf seine Vorarbeiten zurückging. Auch die 1872 kommentiert herausgekommene Gewerbeordnung war vorwiegend das Werk Turbans. Seit dem Jahre 1861 finden wir ihn auf fast allen Landtagen als Regierungskommissär für das Gewerwesen. Neben anderen Fachorganen wirkte Turban auch eifrig an der Zeitschrift für die badische Verwaltung und Verwaltungsrechtspflege mit. Am 12. Juli 1864 beauftragte man Turban mit der ständigen Wahrnehmung des Staatsinteresses bei den Verhandlungen des Verwaltungsgerichtshofes. Als unterm 6. November 1865 die erste Karlsruher Kreisversammlung zusammentrat, präsiidierte ihr Turban als Vorsitzender. Seit 1870 führte er gleichfalls den Vorsitz in der Ministerialkommission für Feldbereinigung. Die Beförderung Turbans am 28. Oktober 1872 zum Präsidenten des Handelsministeriums war so der verdiente Lohn

einer rastlosen Tätigkeit. 1866 wurde Turban von der Stadt Lahr, 1873 und 1877 vom Amte Triberg in die Zweite Kammer des badischen Landtags gewählt.

Beim Rücktritt Jollys am 25. September 1876 folgte ihm Turban als wirklicher Staatsminister nach, indem er das Präsidium des Staatsministeriums und des Handelsministeriums in Personalunion vereinigte. Als 1881 das Handelsministerium aufgelöst und seine Ressortaufgaben größtenteils dem Innenministerium übertragen wurden, übernahm Turban die Führung des erweiterten Innenministeriums. Die Schaffung einer Fabrikinspektion und die Errichtung von Handelskammern entsprangen vorwiegend seiner Initiative. Der aktive Protestant, der 26 Jahre in Karlsruhe das Amt eines Kirchengemeinderats bekleidete, war überdies 1864 bis 1870 erster Vorsitzender des evangelischen Ortschaftsrates.

Im siebzigsten Lebensjahr schied er am 9. Oktober 1890 auf eigenen Wunsch aus

dem Innenministerium aus, behielt aber auf persönliche Bitten Großherzog Friedrich I. den Präsidentenposten des Staatsministeriums bei. Da sich aber die Beschwerden des Alters zunehmend bemerkbar machten, gab er am 7. März 1893 auch das Staatsministerium ab, um dafür den Posten des mit weniger Repräsentationsverpflichtungen belasteten Präsidenten der Oberrechnungskammer zu übernehmen. Diese Stellung versah er — gegen Lebensende allerdings mehr oder weniger formell — bis zu seinem nach mehrwöchiger Krankheit eintretenden Tode am 12. Juni 1898.

Dem verdienten Staatsdiener verlieh 1886 die Philosophische Fakultät Heidelberg aus Anlaß der 500-Jahr-Feier der Universität die Würde eines Ehrendoktors. Nicht nur Baden und zahlreiche andere deutsche Staaten, sondern auch Frankreich, Osterreich, Rußland und Schweden ehrten Staatsminister Ludwig Turban durch Ordensauszeichnungen.



Leopold August Warnkönig (1794–1866)

Leopold August Warnkönig

Bedeutender Rechtsgelehrter und „Westeuropäer“

Von Engelbert Strobel, Karlsruhe

Unter den in Baden geborenen Gelehrten des neunzehnten Jahrhunderts gab es nicht viele, die über derart weitgespannte internationale Beziehungen verfügten wie Leopold August Warnkönig. Als bedeutender Rechtsgelehrter stand er in vorbildlicher engster wissenschaftlicher Zusammenarbeit mit seinen Fachkollegen vor allem in Belgien und Frankreich. Die Vielzahl seiner rechts- und staatswissenschaftlichen Abhandlungen — angefangen von selbständigen abgeschlossenen Werken über die Bearbeitung von Quellen und Urkunden bis zu Zeitschriftenaufsätzen und Buchbesprechungen — und die Leichtigkeit, mit der er sich bei der Veröffentlichung der deutschen, französischen und lateinischen Sprache bediente, hat für uns heute schon etwas Staunenerregendes.

Geboren wurde Leopold August Warnkönig am 1. August 1794 zu Bruchsal als Sohn des fürstbischöflichen speierischen Beamten Anton Warnkönig. Da sein Vater als Gefälle- und Domänenverwalter nach Kislau versetzt wurde, besuchte der junge Warnkönig zunächst die vorübergehend im dortigen Schloß von Professor Wittmer nach dem Erziehungssystem Pestalozzis errichtete Schule. Nach der Aufhebung des Oberamtes Kislau im Jahre 1809 ging er auf das Gymnasium in Bruchsal und schließlich 1811 auf das Lyzeum in Rastatt über. Bereits im nächsten Jahre bezog Warnkönig die Universität Heidelberg, wo er unter Anleitung hervorragender Gelehrter sich dem Studium der Rechtswissenschaft widmete. Eine 1814 mit Geschick gelöste Preisfrage über das Römi-

sche Recht brachte ihm eine goldene Medaille ein. Das Frühjahr 1815 sah ihn an der Universität Göttingen, an der er auch am 17. Februar 1816 den juristischen Doktorgrad erwarb und sich als Privatdozent niederließ. Inzwischen war er durch seine wissenschaftlichen Leistungen schon so bekannt geworden, daß er im August 1817 als ordentlicher Professor für Römisches Recht und Naturrecht an die Universität Lüttich berufen wurde. Diese Universität war eine der drei Hochschulen, die für die südlichen Provinzen des Königreichs der Vereinigten Niederlande damals neu errichtet worden waren. Da Warnkönig einerseits die holländische (flämische) Sprache nicht beherrschte und andererseits dem holländisch-französischen Sprachenstreit entgehen wollte, hielt er seine Vorlesungen zunächst in Latein. Zusammen mit französischen, belgischen und deutschen Rechtsgelehrten gab Warnkönig 1819 bis 1831 eine rechtswissenschaftliche Zeitschrift „Themis“ heraus, durch die er in lebhaften Schriftwechsel mit den bedeutendsten westeuropäischen Juristen seiner Zeit kam. Eine Reihe hervorragender belgischer Rechtsgelehrter ging durch die Schule Warnkönigs. Seine lateinischen rechtsgeschichtlichen Lehrbücher (Institutionen und Pandekten) verschafften ihm einen internationalen Ruf der Fachwelt. Im Jahre 1827 wechselte er an die Universität Löwen über, wo übrigens zu gleicher Zeit sein Mingolsheimer Landsmann, der spätere Direktor des Badischen Generallandesarchivs, Franz Josef Mone, als Professor der Geschichte und Statistik tätig war. Als im Gefolge der belgischen Revolution im Dezember 1830 alle ausländischen Gelehrten zur Ruhe gesetzt wurden, kehrte nun Mone in die Heimat zurück, während Warnkönig schon nach wenigen Wochen von der provisorischen belgischen Regierung an die Universität Gent berufen wurde. Der neugewählte König Leopold I. ernannte ihn zugleich zum Mitglied der gesetzgebenden Kommission für den öffentlichen Unterricht

und der Kommission zur Herausgabe ungedruckter Quellen der belgischen Geschichte. In jener Zeit entstand seine dreibändige „Flandrische Staats- und Rechtsgeschichte“, herausgegeben 1835—1842, für deren Vorarbeiten er zahllose Reisen an belgische, französische und deutsche Archive und Bibliotheken unternahm und dabei noch zugleich eine Londoner wissenschaftliche Kommission mit aufgefundenem Urkundenmaterial für die englische Geschichte bediente. Zusammen mit verschiedenen bekannten Gelehrten und Literaten gab Warnkönig außerdem 1831 bis 1835 eine französische wissenschaftliche und schöngeistige Zeitschrift „Messager des Sciences et Arts“ heraus.

Schließlich aber siegte auch bei Warnkönig das Heimweh, und so nahm er 1836 eine Berufung an die Universität Freiburg i. Br. an, die mit der Ernennung zum badischen Geheimen Hofrat verbunden war. Von hier wie auch von Tübingen aus, wohin er 1844 einen Ruf als Professor des Kirchenrechts erhielt, stand Warnkönig noch mit den Vertretern der belgischen und französischen Rechtswissenschaft in enger Fühlungnahme. Eine 1837 in französischer Sprache erschienene Geschichte des belgischen Rechts und die zusammen mit dem Kieler Professor Lorenz Stein herausgegebene „Französische Staats- und Rechtsgeschichte“ (3 Bände 1845 bis 1848) sind äußere Kennzeichen einer weiterhin bestehenden geistigen Verbindung mit seiner früheren Wirkungsstätte. Seit 1836 war Warnkönig auch an der Redaktion der „Zeitschrift für Zivil- und Kriminalrecht“ beteiligt; eine große Anzahl von Aufsätzen und Buchbesprechungen aus seiner Feder erschienen ferner in anderen Fachzeitschriften. Selbst nach seiner Versetzung in den Ruhestand und seiner Übersiedlung nach Stuttgart im Jahre 1856 rastlos publizistisch tätig, scheute er sich auch nicht, in Zeitungen zu politischen Tagesfragen Stellung zu nehmen. In der Auseinandersetzung zwischen

Kirche und Staat vertrat Warnkönig eine Art von „liberalem Katholizismus“ und beeinflusste so auf kirchenrechtlichem Gebiet die Politik der badischen und württembergischen Regierung.

Als Warnkönig am 19. August 1866, ohne eigentlich krank gewesen zu sein, starb, hinterließ er — ungeachtet seiner sonstigen literarischen Tätigkeit — fünf lateinische, neun

französische und dreizehn deutsche Werke. Orden und Ehrenzeichen der verschiedensten Länder (darunter auch der französischen Ehrenlegion) wurden ihm verliehen. Die Ehrenmitgliedschaft von nicht weniger als 25 Akademien und gelehrten Gesellschaften unterstrichen das internationale Ansehen des großen Gelehrten und Sohnes des badischen Landes, Leopold August Warnkönig.



Gideon Weizel (1807–1872)

Gideon Weizel

Reorganisator der inneren Verwaltung Badens

Von Engelbert Strobel, Karlsruhe

Einen entscheidenden Schritt zu einem nach fortschrittlichen Gesichtspunkten geleiteten Staatswesen machte Baden mit dem Erlaß des Gesetzes vom 5. Oktober 1863 über die Organisation der inneren Verwaltung. Durch dieses Gesetz wurden die zuvor bestehenden vier Kreisregierungen des Unter-, Mittel-, Oberrhein- und Seekreises aufgelöst. Obere Instanz war nur noch das Ministerium des Inneren, während die unteren Verwaltungsbehörden die Bezirksämter darstellten. Eine gewisse Mittlerrolle spielten als Bevollmächtigte des Innenministeriums die vier an den ehemaligen Kreishauptstädten Mannheim, Karlsruhe, Freiburg und Konstanz ansässigen Landeskommissäre. Als

Zentralmittelstelle zur Beaufsichtigung und Leitung des Kassen- und Rechnungswesens auf dem Gebiete der inneren Verwaltung und Justiz entstand der Verwaltungshof, eine Ende 1923 wieder aufgehobene Behörde. Besonders hervorzuheben ist aber die Tatsache, daß durch das obenerwähnte Gesetz in Baden vor allen anderen deutschen Staaten eine eigene Verwaltungsrechtspflege eingeführt wurde, mit einem Verwaltungsgerichtshof an der Spitze und einem bei den Bezirksämtern eingesetzten Bezirksrat als unterer Instanz.

Maßgebender Bearbeiter und Inspirator dieses Gesetzes war der Staatsrat Gideon Weizel, der auch für die mit dazugehören-

den Verordnungen, geschichtlicher Einleitung und Erläuterungen versehenen amtlichen Druckausgabe des neuen Gesetzes verantwortlich zeichnete. Schon zuvor hatte sich Weizel um das Zustandekommen des Erlasses vom 20. März 1852 über die Brandversicherung und das auf der Grundlage der Gewerbefreiheit und Freizügigkeit beruhende Gewerbegesetz vom 20. September 1862 große Verdienste erworben. Gideon Weizel stellte den Prototyp eines jener bewährten Verwaltungsfachleute dar, dem das Land Baden früher nicht ganz zu Unrecht den Ruf eines „Musterländles“ verdankte.

In Stockach, jenem Städtchen, das 1810 mit der Landgrafschaft Nellenburg von Württemberg an Baden abgetreten wurde, erblickte Gideon Weizel am 10. August 1807 das Licht der Welt. Sein Vater, Johann Weizel, inzwischen als Domänenverwalter in den badischen Dienst übernommen, wurde 1825 nach Waghäusel versetzt. Der Besuch des Gymnasiums in Donaueschingen vermittelte dem aufgeweckten Jungen die erstrebte Hochschulreife. Schon im Sommersemester 1823 finden wir den Jurastudenten bei eifrigem Studium an der Universität Tübingen, die er im Sommersemester 1825 mit der Universität Heidelberg vertauschte.

Das im Januar 1828 mit „gut“ bestandene juristische badische Staatsexamen verlieh Gideon Weizel die Eigenschaft eines Rechtspraktikanten. Seine erste praktische Verwaltungsfachausbildung erhielt er nach dem Examen bis Ende Februar 1831 als Aktuar bei dem Bezirksamt in Wiesloch. Da er unterdessen die Genehmigung zur Ausübung des Schriftverfassungsrechts erhalten hatte, betätigte sich Weizel bis Jahresende 1835 zunächst in Heidelberg und dann in Lahr als Anwalt. In der unterm 16. Februar 1836 verliehenen Stellung eines Assessors beim Oberamt Bruchsal kehrte er schließlich wieder in den Staatsdienst zurück. Noch in Bruchsal wurde Gideon Weizel am 31. Juli 1838 zum Amtmann befördert.

Die Direktion der Forstdomänen und Bergwerke holte den vielseitigen jungen Beamten am 28. Januar 1841 als Domänenrat zu sich in die Landeshauptstadt. Hier war allerdings seines Bleibens nicht lange, da er bereits am 28. April 1843 als Regierungsrat an die Regierung des Unterrheinkreises in Mannheim versetzt wurde.

Sein eigentliches Betätigungsfeld fand aber Weizel, als er am 20. November 1844 zum Ministerialrat beim Ministerium des Inneren ernannt wurde. Es waren für die innere Verwaltung Badens keine ruhigen Jahre, wenn man die Folgen der Teuerung des Jahres 1847 und die Aufstandsbewegungen der Jahre 1848 und 1849 berücksichtigt. 1849 verlieh die badische Regierung Weizel den Charakter eines Geheimen Referendärs, während er am 21. Oktober 1852 zum Ministerialdirektor aufstieg. Neben seinen engeren Berufsaufgaben versah Gideon Weizel von Dezember 1844 bis April 1853 und in den Jahren 1859 und 1860 die Stelle eines Vorstandes des Verwaltungsrates der General-, Witwen- und Brandkasse.

Auch am öffentlichen politischen Leben war Weizel aktiv beteiligt, so vertrat er als Abgeordneter der Zweiten Kammer des Badischen Landtages 1841—1842 die Stadt Bruchsal, 1843 bis 1846 das Amt Sinsheim und 1847—1848 die Stadt Baden-Baden. Ebenso gehörte er 1850 den Abgeordneten des Deutschen Parlaments in Erfurt an. Nach längerer Pause finden wir ihn dann nochmals in den Jahren 1867 und 1868 als ersten Vizepräsidenten der Ersten Badischen Kammer auf der politischen Bühne.

Den bewährten Verwaltungsbeamten berief am 9. Juni 1860 die badische Regierung unter Verleihung des Geheimratstitels zum Präsidenten des neugeschaffenen Handelsministeriums und verlieh ihm schließlich am 7. Oktober 1862 den Charakter eines Staatsrates. Gründe persönlicher Art bewogen ihn, am 20. Februar 1863 von seinem Posten

zurückzutreten und sich am 30. Januar 1864 in den Ruhestand versetzen zu lassen.

Einen Mann von dem Können und Fleiß Weizels mochte jedoch die Regierung nicht längere Zeit entbehren, und so betraute man Weizel am 15. Juli 1864 mit dem Posten des Präsidenten des durch das erwähnte Neuorganisationsgesetz 1863 entstandenen Verwaltungsgerichtshofs. Als maßgeblicher Mitherausgeber der „Zeitschrift für badische Verwaltung und Verwaltungsrechtslehre“ kommentierte er die wichtigeren Entschei-

dungen seines Gerichtshofs und war so vorwiegend daran beteiligt, daß sich die badische Verwaltungsrechtspflege auch bei den Nachbarstaaten allgemeiner Anerkennung erfreuen konnte.

Während eines Balles im Markgräflichen Palais in Karlsruhe erlitt Gideon Weizel am 25. Januar 1872 einen Hirnschlag, an dessen Folgen er in den frühen Morgenstunden des 1. Februar 1872 verstarb. An seinem Grabe trauerten neben der Ehefrau noch acht, zum größten Teil schon volljährige Kinder.



Ludwig Georg Winter (1778–1838)

Ludwig Georg Winter

Badischer Staatsminister des Innern

Von Engelbert Strobel, Karlsruhe

Am 30. März 1838 bewegte sich unter Beteiligung der Prominenz der staatlichen und städtischen Behörden der Residenzstadt Karlsruhe zum Friedhof ein großer Leichenzug, der einem Nichtwissenden den Eindruck erwecken konnte, daß ein Mitglied des großherzoglichen Hauses zu Grabe geleitet werde. Schon diese starke Beteiligung am Begräbnis Staatsministers Ludwig Georg Winter deutete darauf hin, daß der Verstorbene sich sowohl bei der Regierung, als auch in weiten Kreisen des Volkes großer Beliebtheit erfreute. Winter war als Politiker stets um einen gerechten Ausgleich bemüht. Wenn er sich auch fortschrittlichen Forderungen durchaus aufgeschlossen zeigte und manchmal — vor allem im Anfange seiner parlamentari-

schen Tätigkeit — als Staatsdiener sogar gegen die eigene Regierung opponierte, lehnte er jedes radikale Vorgehen grundsätzlich ab. Seine politische Weitsicht gebot ihm, bestimmten Vorgängen auch die Zeit zum Ausreifen zuzugestehen. Er war jedoch nicht gewillt, überholte Einrichtungen wie z. B. patrimonialherrschaftliche Vorrechte des Adels wieder aufleben zu lassen.

Als ältester Sohn des evangelischen Pfarrers Johann Georg Winter und dessen Ehefrau Anna Maria geb. Muser wurde Ludwig Georg Winter am 18. Januar 1778 in der Schwarzwaldgemeinde Prechtal geboren, die sich damals in gemeinschaftlichem Besitz von Baden-Durlach und Fürstenberg befand. Mit sieben Jahren verlor der aufgeweckte Junge

bereits seinen Vater. Die Mutter und der Großvater väterlicherseits, ein betagter Schulmeister in Müllheim, übernahmen die Vormundschaft. Der mit der Familie befreundete Geheimrat Emmanuel Meier sorgte dafür, daß der junge Ludwig Georg Winter seit 1792 das Lyzeum in Karlsruhe besuchen und anschließend 1796—1799 sich an der Universität Göttingen dem Studium der Rechtswissenschaft widmen konnte.

Nach bestandenen Staatsexamen betätigte sich Winter zwei Jahre in Karlsruhe als Advokat und volontierte ein Jahr danach beim evangelischen Konsistorium, ehe er 1803 als Geheimer Sekretär den Dienst bei der inneren Verwaltung aufnahm. Unter Beibehaltung seiner bisherigen Tätigkeit sehen wir ihn 1805 zugleich als Assessor beim evangelischen Kirchenrat und 1807 in der Eigenschaft eines Regierungsrats als Mitglied beim Oberkirchenrat. In Durlach bekleidete er 1809 die Würde eines Kreisrats und im folgenden Jahre den Posten eines Oberamtmannes. 1813 als erster Beamter beim Stadtmagistrat Karlsruhe tätig, wurde Winter 1814 zum Stadtdirektor in Heidelberg und schließlich 1815 zum Ministerialrat im Ministerium des Innern befördert. Während der Hungerjahre 1816—1817 hatte er den Auftrag, durch eine Rundreise im Lande sich ein Bild vom Notstand der Bevölkerung zu machen. Zu Ausgang des Jahres 1817 war Winter Mitglied der Kommission, welcher die Beratung der Verfassungsfrage übertragen wurde. Im nächsten Jahre wurde der inzwischen schon vielfach bewährte Beamte zum Geheimen Referendär ernannt.

Dem am 21. April 1819 erstmals zusammengetretenen badischen Landtag gehörte Ludwig Georg Winter in doppelter Eigenschaft an. Als Regierungskommissär vertrat er größtenteils die von ihm entworfenen Vorlagen der Regierung, während er als Abgeordneter vom Wahlkreis Durlach ins Parlament gewählt worden war. Hier entpuppte er sich als ein sehr aktives Kommissionsmit-

glied bei den Beratungen zur Vereinfachung der Landesorganisation. Nebenbei bekleidete er vertretungsweise das Amt eines Direktors der Sanitätskommission. Wegen seiner oppositionellen Haltung, vorwiegend in Fragen der Stellung des Adels, verzichtete seine vorgesetzte Behörde während des Landtags 1820 auf seine Mitwirkung als Regierungsvertreter. In seiner Beamteneigenschaft wurde er vorübergehend 1820—1821 als Direktor der Kreisregierung nach Freiburg versetzt. Die Zweite Kammer des Landtags aber ehrte ihn während dieser Zeit durch die Wahl zum zweiten Vizepräsidenten.

Nachdem Minister von Berstett sich wieder mit Winter versöhnt hatte, berief man 1821 den vielseitigen Mann zum Mitglied der zweiten Sektion des Staatsministeriums und Direktor der evangelischen Kirchensektion. Im neuen Landtag 1822 finden wir Winter wieder als Regierungskommissär, während er als von neuem gewählter Volksvertreter zum Vizepräsidenten der Zweiten Kammer bestimmt wurde. Dieses Ehrenamt legte er allerdings nieder, als man ihn noch im gleichen Jahre zum Staatsrat und Mitglied des Staatsministeriums beförderte. Gewerbefreiheit und Geschworenengerichte waren Forderungen, die in jener Zeit der Abgeordnete Winter als erstrebenswert bezeichnete. 1824 zum Ministerialdirektor im Innenministerium ernannt, gehörte Winter neben Weinbrenner, Tulla und dem Karlsruher Oberbürgermeister Dollmättsch der Kommission zur Untersuchung des Baues eines schiffbaren Kanals vom Rhein nach Karlsruhe an — ein Projekt, das allerdings wesentlich später verwirklicht werden sollte. Mit anderen weitsichtigen Männern war Winter eifrig um die Hebung des Bildungswesens des Landes bemüht, einem Bestreben, dem die Polytechnische Schule (spätere Technische Hochschule und heutige Universität) Karlsruhe ihre Gründung verdankte. Mit einer 1827 anonym erschienenen Schrift „Über die Ansprüche der Krone Bayern an

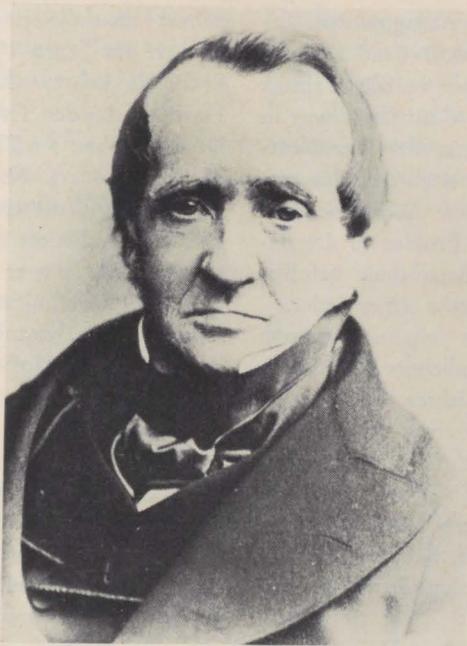
Landesteile des Großherzogtums Baden“ griff er in die Debatte um die damaligen territorialen Auseinandersetzungen ein.

Als Großherzog Leopold 1830 an die Regierung kam, wurde Winter, der schon vorher Verwalter von dessen Privatvermögen war, zum maßgebenden Berater des neuen Landesfürsten. An Stelle des Freiherrn von Berckheim wurde Winter zu Jahresbeginn 1831 zum Chef des Ministeriums des Innern und schließlich 1833 zum wirklichen Staatsminister des gleichen Ressorts befördert. Das neue Gemeindegesetz vom Jahre 1831, das die Gleichstellung der Orts- und Schutzbürger mit sich brachte und den ersten Schritt zur späteren Einwohnergemeinde bedeutete, war überwiegend das Werk Winters. Auch das Gesetz über die Abschaffung des Straßengelds und der Straßenfronden ging auf ihn zurück. Daß er als zuständiger Minister um das Jahr 1832 manche reaktionären Bundestagsbeschlüsse auf Druck von oben in Baden in Kraft setzen mußte, entsprach durchaus nicht seiner Gesinnung. Immerhin wurden vorwiegend durch die vermittelnde Tätigkeit Winters in den Landtagen 1833 bis 1838 die wichtigsten politischen Entscheidungen mit Mehrheit verabschiedet. Die Auflösung des Zehnten, der Beitritt zum Deutschen Zollverein und schließlich das wichtige Gesetz über die Errichtung der Eisenbahn

von Mannheim nach Basel auf Staatskosten fanden durch ihn ihre rechtliche Formulierung.

Noch hatte Staatsminister Winter am 26. März 1838 an der Abschlusssitzung des Landtages teilgenommen, als ihn am nächsten Tag ein Schlaganfall traf, der seinem Leben unerwartet ein vorzeitiges Ende setzte. Seine ihm 1805 angetraute Gattin Friderike geb. Maler überlebte ihren Gemahl um zwei Jahrzehnte. Vier seiner sechs Kinder waren dem Vater schon im Tode vorausgegangen.

Kurze Zeit nach seinem Ableben bildete sich ein Komitee zur Errichtung eines „Winterdenkmals“. Obwohl die erforderliche Geldsumme schon längst beisammen war, und obwohl der Freiburger Universitätsprofessor Wilderich Weick 1843 in einer „Reliquien von Ludwig Winter“ betitelten größeren Abhandlung die Person des Verstorbenen nochmals ausführlich gewürdigt hatte, verzögerte sich die Fertigstellung des Denkmals über Gebühr. Endlich, am 16. Mai 1855, war es soweit, daß das zwischen dem alten Bahnhof und dem Ettlinger Tor in Karlsruhe errichtete Denkmal, dessen Figur von dem Hüfingener Bildhauer Xaver Reich modelliert wurde, feierlich enthüllt werden konnte. Vor einigen Jahren wurde das Standbild Winters in die Beierthheimer Allee, in die Nähe des Albtalbahnofs, versetzt.



Johann Christoph Döll (1808–1885)

Johann Christoph Döll

Hofbibliothekar und vielseitiger Gelehrter

Von Engelbert Strobel, Karlsruhe

Im zwanzigsten Jahrhundert, dem Zeitalter zunehmenden Spezialistentums, ist es uns kaum mehr faßbar, daß noch vor knapp hundert Jahren Männer zu finden waren, die dem erstrebten Ziel der Enzyklopädisten nach einer „universitas litterarum“ erstaunlich nahe kamen. Ein Mann von solcher bewundernswerten wissenschaftlichen Vielseitigkeit war der bekannte Pädagoge, Gelehrte und Hofbibliothekar Johann Christoph Döll.

Als Sohn des Schriftsetzers Friedrich Döll am 21. Juli 1808 in Mannheim geboren, ließ der junge Johann Christoph schon frühzeitig eine überdurchschnittliche Begabung erkennen. Da sein Vater vorübergehend als Mit-herausgeber einer französischen Zeitung

arbeitete, eignete sich der Sohn bereits als Grundschüler die nahezu perfekte Kenntnis der französischen Sprache an. Auffallend war auch damals schon seine ausgesprochene Neigung zu eingehender Naturbeobachtung: Der Besuch des Mannheimer Lyzeums 1822 bis 1827 bereitete Döll auf das Hochschulstudium vor. Als er im Herbst 1827 die Universität Heidelberg bezog, belegte er zunächst naturwissenschaftliche und anatomische Vorlesungen, wandte sich jedoch im folgenden Jahre dem Studium der Philologie und Theologie zu. Die theologische Prüfung bestand er im Dezember 1830 und bereits wenige Monate später, im Juni 1831, legte er auch das philologische Staatsexamen mit gutem Erfolg ab.

Die ersten praktischen pädagogischen Erfahrungen sammelte er anschließend während eines Jahres als Hauslehrer bei der Familie des damaligen badischen Geschäftsträgers in Bern, von Dusch. In jener Zeit veröffentlichte er ein Lehrbuch der englischen Sprache, das zwei Auflagen erlebte. Auch eine Broschüre, die sich mit den Problemen der damaligen deutschen Gelehrtenschule befaßte, entstammte in dieser Epoche seiner Feder.

Im Jahre 1832 erhielt Johann Christoph Döll eine Stelle am Mannheimer Lyzeum als Sprach- und Philosophielehrer, was ihn aber nicht hinderte, seine Freizeit vorwiegend mit botanischen Studien auszufüllen. So kam es auch, daß Döll, als er im Herbst 1840 an die neuerrichtete Höhere Bürgerschule in Mannheim überwechselte, hauptsächlich mit dem botanischen und zoologischen Unterricht betraut wurde.

Gerade diese Vielseitigkeit Dölls war es, die den Karlsruher Lyzeumsdirektor Ernst Friedrich Kärcher veranlaßte, den Mannheimer Pädagogen der großherzoglichen badischen Regierung als Nachfolger des jüngeren Friedrich Molter zum Leiter der Hofbibliothek im Karlsruher Schloß vorzuschlagen. Obwohl der damals amtierende zweite Hofbibliothekar Professor Gratz, dann der Verfasser des Universal-Lexikons von Baden Eugen Huhn und schließlich der bekannte Kirchenhistoriker Karl Friedrich Vierordt sich gleichfalls um diese Stelle bewarben, wurde Döll am 27. März 1843 zunächst provisorisch, am 14. Mai 1843 endgültig der freie Posten übertragen. So siedelte Döll, der sich 1836 mit Henriette, der Tochter des Durlacher evangelischen Stadtpfarrers und späteren Kirchenrats Gottlieb Beck vermählt hatte, nach Karlsruhe über.

Auch der Bibliotheksdienst hielt Döll nicht davon ab, weiterhin auf den verschiedensten Wissensgebieten publizistisch tätig zu sein. Beispielsweise gab er 1845—1847 ein lateinisches Elementarbuch mit zugehörigen Übungsbüchern heraus, dessen gute Auf-

nahme ebenfalls eine neue Auflage nötig machte. Im Jahre 1850 erschien aus seiner Feder ein Lehrzwecken dienendes deutsches Lesebuch, das den Titel „Der Erzähler“ trug. Döll, den man am 27. Dezember 1844 zum Hofrat und am 20. Dezember 1855 zum Geheimen Hofrat ernannte, wurde 1858 in den Oberstudienrat berufen, einer Schulaufsichtsbehörde, der er bis zur Errichtung des späteren Oberschulrates angehörte.

Für seine botanischen Untersuchungen stellte ihm die Hofverwaltung den Schloßgarten ohne Einschränkung zur Verfügung. 1845 veröffentlichte er ein Werk über die „Rheinische Flora“ und 1857—1862 erschien seine dreibändige „Flora des Großherzogtums Baden“. Als der Neubau des späteren Sammlungsgebäudes spruchreif zu werden begann, unternahm Döll zusammen mit Oberbaurat Berckmüller im Sommer 1861 eine Besichtigungsreise nach Stuttgart und München. Da die hierbei gewonnenen Erkenntnisse nicht ausreichten, fuhren beide im Sommer 1864 studienhalber nach England.

Die doppelte Belastung von wissenschaftlicher Forschung und — wegen des in Aussicht stehenden Neubaues — zunehmender Verwaltungsarbeit war die gesundheitliche Konstitution Dölls auf die Dauer nicht gewachsen. Vor allem seine Sehkraft begann sichtlich nachzulassen. Mehrere Kuraufenthalte u. a. im Sommer 1870 im damals noch stark besuchten Schwefelbad Langenbrücken bei Bruchsal brachten zu seinem Kummer keine nachhaltige Besserung. Aus diesem Grunde entschloß sich Döll, noch vor dem Umzug der Hofbibliothek in das fertiggestellte Sammlungsgebäude, um seine Zuruhesetzung nachzusuchen, die ihm dann auch mit Wirkung vom 30. Juli 1872 genehmigt wurde.

Doch auch im Ruhestand setzte er vor allem seine naturwissenschaftlichen Untersuchungen eifrig fort, obwohl ihm im Spätsommer 1881 ein ernstes Nierenleiden erhebliche Schwierigkeiten bereitete. Neben

regsamere Mitarbeit an einem umfassenden Werke über die brasilianische Flora verfaßte er einen kleinen Führer für die Umgebung von Baden-Baden.

Auf einem Auge völlig erblindet, stellte er trotzdem 1883 den Abschnitt über die Pflanzenkunde für das statistische Werk über das

Großherzogtum Baden her, das im Jahre 1885 herauskam. Seit dem Herbst 1884 war Döll körperlich derart geschwächt, daß er sein Zimmer nicht mehr verlassen konnte. Schließlich erlöste am 10. März 1885 den bemitleidenswerten Greis der Tod vom weiteren Schmerzenslager.



Karl Fromherz (1797–1854)

Karl Fromherz

Der Erforscher der Geologie des Breisgaus

Von Engelbert Strobel, Karlsruhe

Zu den Gelehrten des vorigen Jahrhunderts, die über eine erstaunliche vielseitige Kenntnis auf naturwissenschaftlichem Gebiete verfügten und dadurch diesem Wissenszweige zu seiner heutigen Bedeutung verhelfen, gehörte auch der Freiburger Professor der Chemie und Mineralogie Karl Fromherz. Wenn auch die wissenschaftlichen Vertreter des neunzehnten Jahrhunderts sich bei weitem noch nicht zu dem ausgesprochenen Spezialistentum unserer Tage entwickelt hatten, so war ihre Allgemeinbildung in vielen Dingen wesentlich ausgeprägter als bei ihren Kollegen der Gegenwart.

Am 10. Dezember 1797 zu Konstanz als Sohn eines Hofgerichtsadvokaten geboren,

kam der junge Karl Fromherz wenige Jahre später mit seinen Eltern nach Freiburg, wo er den üblichen Ausbildungsweg eines Sohnes „gebildeter Stände“ bis zur Hochschulreife absolvierte. Seit dem Herbst 1814 widmete sich Fromherz, der bei der Vielseitigkeit seiner Interessengebiete anfänglich über das erstrebenswerte Berufsziel noch im unklaren war, zunächst philosophischen und juristischen Studien, wandte sich jedoch dann der Medizin zu. Im letztgenannten Fach brachte er seine Ausbildung im Jahre 1820 mit dem Staatsexamen und im März 1821 mit der Promotion zum Abschluß.

Nebenbei hörte der strebsame Student mit großem Interesse botanische, chemische und

mineralogische Vorlesungen, die ihn auch veranlaßten, in dieser Fachrichtung seinen späteren Beruf zu suchen. Einen einjährigen Aufenthalt in Paris 1821-1822 benützte er zu derart gründlichem Studium der Chemie, daß er — in die Heimat zurückgekehrt — sich bereits im Sommer 1822 als Privatdozent für dieses Wissensgebiet an der Universität Freiburg habilitieren konnte. Bereits 1823 wurde er zum außerordentlichen und fünf Jahre später zum ordentlichen Professor ernannt. Die Regierung übertrug Fromherz 1832 überdies das Amt eines Generalvisitors der Apotheken des damaligen See- und Oberrheinkreises.

Im Jahre 1836 — nach dem Tode seines Kollegen Buzengeiger — wurde Fromherz zusätzlich das Lehrfach der Mineralogie und die Leitung des Mineralienkabinetts der Universität anvertraut. Unter seinen Kollegen allgemein beliebt, wurde Fromherz mehrfach zum Dekan der medizinischen Fakultät und 1837—1838 zum Prorektor der Universität Freiburg erwählt. Im Jahre 1839 verlieh man ihm den Titel eines Hofrats.

Ein hartnäckiges und störendes Herzleiden in späteren Jahren minderte seine Arbeitskraft und erschwerte ihm den Rest seines Lebens. Der noch äußerlich voll rüstig erscheinende Mann erlitt am 28. September 1853 einen Schlaganfall, der sich am 27. Januar 1854 wiederholte und innerhalb weniger Stunden seinen Tod herbeiführte.

Der Gelehrte Karl Fromherz begann sich seit 1835 immer mehr der Geologie zuzuwenden. War er doch einer der ersten, die die Juraschichten des Breisgaus gründlicher

untersuchten. Die Ergebnisse seiner Untersuchungen fanden auch bald ihren literarischen Niederschlag. Einer 1837 herausgegebenen geognostischen Beschreibung des Schönbergs bei Freiburg folgte im nächsten Jahre eine in Karlsruhe gedruckte Abhandlung über die Juraformationen des Breisgaus. In einem damals weit verbreiteten, 1838 veröffentlichten Werk von W. Weick über „Freiburg und seine Umgebungen“ behandelte Fromherz den „Überblick der geognostischen Verhältnisse“. Für die unter seiner Redaktion 1841 in Heidelberg erschienene „Pharmacopoea Badensis“ lieferte er selbst mehrere Artikel.

Das Schicksal gönnte es dem rastlosen Gelehrten nicht, die Früchte seiner umfangreichen wissenschaftlichen Vorarbeiten zu ernten. Sein letztes größeres 1842 herausgekommenes Einzelwerk „Geognostische Beobachtungen über die Diluvial-Gebilde des Schwarzwaldes“ sollte der Anfang eines größeren Gesamtwerkes über die Geologie des Schwarzwaldes werden, dessen Vollendung jedoch Krankheit und Tod des Gelehrten verhinderten. Weitere Vorarbeiten hierzu wurden in einem „Handbuch der Geologie“ zusammengefaßt, das nach dem Tode von Karl Fromherz dessen jüngerer Konstanzer Landsmann, der praktische Arzt und botanische Schriftsteller Ernst Spitzenberger, im Jahre 1856 in einem Stuttgarter Verlag herausgab. Die geologische Forschung des Breisgaus und südlichen Schwarzwaldes erlitt mit dem Hinscheiden von Fromherz einen fühlbaren Verlust, der nicht so schnell ausgeglichen werden konnte.



Karl Hergt (1807–1889)

Karl Hergt

Wohltäter der leidenden Menschheit

Von Engelbert Strobel, Karlsruhe

Unter den Männern unseres engeren Heimatgebietes, die in selbstlosem Dienste ihr Leben dem Wohl ihrer leidenden Mitmenschen gewidmet haben, nimmt Karl Hergt eine führende Rolle ein. Der Gedanke an seine Patienten, das rastlose Streben, ihre Schmerzen zu lindern und sie zu heilen, waren maßgebend für seine innere Haltung. Aus dieser Einstellung heraus verzichtete Hergt auf die Gründung einer eigenen Familie und ließ manches Arbeitsjahr vorübergehen, ohne den wohlverdienten Erholungsurlaub genommen zu haben. Zwei Charaktereigenschaften waren es vorwiegend, die Karl Hergt auszeichneten: Treue und Be-

scheidenheit. Die Treue zur Sache hielt ihn 54 Jahre beim einmal erwählten Beruf eines Irrenarztes; die Bescheidenheit gebot ihm, 43 Jahre als Stellvertreter seines fünf Jahre älteren Vorgesetzten und Freundes Christian Friedrich Wilhelm Roller zu amtieren.

Im freundlichen Frankenstädtchen Tauberbischofsheim wurde Karl Hergt am 2. November 1807 als Sohn eines gleichnamigen Apothekers geboren. Schon als Schüler des Gymnasiums seiner Heimatstadt eignete sich der aufgeweckte Junge unter väterlicher Anleitung umfangreiche botanische Fachkenntnisse an, die ihm später von großem Nutzen sein sollten. Nach der Reifeprüfung erwei-

terte er im elterlichen Geschäft sein Wissen auf dem Gebiete der Pharmazie, so daß sein Vater unterm 7. Mai 1826 mit voller Berechtigung die Sanitätskommission des Innenministeriums bitten konnte, seinen Sohn zur Prüfung als Apothekengehilfen zuzulassen. Der junge, geprüfte Apothekengehilfe erhielt anschließend im Hessischen Gelegenheit, seine erworbenen Fähigkeiten auch praktisch zu verwerten.

Als nach dem Tode des Vaters die Mutter nach Heidelberg zog, wo bereits zwei seiner Brüder Medizin studierten, entschloß sich auch Karl Hergt für die gleiche berufliche Laufbahn. Vom Wintersemester 1827/28 bis zum Wintersemester 1831/32 betrieb er seine Studien in Heidelberg mit derartigem Eifer, daß er Ende Juni 1832 sein ärztliches Examen mit großem Erfolge ablegen konnte. Im Herbst des gleichen Jahres unternahm er zur Erweiterung seiner praktischen Kenntnisse eine fast dreijährige Studienreise, die ihn von München über Wien, Paris, Montpellier, Marseille, Mailand, Florenz, Rom bis nach Neapel führte. Da während seines Aufenthalts in Marseille die Cholera wütete, zögerte er nicht, dort sich als Arzt zur Verfügung zu stellen; eine Haltung, die von der dortigen Stadtverwaltung in einem Dankschreiben rühmend anerkannt wurde.

Auf Betreiben seines an der Irrenanstalt Heidelberg tätigen Freundes Roller bewarb sich Hergt um die Stelle eines zweiten Assistenzarztes an der gleichen Anstalt. Die über die ursprünglich vorgesehene Zeit ausgedehnte Studienreise und eine vorübergehende Erkrankung zögerten jedoch seinen offiziellen Dienstantritt noch bis zum 18. Oktober 1835 hinaus. Aus den anfänglichen rein freundschaftlichen Banden zu Roller entwickelte sich schließlich eine jahrzehntelange fachliche Arbeitsgemeinschaft.

Als im Herbst 1842 die neuerbaute Heil- und Pflgeanstalt Illenau bei Achern eröff-

net und deren Direktion Roller übertragen wurde, begleitete Hergt seinen Freund an die neue Wirkungsstätte. Der vorbildlichen Zusammenarbeit des „Gespannes“ Roller-Hergt verdankte es die neue Anstalt, daß sie schon verhältnismäßig rasch sich in Fachkreisen eines guten Rufes erfreuen konnte und häufig von in- und ausländischen Irrenärzten studienhalber aufgesucht wurde. Vom frühen Morgen bis zum späten Abend unermüdllich tätig, ließ sich Hergt nie dazu herbei, auch in den aussichtslosesten Fällen einen Geistesgestörten als unheilbar zu bezeichnen. Die wenigen zur Ruhe bestimmten Nachtstunden benützte er noch teilweise zu literarischen Fachstudien, um sich auch theoretisch weiterzuschulen. Neue Erkenntnisse sammelte er im Winter 1843 bei einem Besuch der Irrenanstalt Maréville bei Nancy.

Zunächst am 9. Januar 1845 zum Physikus befördert, wurde Hergt am 20. Januar 1854 zum Medizinalrat ernannt, erhielt am 24. Dezember 1864 den Titel des Geheimen Hofrats und schließlich am 23. Juni 1881 den Charakter eines Geheimrats. Neben mehrfachen Ordensauszeichnungen sollte es Hergt auch an anderen Ehrungen nicht fehlen; so verlieh ihm 1857 aus Anlaß des 400-jährigen Universitätsjubiläums die Medizinische Fakultät Freiburg den Ehrendoktorhut, während die Stadt Achern ihm 1879 die Würde eines Ehrenbürgers zuerkannte.

Als Direktor Roller am 4. Januar 1878 starb, entschloß sich der immerhin schon 71jährige Karl Hergt, mehr aus Pflichtgefühl als aus Ehrgeiz, die angebotene verwaiste Direktorstelle anzunehmen, die ihm dann auch am 9. November 1878 übertragen wurde. Den Höhepunkt von Hergts Leben stellte aber zweifellos sein 50jähriges Dienstjubiläum am 18. Oktober 1885 dar, bei dem Großherzog Friedrich I. den verdienten greisen Mediziner persönlich ehrte. Aus diesem

Anlaß wurde auch eine „Karl-Hergt-Stiftung“ zur Unterstützung langjähriger Angestellter der Illenau ins Leben gerufen.

Ein Mitte November 1889 bei dem unermüdlichen Manne zum Ausbruch gekommener Katarrh entwickelte sich schließlich zu einer Lungenentzündung, der auch die ärzt-

liche Kunst eines Kußmaul nicht mehr gewachsen war. Nach einem reich erfüllten Arbeitsleben segnete der 82jährige am 23. Dezember 1889 in christlicher Ergebenheit das Zeitliche. Groß war die Zahl derer, die dem allseits beliebten Verewigten am zweiten Weihnachtstag 1889 das letzte Geleit gaben.



Jakob Hochstetter (1812–1880)

Jakob Hochstetter

Professor der Architektur

Von Engelbert Strobel, Karlsruhe

Einer der ersten Schüler des neugeschaffenen Polytechnischen Instituts in Karlsruhe — des Vorläufers der heutigen Universität — und zugleich späteres langjähriges und verdientes Mitglied des Lehrkörpers dieser Hochschule war der Durlacher Jakob Hochstetter. Doch nicht nur als Lehrer, sondern auch als planender und ausführender Architekt, vor allem in Karlsruhe und Umgebung, hat sich Hochstetter mit Recht ein ehrendes Andenken gesichert. Es war der 5. Februar 1812, als Jakob Hochstetter in der ehemaligen Markgrafenstadt Durlach das Licht der Welt erblickte. Die Kirchenbücher der evangelischen Kirchengemeinde nennen als Eltern den neuangenenommenen Bürger und Metzgermeister Gottlob Christian Hochstetter aus Horrheim (Oberamt Vaihingen) und dessen

Ehefrau Margareta Magdalena geb. Martin aus Durlach.

Schon nach kurzem Besuch der Grundschule und des Durlacher Pädagogiums zeigte es sich, daß der Knabe eine außergewöhnliche Begabung für Zeichnen und Mathematik aufwies. Wohlwollende Freunde ermöglichten es dem strebsamen und — da sein Vater anscheinend schon früh gestorben war — ziemlich unbemittelten Jungen, schon vom Gründungsjahr 1825 an die mathematische und technische Abteilung der „Handels- und Gewerbeklasse“ des Polytechnischen Instituts zu besuchen. Diese Klasse bereitete damals nach Art unserer Lehranstalten mit realem Lehrplan die Schüler auf das eigentliche Studium an der Polytechnischen Schule vor. Nach dem Zeugnis eines seiner Lehrer, Pro-

fessor E. Kühnenthal war Hochstetter zu jener Zeit mit sehr mäßigen Vorkenntnissen an das Polytechnische Institut gekommen, ersetzte aber im Laufe der Zeit durch Ausdauer und Fleiß das Fehlende.

Unterm 26. November 1834 richtet der „Bauleve“ an die Großherzogliche Baudirektion das Gesuch, ihn „nach Absolvierung der Hilfswissenschaften und fünfjährigem speziellem Studium der Baukunst in der Großherzoglichen Polytechnischen Schule und nach Ausführung mehrerer Bauten in Durlach“ zur Staatsprüfung zuzulassen. Mit Jahresbeginn 1835 legte er das Examen, das unter der Oberleitung seines väterlichen Freundes Oberbaurat Hübsch stand, mit der Note „vorzüglich“ ab, so daß er unterm 10. März 1835 unter die Baupraktikanten aufgenommen wurde.

Oberbaurat Hübsch war es auch, der sich für das fernere berufliche Fortkommen des jungen Hochstetter nachhaltig einsetzte. So bestellte er diesen 1836—1837 (nicht erst 1841, wie das Allg. Lexikon der Bildenden Künstler von Thieme und Becker behauptet!) zum ständigen Aufseher beim Bau der Kirche in Bulach, die in jener Zeit nach den Plänen von Hübsch errichtet wurde.

Mit dem Frühjahr 1838 trat Hochstetter eine mehr als dreijährige Studienreise nach Italien, wo er sich vorwiegend in Rom aufhielt, und Griechenland an. In Rom traf er im Januar und Februar 1841 mehrmals mit dem bekannten Altphilologen Ernst Curtius zusammen, wie aus den Briefen des Letzteren hervorgeht.

Nach der Rückkehr in die Heimat wurde Hochstetter im Herbst 1841 vom Justizministerium mit der Aufsicht über den Neubau der Zentral-Strafanstalt in Bruchsal beauftragt. Doch schon kurze Zeit danach erteilte ihm auf Vorschlag von Hübsch unterm 24. Dezember 1841 das Innenministerium die Erlaubnis, gegen eine Tagegebühr von 2 Gulden und 30 Kreuzern provisorisch die Stelle eines Lehrers an der Bauschule der Polytech-

nischen Schule anzunehmen. Hochstetter kehrte damit als Lehrer an die Stätte seiner schulischen und fachlichen Ausbildung zurück. Da er für die Ferienzeit keine Tagegelde erhielt, und man mit seinen Leistungen zufrieden war, wurde Hochstetter am 21. Oktober 1842 mit einem Gehalt von 800 Gulden als Lehrkraft fest angestellt.

Nach einer mehrmonatigen Studienreise in der zweiten Jahreshälfte 1844 nach Nord- und Mitteldeutschland sowie nach Bayern nahm Hochstetter im folgenden Jahr am Umbau des Rathauses seiner Heimatstadt Durlach maßgeblich teil. Mit der am 31. Dezember 1845 ausgesprochenen Beförderung zum Professor war für ihn eine Gehaltszulage von 100 Gulden verbunden. Zwischen 1846 und 1849 entstand nach Hochstetters Bauplan die Kirche in Mörsch in Form einer altchristlichen Basilika mit Turmfassade. In den Sommerferien der Jahre 1850, 1853 und 1855 weilte er auf ärztliches Anraten in der Schweiz, ein Aufenthalt, dem eine Abhandlung über die Schweizer Architektur ihr Entstehen verdankte.

Der im Jahre 1854 zum Vorstand der Bauschule ernannte Baurat Fischer, der im folgenden Jahre zum Oberbaurat befördert wurde, scheint nicht zu den Freunden Hochstetters gehört zu haben. Auf Betreiben von Fischer beschwerte sich nämlich gegen Jahresende 1855 der damalige Direktor der Polytechnischen Schule Klauprecht bei der Regierung, daß Hochstetter willkürlich seinen Lehrplan ändere und die vom verstorbenen Lehrer Eisenlohr übernommenen Vorlesungen über höhere Baukunst nicht abhalte. Sehr begründet dürfte die Beschwerde nicht gewesen sein, denn bereits wenige Monate später erhielt Hochstetter eine erneute Gehaltszulage. Einige Jahre danach versuchte Oberbaurat Fischer nochmals seinem Kollegen Hochstetter Schwierigkeiten zu bereiten. Als 1862 das Kriegsministerium Hochstetter an Stelle des ausgeschiedenen Baurats Berckmüller den nebenamtlichen Posten eines Mili-

tärbaumeisters gegen ein jährliches Funktionsgehalt von 300 Gulden anbot, erhob Fischer als Vorstand der Bauschule mit der Begründung Einspruch, daß darunter die Lehrtätigkeit an der Bauschule leiden müsse. Der nunmehrige Direktor Redtenbacher glaubte jedoch, dieser Meinung nicht beipflichten zu können, mit dem Erfolg, daß Hochstetter das angetragene Nebenamt unter der Bedingung des jederzeitigen Widerrufs zugesprochen bekam. Wegen der stärkeren Inanspruchnahme durch den Entwurf größerer Militärbauten, erhöhte das Kriegsministerium das Funktionsgehalt von 1868 bis 1871, dem Jahre des Ausscheidens von Hochstetter aus diesem Amt, auf jährlich 1000 Gulden. In dieser Eigenschaft errichtete Hochstetter 1866 die Militärbäckerei in Karlsruhe, vollendete den Umbau der Artilleriekaserne Gottesaue und weiterhin von Kasernen in Durlach und Freiburg und erstellte schließlich 1870/71 Barackenlazarette in Karlsruhe, Heidelberg und Freiburg. Auch verschiedene Privatbauten, vor allem in Karlsruhe, hatten ihn zum ausführenden Architekten.

Im Frühjahr 1863, dem Jahr seiner Beförderung zum Baurat, gehörte Hochstetter der Kommission zur Vollendung der Neubauten der Hochschule an. Als Nachfolger Fischers wurde Hochstetter im Sommer 1863

zunächst vertretungsweise die Vorstandschaft der Bauschule übertragen. Von 1864 bis 1866 bekleidete er sogar, vom Vertrauen der Regierung und seiner Kollegen getragen, die Würde des Direktors der Polytechnischen Schule. 1874 war er Mitglied des von der Stadt Karlsruhe berufenen Preisgerichts zur Beurteilung der eingereichten Pläne für den Bau einer Festhalle, wobei dem Entwurf seines Kollegen Baurat Durm der erste Preis zuerkannt wurde. Am 23. April 1879 beförderte man den allseits geschätzten Hochschullehrer Hochstetter zum Oberbaurat.

Seit den Osterferien 1879 begann Hochstetter zu kränkeln, und auch ein Kuraufenthalt in Kissingen brachte keine Besserung, weshalb er im Herbst des gleichen Jahres zur Wiederherstellung seiner Gesundheit einen dreimonatigen Urlaub erhielt. Scheinbar auf dem Wege der Besserung, begann er mit Anfang des Jahres 1880 seine Vorlesungen wieder aufzunehmen. Doch aller Energieaufwand war vergebens, so daß er schließlich am 14. April 1880 wegen leidender Gesundheit um seine Versetzung in den Ruhestand nachsuchen mußte. Bereits war sein Gesuch unterm 22. April genehmigt worden, da raffte ihn, der Junggeselle geblieben war, am 25. April 1880 ein rascher Tod hinweg, bevor seine Pensionierung öffentlich bekannt gegeben werden konnte.



Gustav Hugo (1764–1844)

Gustav Hugo

Begründer der älteren historischen Rechtsschule

Von Engelbert Strobel, Karlsruhe

Wenn heute die ehemalige badische Residenzstadt Karlsruhe die beiden höchsten Gerichtshöfe der Bundesrepublik in ihren Mauern beherbergt, so entbehrt dieser Umstand geschichtlich gesehen nicht einer gewissen inneren Berechtigung. Schenkte doch das frühere Land Baden im Verlaufe des vorigen Jahrhunderts der deutschen Rechtswissenschaft eine durchaus beachtliche Zahl bedeutender Gelehrter dieses Fachgebiets. Ohne auf Vollzähligkeit Anspruch erheben zu wollen, seien beispielsweise genannt: Heinrich Amann, Karl Anton Baer, Adrian Bingner, Christian Bohm, Alfred und Eduard Brauer, Franz Josef Ritter von Buß, Karl Heinrich Dreyer, Johann Georg Duttlinger, Heinrich von Feder, Emil Fieser, Max Heinsheimer,

Georg Martin Hildebrandt, Hermann von Hillern, Franz Ludwig Junghanns, Karl Kah, Johann Nepomuk von Kettenacker, Anton Mayer, Karl Eduard Morstadt, Hermann Obkircher, Willibald Reiner, Ludwig Renck, Franz Karl Roßhirt, Karl und Gustav von Rotteck, Wilhelm Sauerbeck, Leopold August Warnkönig, Karl Wieland und Sigmund Wilhelm Zimmern. Zu dieser erlauchten Schar, einen Teil von ihnen an Bedeutung überragend, gehörte Gustav Hugo, der Begründer der älteren historischen Rechtsschule.

Als Sohn des baden-durlachischen Hofrats und Landschreibers Michael Hugo und dessen Ehefrau Sophie Elisabeth geb. Morstatt am 23. November 1764 in Lörrach geboren,

war Gustav Hugo das jüngste von sechs am Leben gebliebenen Kindern. Bis zu seinem 13. Lebensjahr besuchte er die Schule seiner Heimatstadt, um dann in den beiden nächsten Jahren die Schulausbildung in dem damals württembergischen Montbéliard (Mömpelgard) fortzusetzen. Diese Jahre vermittelten dem jungen Hugo eine eingehende Kenntnis französischen Geisteslebens.

Der nachfolgende dreijährige Besuch des Karlsruher Gymnasiums befähigte ihn, sich anschließend 1782 bis 1785 auf der Universität Göttingen dem Studium der Rechtswissenschaft zu widmen. Neben dem Staatsrechtslehrer Johann Stefan Pütter waren es vor allem der Philosoph Johann Georg Heinrich Feder und der schwäbische Historiker Ludwig Timotheus Spittler, die den wissenschaftlichen Werdegang des jungen Göttinger Studenten bestimmten. Am 4. Juni 1785 erhielt Hugo von der Juristischen Fakultät einen Preis für eine römisch-rechtliche Arbeit, die noch im gleichen Jahre im Druck erschien.

Nach Beendigung seines eigentlichen Studiums bekam Gustav Hugo durch Vermittlung Feders eine vorübergehende Stellung als Lehrer des Erbprinzen von Anhalt-Dessau, bevor er am 10. Mai 1788 sich in Halle den Doktorhut erwarb. Dem knapp 24-jährigen Gelehrten wurde im Herbst 1788 an seiner Ausbildungsuniversität Göttingen die außerordentliche Professur für Römisches Recht übertragen, die man bereits am 29. Juni 1792 in ein Ordinariat umwandelte. Der Göttinger Hochschule blieb der 1802 zum Hofrat und 1819 zum Geheimen Justizrat ernannte Badener zeitlebens treu, obwohl er 1803 eine Berufung nach Heidelberg und 1805 eine solche nach Halle erhalten hatte.

Gustav Hugo, dessen Vorlesungen und Veröffentlichungen einen mehr lehrhaften als formvollendeten Charakter trugen, stand völlig im Banne Kantscher Philosophie. Er gehörte zu den getreuesten Anhängern des Königsberger Philosophen, wenn er auch,

vor allem in bezug auf die Rechtswissenschaft, aus dessen Gedankengängen häufig andere Folgerungen zog als Kant selbst.

Besonders im Anfang seiner Lehrtätigkeit mit zahlreichen fachwissenschaftlichen Abhandlungen hervortretend, gab Gustav Hugo u. a. 1789 ein Lehrbuch des Römischen Rechts heraus, das dann im Laufe der Zeit in sieben Auflagen erschien, während seine 1790 erstmals veröffentlichte Geschichte des Römischen Rechts unter späterer ständiger Erweiterung des Textes es sogar auf elf Auflagen brachte. Auch seine 1792 herausgekommene „juristische Enzyklopädie“ erfuhr noch zu Lebzeiten Hugos acht Auflagen und die 1798 veröffentlichte Abhandlung „Naturrecht als Philosophie des positiven Rechts“ vier Auflagen. Im Jahre 1790 gründete er die Fachzeitschrift „Civilistisches Magazin“, die in zwanglosen Folgen von ihm bis zum Jahre 1837 fortgesetzt wurde. Über ein halbes Jahrhundert wirkte Gustav Hugo außerdem als Rezensent der bekannten „Göttingischen Gelehrten Anzeigen“.

Der alternde Gelehrte, der als eingefleischter Kantianer die neuere philosophische Richtung eines Fichte, Schelling und Hegel ablehnte und sich auch dem aufkommenden romantischen Einfluß entzog, besaß nicht mehr die geistige Schmiegsamkeit, überholte Grundsätze seines wissenschaftlichen Lehrgebäudes einer Korrektur zu unterziehen. Mehr oder weniger zwangsläufig ging so die Führung der ursprünglich von ihm gegründeten historischen Rechtsschule an den Berliner Juristen Friedrich Karl von Savigny über.

Von 1797 bis 1821 war er in glücklicher Ehe mit Julie Mylius, der Tochter seines Berliner Verlegers August Mylius verheiratet. Inzwischen in Göttingen fast schon zur legendären Figur geworden, schloß der greise Gelehrte, dessen Haus Studierenden aus der badischen Heimat jederzeit freigiebig offen stand, am 15. September 1844 die müden Augen für immer.



Gustav Kachel (1843–1882)

Gustav Kachel

Direktor der Kunstgewerbeschule Karlsruhe

Von Engelbert Strobel, Karlsruhe

Man kann schon von einem tragischen Geschick sprechen, daß zwei künstlerisch hochbegabte Söhne des um Badens Münzwesen verdienten Münzrates Ludwig Kachel frühzeitig aus dem Leben scheiden mußten. Der ältere der beiden, der Historienmaler Ludwig Kachel (Sohn) starb bereits am 17. Oktober 1858, noch ehe er das 28. Lebensjahr vollendet hatte, während dessen Bruder, der Architekt und erste Direktor der Kunstgewerbeschule Karlsruhe, Gustav Kachel, nicht ganz ein Alter von 39 Jahren erreichte.

Gustav Kachel wurde am 1. August 1843 in Karlsruhe geboren. Das Lyceum seiner Heimatstadt besuchte der Junge bis zur Oberquinta, um dann im Oktober 1860 in

die damalige zweite mathematische Klasse der Polytechnischen Schule einzutreten. 1861 bis 1865 absolvierte er die Kurse der Bau- schule des Polytechnikums und wurde hierbei für eine Preisarbeit mit einer goldenen Medaille ausgezeichnet.

Durch Vermittlung des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten Freiherrn von Roggenbach erhielt der begabte junge Mann Gelegenheit, als Reisebegleiter des Fürsten von Wied vom Oktober 1865 bis Juli 1866 Italien, Ägypten, Palästina und Griechenland kennenzulernen. Die Vorprüfung für das Baufach bestand er am 20. Mai 1867 mit der Note „gut befähigt“. Nachdem er im Anschluß daran bis zum Sommer des fol-

genden Jahres im Büro der Baudirektion beschäftigt worden war, legte er im Dezember 1868 als bester unter vier Kandidaten die zweite Staatsprüfung ab.

Von Mitte Mai 1869 bis Ende August des gleichen Jahres fand er als Baupraktikant und erster Gehilfe erneut bei der Baudirektion Verwendung. Um den angebotenen Umbau und die künstlerische Ausstattung des Schlosses der Fürsten von Wied durchführen zu können, ließ er sich anschließend einen zweijährigen Urlaub genehmigen, der dann später noch zweimal verlängert wurde. Diese Bauarbeiten gingen erst im Dezember 1871 zu Ende, weil Kachel während der Kampfhandlungen des deutsch-französischen Krieges 1870/71 auch mit der Ausführung von Lazarettbauten beauftragt worden war.

Da Kachel größere Neigungen für das Lehramt als für die praktische Ausübung seines Berufes in sich spürte, ging er im Herbst 1872 als Hilfslehrer an die Bauakademie in Berlin. Im folgenden Jahre habilitierte er sich als Privatdozent an der gleichen Lehranstalt, übernahm die Vorlesungen eines in Griechenland weilenden Kollegen über Architekturgeschichte und erteilte nebenbei Unterricht am Deutschen Gewerbemuseum.

Als der mit der Leitung des kunstgewerblichen Unterrichts an der Landesgewerbehalle in Karlsruhe betraute Professor Ratzel im Frühjahr 1874 ernsthaft erkrankte, ernannte im Sommer dieses Jahres die badische Regierung Kachel zu dessen Nachfolger. Seinem Wunsche entgegenkommend, schuf man außerdem für ihn eine zusätzliche Privatdozentenstelle für das Baufach an der Polytechnischen Schule, der heutigen Universität Karlsruhe.

In Karlsruhe vermählte er sich am 19. September 1874 mit der Schauspielerin Luise Bender, die von 1853 bis 1870 am Großherzoglichen Hoftheater tätig gewesen war und später nach dem frühen Tode ihres Gat-

ten bis zum Jahre 1905 wieder auf die Bühne zurückkehrte.

Unterm 17. Januar 1876 traf die badische Regierung die Entscheidung, daß die ehemaligen Befugnisse des verstorbenen Konservators der Kunstdenkmäler, von Bayer, derart zu teilen seien, daß die Leitung und Beaufsichtigung der Altertümer und der damit vereinigten Sammlungen dem Geheimen Hofrat Ernst Wagner, die Fürsorge für die öffentlichen Baudenkmale des Landes dagegen dem Professor Kachel zukommen sollten.

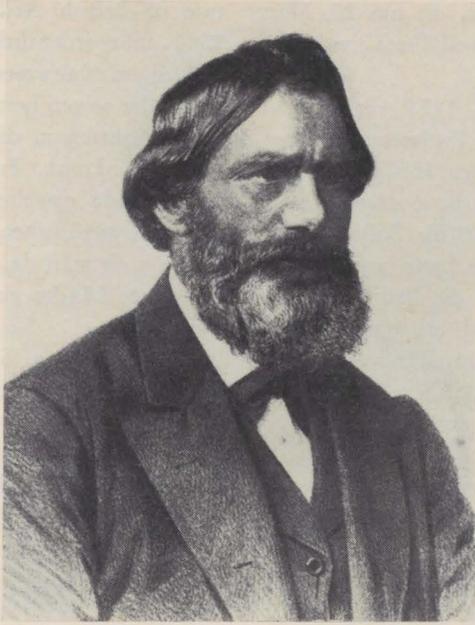
Ein an Kachel ergangenes Angebot, wieder unter günstigen Bedingungen nach Berlin zurückzukehren, veranlaßte Großherzog Friedrich I., Kachel im Frühjahr 1878 zum Direktor einer selbständigen Kunstgewerbeschule im Range eines Hochschulprofessors zu ernennen. Doch nicht lange sollte er sich seines beruflichen Erfolges erfreuen. Eine chronische Kniegelenkentzündung, die sich im Frühjahr 1879 immer störender bemerkbar machte, zwang die Ärzte im Herbst desselben Jahres zu einer Amputation des linken Oberschenkels. Da unter diesen Umständen für ihn die zusätzlichen Vorlesungen an der Polytechnischen Schule eine zu große Belastung darstellten, entband man ihn dieser Verpflichtung und ernannte Kachel dafür 1880 zum Mitglied der Baudirektion, an Stelle des verstorbenen Oberbaurats Berckmüller, des Erbauers des sogenannten Sammlungsgebäudes am Friedrichsplatz.

Die Gesundheit des rastlos tätigen Mannes war aber bereits ernsthaft erschüttert. Zwar gelang es ihm noch unter erheblichem Energieaufwand, die große Kunst- und Kunstgewerbeausstellung 1881 in Karlsruhe auszurichten, doch als ihn um die Jahreswende noch der Schicksalsschlag des plötzlichen Todes zweier seiner Kinder traf, begannen seine Kräfte sichtlich abzunehmen. In den ersten Morgenstunden des 31. März

1882 schied Gustav Kachel aus dieser Welt. Ein großes Talent hatte so frühzeitig sein Ende gefunden.

Aus der Hand Kachels stammen mehrere Entwürfe zu silbergetriebenen Arbeiten, die damals allgemeine Beachtung fanden. Als Konservator machte er sich vor allem um die Erhaltung der Ruinen des Klosters Aller-

heiligen verdient. Zusammen mit Ernst Wagner brachte er 1875 ein Werk über die Grundformen der antiken klassischen Baukunst heraus. Eines seiner Zeichenvorlagenwerke, die 1877 erschienenen „Kunstgewerblichen Vorbilder“, wurde im gleichen Jahre auf der Kunstgewerbeausstellung in Amsterdam mit dem ersten Preis ausgezeichnet.



Heinrich Lang (1824–1893)

Heinrich Lang

Oberbaurat

Von Engelbert Strobel, Karlsruhe

Unter den Architekten, die sich in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts um das Schulbauwesen in Baden verdient gemacht haben, ragte einer besonders hervor: Oberbaurat Heinrich Lang. Sowohl im Lehrbetrieb an der Technischen Hochschule, als auch als ausübender Architekt blieb Lang der zweckbedingte, nüchterne Praktiker.

Diese Veranlagung Langs war zweifellos ein väterliches Erbstück. Erblickte er doch am 20. Dezember 1824 in Neckargemünd als Sohn eines Schlossers das Licht der Welt. Der Besuch der Höheren Bürgerschule in Heidelberg schuf für den begabten Jungen die Voraussetzung, nach einer mathematischen Aufnahmeprüfung die Bauschule am

Polytechnischen Institut (heutige Universität) in Karlsruhe zu absolvieren. Das Talent des jungen Mannes war seinem Lehrer Friedrich Eisenlohr nicht verborgen geblieben, weshalb dieser ihn 1846 als Aushilfe beim Unterricht an der Bauschule heranzog und ihn außerdem auch auf seinem Baubüro beschäftigte. Die nebenbei nachgeholt Gymnasialabschlußprüfung berechnete Heinrich Lang zur Zulassung zum Staatsexamen, das er mit dem Prädikat „gut befähigt“ ablegte und so am 12. Januar 1850 unter die badi-schen Baupraktikanten aufgenommen wurde. Lang, der bereits 1849 ein eigenes Kolleg über Baustatik gelesen hatte, bekam nun zunächst die Stelle eines Hilfslehrers auf Wi-

derruf an der Bauschule, die am 20. März 1852 in ein festes Lehrverhältnis umgewandelt wurde.

Bereits am 29. Juni 1855 verlieh man Lang den Titel eines Professors und erwählte ihn im Dezember 1857 gleichzeitig zum Mitglied des Gewerbeschulrats. Als um die Jahreswende 1867/68 die Polytechnische Schule in Stuttgart an Lang Interesse zu zeigen begann, erhöhte die badische Regierung seine Bezüge und ernannte ihn am 27. Mai 1868 zum Baurat. Ein volles Jahrzehnt später — am 23. Oktober 1878 — erhielt Lang schließlich den Charakter eines Oberbaurates.

Nach dem Tode Professor Hochstetters übernahm Lang im April 1880 die Leitung der Bauschule. Das Vertrauen der vorgesetzten Behörde und die Wertschätzung der Kollegenschaft für Lang erkennen wir daraus, daß ihm 1870/71, 1878/79 und 1893 die Direktionsgeschäfte (heutiges Rektorat) der Gesamthochschule übertragen wurden.

Neben seiner Tätigkeit als Hochschullehrer amtierte er seit 1868 als außerordentliches Mitglied und zeitweilig als stellvertretender Vorstand der Baudirektion. Außerdem war Lang Mitglied des Ortsschulrates und Karlsruher Stadtverordneter. In letztgenannter Eigenschaft wirkte er 1871 bei der Gründung des Vereins für Erbauung billiger Wohnhäuser mit. Im Jahre 1868, nach dem Tode Fischers, wurde Lang das badische korrespondierende Mitglied des „Royal Insti-

tute of British Architects“ und schließlich 1880 außerordentliches Mitglied der Akademie des Bauwesens in Berlin. Heinrich Lang, der seinen beruflichen Horizont durch Studienfahrten in die Schweiz, nach Österreich, Frankreich, England, Italien und die Niederlande geweitet hatte, war der englischen, französischen und italienischen Sprache so weit mächtig, um sich die Fachliteratur dieser Länder gut im Original aneignen zu können.

Abgesehen von Geschäftshäusern, Hotels (u.a. Hotel Viktoria in Baden-Baden), Wohnhäusern und Villen entstanden unter seiner Bauleitung bzw. nach seinen Plänen im badischen Land eine beachtliche Anzahl von Schulbauten, so in Freiburg, Ettenheim, Ettlingen und Durlach (Friedrichschule), ferner Institutsbauten für die Universitäten Heidelberg und Freiburg. In Karlsruhe war er u. a. beteiligt an der Errichtung der Zentralturnhalle, des Realgymnasiums, der Realschule, der beiden Seminare, der Höheren Töcherschule in der Sofienstraße und eines Schulhauses in der Schützenstraße. Für die Technische Hochschule erweiterte er 1857 das Chemische Laboratorium nach Osten und erbaute 1881 das Chemisch-Technische Institut.

Mitten aus seinem von Arbeit erfüllten Leben rief der unerbittliche Tod Oberbaurat Heinrich Lang am 4. September 1893 noch vor Vollendung seines siebten Lebensjahrezehnts aus dem irdischen Dasein ab.



Julius Neßler (1827–1905)

Julius Neßler (1827–1905)

Ein badischer Gelehrter und Volksmann

Von Rudolf Ritter, Lahr

Bunsen wird schon gewußt haben, warum er den neugebackenen Doktor im Oktober 1856 als Assistenten zu sich nach Heidelberg holte. Die Dissertation „über ein neues Reagens auf Ammoniak und freie fixe alkalische Erden. Ueber das Verhalten von Jodquecksilber zu Ammoniak“ hatte Aufsehen erregt, und kraft dieser wissenschaftlichen Leistung ist der Name des längst Verstorbenen noch heute in aller Pharmazeuten und Chemiker Munde, wenn sie vom Neßlerschen Reagens sprechen. Neßler stieß von der Pharmazie her zur Chemie. Er wurde am 6. Juni 1827 in Kehl geboren. Dort erhielt er auch den ersten Unterricht. Die Bürgerschule in Kork, wo sich damals der Sitz der Verwaltung des Hanauer Landes im 1956 durch Brand zerstörten Schlosse der ehemaligen Grafen von Hanau-Lichtenberg be-

fund, und später die höhere Bürgerschule Offenburg, vollendeten die Schulbildung. Als Apothekerlehrling finden wir ihn in Kippenheim, Mühlhausen i. E., Straßburg, Münster i. E. und als Apothekergehilfen in Colmar i. E., Wimpfen, Frankfurt a. M., Paris, Baden-Baden und Durlach. Fast mit Neid sehen wir Heutigen auf die berufliche Freizügigkeit, die damals bestand, obwohl der Gedanke eines vereinten Europas noch fern lag. Er studierte in Freiburg Pharmazie, bestand am 24. Juni 1854 mit der Note „gut“ das Apothekerexamen und erlangte am 10. März 1856 mit dem Prädikat „Summa cum laude“ die Doktorwürde.

Die Tätigkeit in Heidelberg führte Bunsen und Neßler zu einer Freundschaft fürs Leben zusammen. Mit Behagen und Humor, so berichtet das Neßlersche Familienbuch, in

dem der Sohn Leben und Leistung des Vaters festgehalten hat, erzählte der Vater oft im Familienkreise, wie ihn der berühmte Gelehrte bei Beginn seiner Tätigkeit eifrig ermahnt habe, doch ja jeden Abend vor dem Schlafengehen im Laboratorium nachzusehen, ob nichts Feuergefährliches da sei. „Denn“, pflegte Bunsen zu sagen, „wissen Sie, wenn Sie es ein einziges Mal unterlassen und es passiert etwas, dann ist es gerade so, als wenn Sie nie achtgegeben hätten.“ Und wirklich traf Neßler auch eines Nachts Phosphor an, der nicht unter Wasser gehalten war und einen Brand hätte verursachen können.

Schon vor dem Eintritt in Bunsens Laboratorium arbeitete Neßler bei dem berühmtesten Weinchemiker der damaligen Zeit, dem Freiburger Universitätsprofessor von Babo. Die Assistentenzeit bei Bunsen bewirkte vollends den Übergang zur Chemie, auch wenn Neßler sich später viele Jahre noch als badischer Apothekenservitor betätigte. So trat er 1857 in die große chemische Fabrik von Pauli in Karlsruhe-Rüppurr ein, wo er vor allem Anregungen zur praktischen Anwendung der Chemie in der Landwirtschaft erhielt, wie denn Neßler zeitweilig von dem Bestreben erfüllt war, die wissenschaftliche Erkenntnis dem praktischen Leben zuzuführen und seinen Mitmenschen damit zu helfen.

Den in zweifacher Hinsicht bedeutungsvollen Entschluß diesem Ziele zu, faßte Neßler mit bewundernswertem Mut und in kühner Weitsicht im Jahre 1859. Mit diesem Jahre begann der Weg Neßlers zu wissenschaftlichen Erfolgen und hohen öffentlichen Ehren, die ihn letzten Endes zu einem für einen Gelehrten selten populären Volksmanne machten. Mit diesem Jahre und durch ihn wurde aber auch der Grundstein zu einigen landwirtschaftlichen Instituten in Baden gelegt, die Badens Landwirtschaft und Weinbau mustergültig gemacht und bis in die heutige Zeit hinein befruchtet, ja zu den heu-

tigen Leistungen überhaupt erst befähigt haben.

Neßler entschloß sich nämlich, sich dem eben erst in kleinsten Anfängen entstehenden landwirtschaftlichen Versuchswesen zuzuwenden. Einige landwirtschaftliche Versuchsstationen waren in den Jahren vor 1859 nördlich des Mains bereits erwachsen. In Süddeutschland jedoch bestand bis dort nur eine einzige Station seit 1856 in München. Die Vorstellung von den Möglichkeiten landwirtschaftlicher Versuchsstationen war noch recht unklar. Wohlmeinende Freunde, darunter vor allem Bunsen, rieten Neßler dringend ab, sich einem Experiment anzuvertrauen, als das Neßlers Idee, mit eigenen Geldmitteln und auf eigenes Risiko die Gründung einer solchen Versuchsstation zu unternehmen, auch weitblickenden Persönlichkeiten erscheinen wollte. — Daß Bunsen sich getäuscht hat und er später mit Freude an der Feier des 25. Jubiläums des Neßlerschen Instituts teilnehmen konnte, soll hier nur am Rande vermerkt werden. Neßler schloß, selbstsicher und klarer Erkenntnis vertrauend, mit der Großherzoglichen Zentralstelle für die Landwirtschaft einen Vertrag ab, wonach er gegen Zahlung einer Aversalsumme seitens des Badischen Staates Räume, Gerät und Betriebsmittel zur Durchführung landwirtschaftlicher Versuche stellte. So wurde die badische landwirtschaftliche Versuchsstation, später agriculturchemische Versuchsstation und schließlich bis zu ihrer Verlegung und Vereinigung mit der landwirtschaftlich-botanischen Versuchsstation in Augustenberg 1901 landwirtschaftlich-chemische Versuchsanstalt genannt, durch Neßlers Entschluß begründet. Die Rebbauabteilung wurde später von ihr abgezweigt und als „Badisches Weinbau-Institut“ nach Freiburg verlegt, wie auch das Tabakforschungsinstitut nach Forchheim kam und so aus der Neßlerschen Gründung das Deutsche Tabakforschungsinstitut wurde.

1863 wurde Neßlers Werk vom Staat übernommen. Er blieb aber sein verdienter Leiter, bis er in den Ruhestand trat. Neßlers Tätigkeit galt vor allem der Förderung des Tabakbaues und der Tabakbehandlung sowie des Rebbaues und der Weinbehandlung. Hier erwarb sich Neßler das unübertroffene Verdienst, mit den ihm zugänglichen und von ihm entwickelten wissenschaftlichen Mitteln die Grundlagen geschaffen zu haben, mit denen die in der praktischen Landwirtschaft herkömmlich und oft ohne Kritik übernommene Arbeits- und Wirtschaftsweise geprüft und verbessert werden konnte. Die meisten inzwischen selbstverständlich gewordenen Erkenntnisse sind durch Neßlers Versuche entwickelt worden. Die am Schlusse beigefügte Übersicht über Neßlers Veröffentlichungen geben ein Bild der erstaunlichen Vielseitigkeit eines über eine außerordentliche Arbeitskraft verfügenden Mannes, der beileibe kein grauer Theoretiker war, sondern seine Verpflichtung als Gelehrter gerade darin sah, die Früchte seines Forschens und Wissens der Praxis zukommen zu lassen. Deshalb genügte ihm die wissenschaftliche Tätigkeit im Laboratorium und die literarische Niederlegung seiner Ergebnisse nicht. Jahrzehntlang stand er Sonntag für Sonntag draußen im Lande vor bäuerlichen Zuhörern und vermittelte, mit einer hervorragenden Rednergabe und starker pädagogischer Veranlagung versehen, dem tätigen Landwirt in einer jedermann zugänglichen Schlichtheit und Verständlichkeit das Rüstzeug zur Steigerung der Produktion und Rationalisierung des Betriebes. Es gab keine badische Gemeinde mehr, in der Neßler nicht als Wanderredner begeistert und der Versuchsanstalt immer wieder neues Vertrauen gewonnen hatte. Verständlich, daß der Ruf eines so tüchtigen Mannes bald über Deutschland hinausdrang, und seine tabak- und weinwissenschaftlichen Kenntnisse von Ländern der ganzen Welt in Anspruch genommen wurden. Auslandsreisen dorthin,

Preisrichter auf vielen Landes- und Weltausstellungen, geschätztes Ausschußmitglied vieler Kongresse, Berufungen als Professor nach Wien und Zürich, die Neßler seiner badischen Heimat zuliebe jedoch ablehnte, die Ernennungen zum Professor durch den Großherzog, zum Hofrat, zum Geheimen Hofrat, die Verleihung vieler hoher Orden deutscher und ausländischer Herkunft, die Ehrenmitgliedschaft vieler deutscher und ausländischer wissenschaftlicher Institute, alles das, sind Beweise, daß Neßlers Leistungen uneingeschränkte Anerkennung fanden.

Neben all seiner beruflichen Arbeit stellte sich Neßler als alter Burschenschafter und verantwortungsbewußter Bürger aber auch in den Dienst der öffentlichen Anliegen als national-liberaler Landtagsabgeordneter, Mitglied der zweiten Badischen Kammer, Stadtverordneter in Karlsruhe, Mitglied des Ortsgesundheitsrates und nicht zuletzt als Gründer und langjähriger Vorsitzender des Arbeiterbildungsvereins.

Wenn wir das Bild des vor mehr als 60 Jahren Verstorbenen betrachten, so glauben wir seinem Sohne gerne:

„Er hat sein ganzes Leben hindurch seine anspruchslose, schlichte Einfachheit bewahrt, und sein liebenswürdiges, leutseliges Wesen, seine milde und heitere Lebensauffassung, sein liebevolles Eingehen auf alle Interessen seiner Kinder und Freunde sichern ihm ein bleibendes Andenken in den Herzen derer, die ihn kannten und liebten.“

Wir heutigen aber wollen, wenn wir durch die rebenbewachsenen Hänge der Heimat wandern und uns an einem Glase edlen badischen Weines erfreuen, des um diesen Wein so verdienten, gelehrten und volkstümlichen Mannes in Dankbarkeit still gedenken.

Er gehört in die Reihe jener badischen Männer, denen aus der Liebe zur Wissenschaft und Heimat stärkste geistige und seelische Kräfte erwachsen, die sie zu einem begnadeten Leben befähigten und ihrem Werke Unsterblichkeit verliehen.

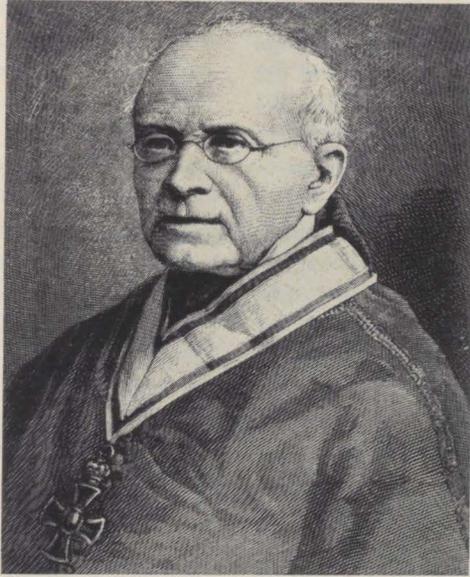
Die wichtigsten Veröffentlichungen
Neßlers sind:

- 1865 Der Wein, seine Darstellung, Bestandteile und Behandlung mit Berücksichtigung der badischen Weine. Die landwirtschaftliche Versuchsstationen Bd. VII. — Sonderdruck unter dem Titel: Der Wein, seine Bestandteile und Behandlung. Chemnitz 1865, 2. Auflage 1866.
- 1867 Der Tabak, seine Bestandteile und Behandlung. Mannheim. 2. Auflage 1883.
- 1868 Bestimmung des Nikotins im Tabak. Versuchsstationen Bd. X. Über die Bestimmungen des Ammoniaks und der Salpetersäure in sehr verdünnten Lösungen. Ztschr. f. analyt. Chemie VII.
- 1870 Bericht über Arbeiten der Großh. Versuchsstation Karlsruhe. Karlsruhe.
- 1872 Die Behandlung des Weines, insbesondere auch Verhütung und Beseitigung von Weinkrankheiten. Regensburg. — Spätere Auflagen unter dem Titel: Die Bereitung, Pflege und Untersuchung des Weines. Letzte Auflage Stuttgart 1898.
- 1873 Aschengehalt des Holzes verschieden gedüngter Reben. — Untersuchungen der Knochen von knochenbrüchigem Rindvieh. Versuchsst. XVI. — Amtl. Bericht über die Wiener Weltausstellung im Jahre 1873: Nahrungs- und Genußmittel als Erzeugnisse der Industrie; Wein, Bier und andere gegorene Flüssigkeiten.
- 1875 Die Rebwurzellaus, ihr Vorkommen bei Genf und Südfrankreich, ihr etwaiges Auftreten auch in Deutschland und die Mittel, sie zu bekämpfen. Stuttgart.
- 1876 Über den Farbstoff des Rotweines. Annal. d. Oenologie V.
- 1877 Nachweis freier Schwefelsäure im Wein. Pharm. Zentralhalle und Biedermanns Zentralblatt.
- 1878 Über fremde Farbstoffe im Rotwein. Annal. d. Oenologie VII.
- 1879 Über den Nachweis freier Weinsäure und Schwefelsäure im Wein. Ztschr. f. anal. Chemie XVIII.
- 1880 Eine Flüssigkeit zum Aufbewahren von Pflanzenpräparaten. — Über Bestimmungen des Extraktgehaltes im Wein. Versuchsst. XXIV.
- 1881 Über Zusammensetzung und gesundheitsschädliche Wirkungen eines Kartoffelzuckers. Versuchsst. XXVI.
- 1882—1884 Beiträge zur Weinanalyse (mit M. Barth), Ztschr. f. anal. Chemie XXI—XXIII.
- 1883 Über Untersuchungen von Branntweinen (mit M. Barth), Ebenda XXII. — Düngungsversuche zu Tabak. Versuchsstationen XXIX.
- 1887 Über den Wert badischer Torfe als Streu- und Düngmaterial und über die Löslichkeit des im Torf enthaltenen Stickstoffs. Versuchsst. XXXIII.
- 1888—1900 Weinstatistik für Deutschland; Anbaugebiet Baden. Ztschr. f. anal. Chemie XXVII—XXXIX.
- 1890 Die Rotweinbereitung. — Über Tabakbau. Jahrb. d. D. Landwirtschafts-Ges. V.
- 1892 Über den Bau und die Behandlung des Tabaks. Versuchsstationen XL.
- 1892 Über die Verbrennlichkeit des Tabaks. Journ. f. Landwirtsch. und Biedermanns Zentralbl. — Naturwissenschaftlicher Leitfaden für Landwirte und Gärtner. 3. Auflage.
- 1897 Düngerlehre für Landwirtschafts- und ländliche Fortbildungsschulen. Bühl

Quellen:

Familienbuch „Dr. Julius Neßler 1827—1905“ von seinem Sohn Julius Neßler, Apotheker in Lahr.

Aufsatz: „Zum 100. Geburtstag von Dr. Julius Neßler (1827—1905)“ von Walther Zimmermann, Sonderdruck aus Nr. 45, Jahrgang 1927, der Süddeutschen Apothekerzeitung.



Johann Baptist Orbin (1806–1886)

Johann Baptist Orbin

Erzbischof von Freiburg

Von Engelbert Strobel, Karlsruhe

Wie der Biograph des Erzbischofes Orbin, P. Th. Rückert, feststellen konnte, stammte dessen Familie väterlicherseits aus Schweden. Der Großvater von Johann Baptist Orbin wanderte nach Wien aus, um hier eine Bortenwirkerei zu gründen. Dessen ältester Sohn Mathias Orbin kam Ende der 90er Jahre des 18. Jahrhunderts durch Vermittlung eines Bekannten als Musiker an den fürstbischöflich speyerischen Hof nach Bruchsal. Zwei Frauen und mehrere Kinder hatte Mathias Orbin bereits durch den Tod verloren, als er sich 1804 zum drittenmal mit Franziska, der Tochter des Domorganisten Blenker aus Mainz und Nichte des Bruchsaler Domänenverwalters gleichen Namens, vermählte. Das erste Kind dieser Ehe war Johann Baptist, dem noch zehn Geschwister

nachfolgten. Fünf von diesen starben allerdings bereits im jugendlichen Alter.

Geboren wurde Johann Baptist Orbin am 22. September 1806. Schon frühzeitig scheint sich der aufgeweckte und begabte Junge über sein Berufsziel, Geistlicher zu werden, klar geworden zu sein. Bei der großen Kinder-schar und dem schmalen Einkommen des Vaters als Hofmusiker, das durch ein später hinzukommendes Amt als Kirchendiener an der Bruchsaler Hofkirche nicht wesentlich vermehrt wurde, sah sich dieser veranlaßt, für seinen Sohn ein Stipendium zu erwirken. In einem Aktenfaszikel des Badischen Generallandesarchivs sind uns noch die jährlich wiederkehrenden Unterstützungsanträge von Vater und Sohn erhalten, jeweils von den ausgezeichneten Zeugnissen der Direktoren

der betreffenden Lehranstalten begleitet. Während seines Studiums am Gymnasium Bruchsal 1817—1824 bekam Orbin aus der „armen Studentenkasse“, während des Besuches des Rastatter Lyzeums 1824—1826 aus dem „Seminarfonds“ und schließlich in seiner Freiburger Studienzeit 1826—1829 aus dem „Alumnatfonds“ eine Unterstützung. Nach abschließender Ausbildung im Priesterseminar wurde Orbin am 6. August 1830 durch Erzbischof Boll zum Priester geweiht. Unter allgemeiner Anteilnahme der katholischen Kirchengemeinde hielt der junge Geistliche am 22. August 1830 in der Hofkirche zu Bruchsal seine Primiz.

Drei Wochen später zog Orbin als Vikar nach Mingolsheim, wo er jedoch nur etwas über ein Jahr wirkte. Die folgende Zeit sah ihn vorübergehend in der wenig begehrten Rolle eines „Lückenbüßers“. Kaum Ende Oktober 1831 als Vikar nach Jöhlingen versetzt, kommt er noch vor Weihnachten desselben Jahres als Pfarrverweser nach Büchenau, weitere vier Wochen später zur Unterstützung des blinden Ortspfarrers nach Ottersdorf und schließlich am 10. Juli 1832 als Pfarrverweser nach Weinheim. Das Frühjahr 1834 sieht Orbin unter dem Titel „Kooperator“ als Vikar in Mannheim, wo er seit Juli 1835 als erster Stadtkaplan vor allem zur Erteilung des Religionsunterrichts an verschiedenen Mannheimer Lehranstalten herangezogen wurde. Der erzbischöfliche Erlaß vom 21. Juni 1839 bestimmte ihn zum Pfarrverweser der Kirchengemeinde Mannheim, und zwei Jahre später legte er die vom Innenministerium vorgeschriebene „Konkursprüfung“ mit Erfolg ab. Auf sein Gesuch hin wurde die untere Pfarrei in Mannheim mit einem eigenen Pfarrer besetzt und ihm am 12. Dezember 1843 die obere Pfarrei übertragen. In dieser Eigenschaft vertraute man ihm auch den Vorsitz des Dekanats an. Durch Orbins unerschrockene und feste Haltung in der Auseinandersetzung mit der deutsch-katholischen Bewegung der Jahre

1845—1846 in Mannheim auf ihn aufmerksam geworden, berief ihn Erzbischof Hermann von Vicari am 20. Februar 1847 als Mitglied des erzbischöflichen Domkapitels nach Freiburg.

Vorschriftsgemäß war er als jüngster Domkapitular zugleich Dompfarrer der Münsterpfarre, ein Amt, das er über die Zeit seiner eigentlichen Verpflichtung hinaus bis zum Jahre 1861 bekleidete. Die Revolutionszeit 1848/49 mit der damit verbundenen Einquartierung von Besatzungsmannschaften war auch für das Freiburger Domkapitel eine schwere Zeit. So bekennt z. B. Orbin in einem auf dem Badischen Generallandesarchiv befindlichen Schreiben, daß er vom 24. April 1848 bis zum Jahresende 1849 für nicht weniger als 2000 Mann habe Einquartierung bzw. Beköstigung bereitstellen müssen. Unter der Mehrheit des Domkapitels, die damals der provisorischen Revolutionsregierung den Gehorsam verweigerte, befand sich auch Orbin.

Bei den Auseinandersetzungen zwischen Kirche und Staat, die 1853—1854 ihren Höhepunkt erreichten und in deren Verlauf sogar Erzbischof Hermann von Vicari vorübergehend für verhaftet erklärt wurde, unterstützte Orbin mit den übrigen Mitgliedern des Domkapitels den kirchlichen Standpunkt. Im allgemeinen galt jedoch Orbin als ein Mann des Ausgleichs, zumal er sich 1864 in Sachen des Ortsschulrats entgegen der Ansicht des Erzbischofs und der Mehrheit des Domkapitels für den Eintritt der Ortspfarrer in den Ortsschulrat aussprach. Von 1855 bis 1860 bekleidete Orbin nebenbei auch noch den Posten eines erzbischöflichen Schulkommissärs für das Lyzeum und die Gewerbeschule in Freiburg. In den Jahren 1865—1867 hatte er mit dem Generalvikariat und dem Präsidium des Domkapitels zwei wichtige Ämter zu betreten, in denen ihn der spätere Erzbistumsverweser Lothar von Kübel ablöste. Bald danach wurde Domkapitular Orbin zum

Offizial ernannt, eine Stellung, die ihm Aufgaben eines Vorstehers der Abteilung für streitige Gerichtsbarkeit beim erzbischöflichen Ordinariat und eines Vorsitzenden des Diözesangerichts übertrug. Mit der Stimme Orbins wurde am 15. April 1868 von der Mehrheit des Domkapitels Weihbischof Domdekan Lothar von Kübel zum Kapitelsvikar und Erzbistumsverweser gewählt. Da die Verhandlungen über die Besetzung des erzbischöflichen Stuhls mit der badischen Regierung zu keinem Ergebnis führten, verblieb von Kübel in der vorgenannten Eigenschaft bis zu seinem am 3. August 1881 erfolgten Tode.

Sieben Tage später wurde Johann Baptist Orbin zum Erzbistumsverweser und am 10. September 1881 zum Domdekan gewählt. Sowohl von kirchlicher wie auch staatlicher Seite sah man Orbin als den geeigneten Mann an, den seit Jahren verwaisten erzbischöflichen Stuhl zu besteigen, und so

wurde er am 2. Mai 1882 zum Erzbischof gewählt, obwohl er zuvor gebeten hatte, ihm bei der Wahl keine Stimme zu geben. Am 12. Juli 1882 erfolgte seine Konsekration und Inthronisation. Auch als Erzbischof verfolgte Orbin eine Politik der Verständigung und des gütigen Beilegens auftretender Meinungsverschiedenheiten zwischen der geistlichen und weltlichen Gewalt. Dem greisen Oberhirten, der ohne Unterstützung eines Weihbischofs oder Koadjutors seinen Aufgaben nachkommen mußte, war allerdings keine längere Tätigkeit mehr vergönnt. Eine am 2. November 1885 zum Ausbruch gekommene Erkrankung fand in dem altersgeschwächten Körper nicht mehr den nötigen Widerstand, und so segnete Erzbischof Johann Baptist Orbin am 8. April 1886 das Zeitliche. Die Trauer um den ob seiner Toleranz geschätzten Oberhirten war im ganzen Lande aufrichtig und allgemein.



Ferdinand Jakob Redtenbacher (1809–1863)

Ferdinand Jakob Redtenbacher

Mitbegründer des wissenschaftlichen Maschinenbaues

Von Engelbert Strobel, Karlsruhe

Unter den Gelehrten, die der ältesten deutschen Technischen Hochschule in Karlsruhe (jetzt als Universität bezeichnet) zu ihrer heutigen Bedeutung verhalfen, steht zweifellos der Österreicher Ferdinand Jakob Redtenbacher mit an erster Stelle. Man kann ihn ohne Übertreibung als den namhaftesten Mitbegründer des wissenschaftlichen Maschinenbaus bezeichnen. Als Direktor des damaligen Karlsruher Polytechnikums schuf Redtenbacher die Voraussetzungen für die nach seinem Tode im Jahre 1885 erfolgte Rangenerhebung der Lehranstalt zur Technischen Hochschule.

Am 25. Juli 1809 wurde er als Sohn des Eisenhändlers Alois Redtenbacher in Steyr (Oberösterreich) geboren. Der spätere Ge-

lehrte war in seinen frühen Jugendjahren kein begeisterter Schüler. Deshalb schickte der Vater den elfjährigen Jungen nach anfänglichem Besuch der Normalschule seines Heimatortes zu einem Verwandten, dem Gemischtwarenhändler Joseph Mayer, in die kaufmännische Lehre. Nebenbei setzte der junge Redtenbacher an der Normalschule in Linz seine Schulausbildung fort. Nach vollendeter Lehrlingsausbildung fand er zu Jahresbeginn 1825 eine vorübergehende Beschäftigung bei der Linzer Baudirektion.

Inzwischen war es Redtenbacher zum Bewußtsein gekommen, daß er mit seiner mangelhaften Schulvorbildung bei aller technischen Begabung kaum berufliche Aufstiegsmöglichkeiten haben werde. So begann er

im Herbst 1825 mit eifrigem Studium an dem polytechnischen Institut in Wien, mit dem Erfolg, daß er seit 1827 auch gut verschiedenen technischen Vorlesungen an der Universität Wien folgen konnte. Die fehlenden — damals noch unabdingbaren — humanistischen Kenntnisse erwarb er sich in Privatstunden. Nach Abschluß seiner Studien im Jahre 1829 unterstützte er als Assistent für Mechanik und Maschinenlehre seinen Lehrer Professor Arzberger.

Auf diese Weise — unterstützt durch emsiges Selbststudium — aufs beste vorbereitet, konnte er 1833 mit gutem Gewissen die Tätigkeit eines Lehrers der Mathematik und des technischen Zeichnens an der damaligen höheren Industrieschule in Zürich übernehmen. Zwei Jahre später wurde hier Ferdinand Jakob Redtenbacher zum Professor der angewandten Mathematik ernannt. Die notwendigen praktischen Erfahrungen gewann er, der sich 1837 mit seiner Base Marie Redtenbacher vermählte, in der bekannten Maschinenfabrik Escher und Wyß.

Durch Vermittlung des Heidelberger Professors Philipp Jolly, der den talentierten jungen Gelehrten von Wien her kannte, wurde Redtenbacher am 17. Juli 1840 von der badischen Regierung die Stelle eines Professors der Mechanik und Maschinenbaulehre an der „Polytechnischen Schule“ in Karlsruhe angeboten. Allerdings bedurfte es noch längerer Verhandlungen mit dem ursprünglich Zaudernden, bis er am 1. Juli 1841 seine neue Lehrtätigkeit aufnahm. Auf Betreiben Redtenbachers ging zurück, daß man in Karlsruhe eine vergrößerte, neu eingerichtete mechanische Werkstatt in Betrieb nahm, Modelle zu Unterrichtszwecken — die sogenannte „Redtenbacher Sammlung“ — anfertigte und eine eigene Fachrichtung „Maschinenbau“ ins Leben rief. Von seinen Zeitgenossen wurde er als ein tüchtiger Pädagoge geschildert, der es klug verstand, seine Erläuterungen und Ausführungen mit schnell angebrachten Zeichnungen zu versehen. Einer

seiner ersten Karlsruher Schüler war übrigens sein Vetter Max Gritzner, der später in Durlach die bekannte Nähmaschinenfabrik gründete.

Unterm 22. April 1842 berief man Redtenbacher als Nachfolger von Professor Volz in die engere Lehrerkonferenz des Polytechnikums. Der Wunsch seiner Vaterstadt Steyr, ihn 1848 in das deutsche Parlament zu wählen, stieß bei ihm auf keine Gegenliebe. Als er im Sommer 1854 einen Ruf nach Zürich ablehnte, ernannte ihn die badische Regierung zum Hofrat und erhöhte sein Gehalt um ein gutes Viertel. In den Jahren 1857 bis 1862 berief das Vertrauen von Regierung und Kollegenschaft Redtenbacher auf den Direktorposten. Hier legte er vor allem darauf Wert, durch Aufnahme von allgemeinbildenden Fächern wie z. B. Philosophie, Nationalökonomie, Literatur, Geschichte und Rechtskunde in den Vorlesungsplan den Hochschulcharakter seiner Lehranstalt zu unterstreichen.

Ein sich immer störender bemerkbar machendes Magenleiden trübte seine beiden letzten Lebensjahre und ließ ihn anscheinend auch leicht gereizt werden. Jedenfalls glaubte deshalb eine Gruppe Kollegen unter Anführung des Forstwissenschaftlers Klauprecht, sich am 20. Juni 1862 in einer Eingabe über ihn beschweren zu müssen. Inzwischen hatte er zu Beginn dieses Monats seine Vorlesungen schon vorzeitig beendet, um in einem der Renchtalbäder Heilung zu suchen. Der Zustand des Leidens war jedoch schon zu weit fortgeschritten, und so schied Ferdinand Jakob Redtenbacher am 16. April 1863 aus diesem Leben.

An seiner Karlsruher Wirkungsstätte wurde am 2. Juni 1866 eine in Erz gegossene Büste Redtenbachers enthüllt, wobei sein Schüler und Nachfolger Franz Grashof als Festredner auftrat. Am Geburtshaus in Steyr brachte seine Heimatstadt am 25. Juli 1879 eine Gedenktafel an. Seines 100. Geburtstages gedachte die Technische Hochschule Karls-

ruhe am 26. Juni 1909 in einem besonderen Festakt.

In seiner Karlsruher Zeit war Redtenbacher als Fachgelehrter auf schriftstellerischem Gebiete äußerst produktiv. So erschienen u. a. 1844 „Theorie und Bau der Turbinen und Ventilatoren“, 1846 „Theorie und Bau der Wasserräder“, 1848 „Resultate für den Maschinenbau“, von dem 1851 eine französische Ausgabe herausgebracht wurde, 1852

„Die Prinzipien der Mechanik“, in dem schon die Grundlagen der Atomphysik angedeutet werden, 1853 „Die Luftexpansionsmaschine“, 1855 „Die Gesetze des Lokomotivbaus“ und 1857 „Die Bewegungsmechanismen“. Seine befreundeten Fachkollegen und Schüler brachten 1862 bis 1865 seine umfangreichen, größtenteils noch unveröffentlichten Manuskripte in drei Bänden unter dem Titel „Der Maschinenbau“ heraus.



Andreas Schill (1849–1896)

Andreas Schill

Professor der Theologie und Erzieher

Von Engelbert Strobel, Karlsruhe

Der katholische Theologe und Erzieher Andreas Schill gehörte zu den Persönlichkeiten, deren Bedeutung bei weitem den Rahmen des Durchschnitts überragten. Aus diesem Grunde sah sich auch der frühere bekannte Zentrumsführer Josef Schofer veranlaßt, seinem ehemaligen Lehrer und Vorgesetzten im Jahre 1921 eine Biographie zu widmen.

Schill erblickte am 9. Juni 1849 in Siensbach bei Waldkirch im Breisgau das Licht der Welt, in einer Zeit, in der revolutionäre Unruhen das badische Land bewegten. Der Vater, Bauer auf dem Helmlehof, ließ seinen Sohn am nächsten Tag in Waldkirch auf seinen Vornamen taufen. Ein jüngerer Bruder des Knaben, Anton, amtierte später als langjähriger Bürgermeister in Siensbach.

Nach anfänglichem Schulbesuch bei dem

Siensbacher Lehrer, wechselte der Junge 1857 an die größere Volksschule nach Waldkirch über. Da Andreas Schill sich schon sehr früh zum geistlichen Beruf hingezogen fühlte, erteilte ihm der damalige Waldkircher Pfarrverweser Fliegaufr lateinischen und französischen Sprachunterricht. Unterstützt wurde der Geistliche hierbei von dem späteren Missionar und Wallfahrtspfarrer Franz Xaver Burkhard aus Stahlhof, der zu jener Zeit schon das Freiburger Lyzeum besuchte. Im Alter von 12 Jahren trat 1861 der junge Schill wohlvorbereitet in das Lyzeum in Freiburg ein. Eine Klasse über ihm befand sich damals am Gymnasium (Lyzeum) der spätere Freiburger Erzbischof Dr. Thomas Nörber. Andreas Schill, der sich als gelehriger Lateinschüler erwies, durfte

zu seiner großen Freude mehrfach dem greisen Erzbischof Hermann von Vicari in dessen Hauskapelle am Altar als Ministrant dienen. Die Reifeprüfung im Juli 1867 stellte den vielseitigen Schüler vor keine nennenswerten Probleme.

Die folgenden Jahre 1867—1873 widmete sich Andreas Schill dem eingehenden Studium der Theologie und Philosophie an den Universitäten Freiburg und Würzburg. Zwischenzeitlich trat er 1871 in das Priesterseminar St. Peter ein und brachte mit der Priesterweihe am 16. Juli 1872 seine praktische theologische Ausbildung zum Abschluß. Die Primiz beging er unter großer Anteilnahme der Siensbacher am 21. Juli 1872 in der Stadtpfarrkirche St. Margaretha in Waldkirch.

Die Begabung Schills auf wissenschaftlichem Gebiet trat sinnfällig in Erscheinung, als er am 12. Juli 1872 an der Universität Würzburg den theologischen Doktorgrad mit der besten Note „summa cum laude“ erwerben konnte. Das Thema seiner Dissertation, die 1876 als Monographie im Druck erschien, hieß: „Die Konstitution Unigenitus, ihre Veranlassung und ihre Folgen“. Die Bulle Unigenitus wurde 1713 von Papst Klemens XI. erlassen. Sie wandte sich hauptsächlich gegen die französischen Jansenisten und deren Vertreter Quesnel und seinen Kommentar zum Neuen Testament. Die Jansenisten waren damals vorwiegend Gegner der Theologie der Jesuiten. Anderweitige Verpflichtungen und sein früher Tod hinderten Schill später, die beabsichtigte Geschichte der Jansenisten zu schreiben.

Seine eigentliche Seelsorgetätigkeit begann Andreas Schill 1873—1875 als Vikar in Heitersheim, unterbrochen von einer 14wöchigen Aushilfe in Schliengen. Als er in gleicher Funktion Ende September 1875 nach Wolfach versetzt wurde, starb bald darauf Anfang Dezember dieses Jahres der dortige Stadtpfarrer Schultheiß. Schill amtierte des-

halb als Pfarrverweser und Nachfolger des Verstorbenen bis zum Jahre 1880.

Trotz der starken Beanspruchung als Seelsorger nutzte Schill jede freie Minute zur Fortführung seiner kirchengeschichtlichen Studien. So konnte er am 12. Juni 1880 an der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg seine Habilitationsarbeit „Die praktische Theologie der Jansenisten“ einreichen. Schließlich gewährte ihm am 15. November 1880 die Fakultät die Zulassung als Privatdozent in Kirchengeschichte. Um finanziell einigermaßen gesichert zu sein und auch in der Dreisammetropole wohnen und dozieren zu können, ernannte man Schill gleichzeitig zum Pfarrverweser in Freiburg-Herdern. Wie beliebt Schill als Seelsorger war, geht daraus hervor, daß am 4. Januar 1882 die Pfarrangehörigen in einer Eingabe an die zuständigen Behörden dafür eintraten, ihn offiziell mit der Pfarrei zu betrauen und ihm dadurch die Möglichkeit zu geben, auch weiterhin in Freiburg lehren zu können. Die lange Petentenliste mit 194 Unterschriften befindet sich heute noch in den Personalakten Schills im Badischen Generallandesarchiv in Karlsruhe. Der Eifer des jungen Dozenten und Seelsorgers wurde damit belohnt, daß man ihm im Wintersemester 1882/83 die Gelegenheit gab, mehrere Monate in Rom theologische Studien zu betreiben. Zu seinen Förderern auch von staatlicher Seite gehörte vor allem sein Waldkircher Landsmann August Joos. Auch hierfür sind Beweisstücke im Badischen Generallandesarchiv vorhanden.

Als nach Abklingen der Kulturkampffära in Baden im November 1883 das ehemalige theologische Konvikt in Freiburg zunächst als Privatanstalt wieder eröffnet wurde, berief man Schill — unter Beibehaltung seiner Dozentur — zum Direktor der Anstalt. Zwar verschaffte ihm dies eine größere finanzielle Unabhängigkeit, stellte aber andererseits auf die Dauer eine schwer zu verkraftende Doppelbelastung dar.

Die hervorragenden Kenntnisse Schills in Theologie, Philosophie und Geschichte waren es vorwiegend, die ihm 1886, inzwischen zum außerordentlichen Professor ernannt, einen Lehrauftrag für Kirchenrecht und Dogmatik einbrachten. Da durch ein Gesetz vom Jahre 1888 auch die erzbischöflichen Anstalten wieder ins Leben treten konnten, wurde Professor Schill im folgenden Jahr von Erzbischof Roos zum Direktor des jetzt wieder „amtlich“ gewordenen Konvikts ernannt.

Andreas Schill verfügte über einen großen Bildungshorizont. Er sprach gut französisch, verstand italienisch und schrieb einen ausgezeichneten klassischen Lateinstil. Großen Eindruck auf ihn machte vor allem anlässlich eines Romaufenthalts eine Audienz vom 11. Dezember 1882 bei Papst Leo XIII. Dieser unterhielt sich mit ihm längere Zeit — zum Erstaunen der kürzer behandelten übrigen Audienzteilnehmer — in Latein. 1885 besuchte Schill Belgien und Holland, später Norddeutschland, Österreich, die Schweiz und Frankreich. Eine nochmalige Reise nach Frankreich im Herbst 1892 führte ihn nach Lourdes und Paris.

Da inzwischen aus Zweckmäßigkeitsgründen ein anderer Professor mit den von Schill vertretenen Fächern betraut wurde, übernahm er auf Wunsch des Erzbischofs im März 1889 den neugeschaffenen Lehrstuhl für Apologetik. In dieser Eigenschaft wurde er am 27. April 1891 vom Prorektor der Universität Freiburg, Prof. Dr. Rümelin, feierlich vereidigt.

Der Gesundheitszustand Schills, der zuckerkrank war und ein Herzleiden hatte, ließ mit der Zeit unter der starken beruflichen Inanspruchnahme sehr zu wünschen übrig.

So starb er am 9. Mai 1896 kurz vor Vollendung seines 47. Lebensjahres. Noch am Tage vor seinem Tode brachte er die Kraft auf, den um sein Sterbebett versammelten, tief erschütterten Alumnen eine Abschiedsansprache zu halten. Kaum war Schill verstorben, eilte Erzbischof Johann Christian Roos, der noch im gleichen Jahre am 22. Oktober vom Tode ereilt wurde, an das Lager des Verewigten, um seiner im Gebet zu gedenken.

Nahezu die Hälfte des um die Wende des 19. zum 20. Jahrhundert wirkenden Klerus der Erzdiözese Freiburg war durch die Schule Schills gegangen. Neben seinen bereits erwähnten Untersuchungen zur Geschichte des Jansenismus veröffentlichte er im Jahre 1895 ein grundlegendes Werk der Apologetik, betitelt: „Theologische Prinzipienlehre“. Es erlebte bis zum Jahre 1923 noch fünf Auflagen. Zwei seiner Predigten erschienen im Druck; die eine unter dem Titel „Die Vermählung mit der Kirche“ 1884 und die andere unter der Bezeichnung „Der Wert des katholischen Glaubens“ 1887. Es würde hier zu weit führen, alle die Werke und Zeitschriften aufzuführen, an denen Andreas Schill mitgearbeitet hat. Genannt seien nur der schwierig abzufassende Artikel über die „Kirche“ im dritten Band der ersten Auflage des Herderschen Staatslexikons (1894) und der Artikel über den Erzbistumsverweser Lothar von Kübel im vierten Band des Sammelwerkes der Badischen Biographien.

Ein bedeutender Gelehrter und ein einfühlsamer Erzieher, der sich vor allem auch um die Studentenseelsorge verdient machte, war mit Andreas Schill allzu früh dahingegangen.



Guido Schreiber (1799–1871)

Guido Schreiber

Ein bedeutender Mathematiker
aus den Anfängen der Karlsruher Technischen Hochschule

Von Engelbert Strobel, Karlsruhe

Als Motto über das Lebensbild Guido Schreibers könnte man im wahrsten Sinne des Wortes das bekannte Zitat aus Goethes Faust: „Zwei Seelen wohnen, ach in meiner Brust“ setzen. Wer die biographischen Notizen über ihn etwa in den Badischen Biographien oder der Allgemeinen Deutschen Biographie nachliest, lernt nur den hochbegabten Gelehrten und gründlichen Verfasser verschiedener Lehrbücher kennen; wer allerdings seine Personalakten auf dem Badischen

Generallandesarchiv einer Einsicht unterzieht, dem begegnen hier auch die starken Schattenseiten seiner menschlichen Natur.

Guido Schreiber erblickte am 11. Januar 1799 als Sohn des bekannten Badener Hofrats und Hofhistoriographen Aloys Schreiber und dessen Ehefrau Maria Anna, geb. Jobert, die zur Zeit des Kongresses 1797 bis 1799 in Rastatt lebten, das Licht der Welt. Dem Zuge der Zeit folgend, trat der Junge bereits im Herbst 1813 als Artillerist

in das badische Heer ein, in dem er im Juli 1817 zum Secondeleutnant befördert wurde. Sieben Jahre später wechselte er als Leutnant zur Infanterie über, ließ sich aber schon im April 1825 zur Ruhe setzen, um schließlich im März 1827 seinen endgültigen Abschied aus dem Heeresdienst zu nehmen. Das un-stete Soldatenleben, das der junge Schreiber vor allem während des deutschen Befreiungs-krieges kennenlernte, erschwerte ihm später das Zurechtfinden im bürgerlichen Leben.

Da Schreiber als äußerst talentierter Mensch bereits in seiner Militärzeit zu un-terrichtender Tätigkeit herangezogen worden war, übertrug man ihm am 23. Novem-ber 1827 die freigewordene Lehrstelle des „gebundenen Zeichnens“ an dem — zwei Jahre zuvor neugegründeten — Polytech-nischen Institut, der späteren Technischen Hochschule und heutigen Universität in Karlsruhe. Sein Fachgebiet war vor allem die darstellende und praktische Geometrie. Nach gründlichem Studium französischer Vorbilder gab er 1828 ein Lehrbuch der dar-stellenden Geometrie heraus; es war das erste größere Werk hierüber in Deutschland. Eine fünfwöchige Dienstreise nach Paris im Jahre 1832 und eine kurze Reise nach Metz im darauffolgenden Jahre erweiterten seine Kenntnisse, die er in einer Abhandlung über geometrische Schattenkonstruktionen zusam-menfaßte. Als 1834 eine Kommission zur Errichtung von Gewerbeschulen in Baden gegründet wurde, wurde Schreiber deren Vorstand und nach deren Auflösung 1835 Mitglied der neugeschaffenen Gewerbeschul-konferenz.

Trotz immer wiederkehrender Eingaben an seine vorgesetzte Dienststelle um Gehalts-aufbesserungen, Vorschußzahlungen und Sti-pendiengewährung gelang es Schreiber nicht, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzu-kommen, so daß man schließlich sogar ge-zwungen war — um den Unterhalt seiner Familie sicherzustellen —, seine Bezüge an

einen Kurator zu überweisen. Ein vom Stadt-amt Karlsruhe auf höhere Anweisung auf-gestelltes Schuldenverzeichnis vom Jahre 1843 ergab immerhin schon die stattliche Summe von über 3000 Gulden. Auch Klagen über allzu häufigen Wirtshausbesuch in Begleitung von Studenten sind immer wieder in seinen Personalakten anzutreffen. Seiner geistigen Produktivität scheint das aller-dings nicht geschadet zu haben; jedenfalls erschien zwischen 1839 und 1843 eine wei-tere lehrbuchmäßige Abhandlung über die Geometrie und ihre Anwendungen. Die Lei-tung der polytechnischen Schule suchte zwar 1843 eine Versetzung Schreibers an das Lyzeum in Rastatt zu erreichen, wo er die durch Pensionierung von Professor Eckerle freigewordene Lehrstelle für Mathematik und Naturwissenschaften besetzen sollte, hat-te aber mit diesem Wunsche bei dem Ober-schulrat kein Glück. Da Schreiber verschied-entlich — mitbewirkt durch ein aufkom-mendes Augenleiden — seine Vorlesungen und Übungen ausfallen ließ oder damit zu spät begann, stellte man seine Unterrichts-stunden unter Aufsicht.

Gleichsam als Antwort auf diese Maß-nahmen veröffentlichte er eine praktische Anweisung für den Zeichenunterricht an Ge-werbeschulen, nachdem er bereits 1842 den allerdings später nicht fortgesetzten ersten Teil seiner „Vorlesungen über praktische Geometrie“ herausgebracht hatte. Die Op-position des größten Teiles der Lehrerschaft und der vorgesetzten Dienststellen gegen Schreibers Verhalten wurde immer stärker, so daß er am 19. Februar 1847 wegen an-geblicher Dienstnachlässigkeit seiner Stelle als Mitglied der Gewerbeschulkonferenz und des damit verbundenen Funktionsgehalts verlustig ging. Obwohl Baudirektor Hübsch sich anerkennend über die Arbeiten Schrei-bers aussprach und auch verschiedene Lehr-kräfte der polytechnischen Schule sich für ihn einsetzten, wurde Schreiber auf Betrei-ben der Mehrheit des Lehrerkollegiums —

allen voran des damaligen Direktors der Schule, Forstrat Dr. Klauprecht — am 8. November 1851 entlassen und ihm nur ein Sustentationsgehalt in halber Höhe der ihm zustehenden Pension bewilligt. Ein Versuch Klauprechts, sogar die Entfernung Schreibers aus Karlsruhe durchzusetzen, scheiterte allerdings.

Gleichsam als Erinnerung an seine frühere aktive Soldatenzeit veröffentlichte Guido Schreiber 1849 ein Werk „Der Badische Wehrstand seit dem 17. Jahrhundert bis zum Ende der französischen Revolutionskriege“. Die Veröffentlichung wurde von den bekannten Malern Feodor Dietz, Lucian Reich und Moritz von Schwind mit Zeichnungen illustriert.

Da der unterdessen so nachhaltig Gemaßregelte sich 1853 vergeblich um einen Lehrstuhl an der Universität Heidelberg bemühte, war er gezwungen, zur Unterstützung seiner zweiten noch unversorgten Tochter neben dem bescheidenen Sustentations-

gehalt durch literarische Tätigkeit weitere Einnahmequellen zu erschließen. 1854 erschien als Anweisung für Maler seine Abhandlung über die malerische Perspektive. Daneben gab er noch Privat- und Nachhilfestunden in seinem Fache. Als letztes größeres Werk veröffentlichte er 1861 bis 1869 ein sechsbändiges volkstümliches Lehrbuch unter dem Gesamttitel „Das technische Zeichnen“, für dessen Vollendung ihm aus dem Fond für Künste und Wissenschaften 1866 ein Betrag von 200 Gulden und 1867 nochmals 300 Gulden bewilligt wurden. Zwei weitere finanzielle Unterstützungsanträge blieben unberücksichtigt. Am 16. Februar 1871 rief ihn der Tod mitten aus weiteren Plänen ab. Freunde ließen dem von seinen Zeitgenossen viel befehdeten Gelehrten auf dem Karlsruher Friedhof einen schlichten Gedenkstein setzen. Eine vielseitige Begabung war durch die erheblichen menschlichen Unzulänglichkeiten nicht zu der erhofften Auswirkung gekommen.



Johannes Stumpf (1500–1578)

Johannes Stumpf

Der bedeutendste Geschichtsschreiber der Schweiz des 16. Jahrhunderts,
ein gebürtiger Brudsaler

Von Engelbert Strobel, Karlsruhe

Hätte Johannes Stumpf sich nur auf seinen geistlichen Beruf beschränkt, dann hätte sein Name wohl zur knappen Not noch Aufnahme in einem Spezialwerk über Schweizer Kirchengeschichte gefunden; niemals wäre er jedoch zu der Bedeutung gelangt, die ihn heute mit Recht als den größten eidgenössischen Chronisten des 16. Jahrhunderts erscheinen läßt. Seine umfassende Bildung, vor allem aber die Ausdauer, mit der er sich die damalige Technik der Kartographie aneignete, machten die beiden Bände seiner Schweizer Chronik von der Mitte des 16. bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts zu

dem hervorragendsten Nachschlagewerk über die Geschichte und Landschaftsbeschreibung der Schweiz. Enthielt doch das bei Chr. Froschauer (Zürich) in den Jahren 1547 bis 1548 erschienene Werk — in zu jener Zeit selten erreichter typographischer Schönheit und mit trefflich gelungenen Holzstichen versehen — auf 1620 Seiten fast 1000 Porträts und Münzbilder, nahezu 800 Kriegsszenen und kulturgeschichtliche Darstellungen, beinahe 2000 Wappen und Banner, 56 Städtebilder, 45 erstmals veröffentlichte römische Inschriften, 67 Naturbilder und 23 Landkarten, von denen 13 von Stumpf selbst

gezeichnet wurden. Zwei volle Jahrzehnte rastloser Such- und Forschungsarbeit hatten damit zu einem glücklichen Erfolg geführt.

Einem ursprünglich im Odenwald beheimateten Geschlecht entstammend, wurde Johannes Stumpf am 23. April 1500 in Bruchsal als Sohn des Gerbers und späteren Bürgermeisters Hans Stumpf geboren. Das Schicksal verschlug den wissensdurstigen jungen Mann schon frühzeitig in die Fremde. Nur unter großen Entbehrungen gelang es ihm, sich in Landau, Durlach, Frankfurt und Straßburg das nötige Wissen anzueignen, um 1517—1520 auf der Universität Heidelberg Theologie studieren zu können. 1520 sehen wir ihn in Speyer als bischöflichen Notariatschreiber. Hier veranlaßte ihn der Johannitermeister Johann von Hattstein, in seinen Orden einzutreten und ließ ihn im Ordenshaus zu Freiburg i. Br. zum Prediger ausbilden. Bereits kurze Zeit darauf in Basel zum Priester geweiht, wurde Stumpf 1522 in Bubikon im Kanton Zürich mit dem Ordenspriorat und dem dortigen Pfarramt betraut. Als Freund Ulrich Zwinglis trat Stumpf mit seiner Pfarrgemeinde ebenfalls zur Reformation über und vermählte sich 1529 mit Regula, der Tochter des Schweizer Theologen und Chronisten Heinrich Brennwald. 1532 ernannte man ihn zum Dekan des Kapitels Ober-Wetzikon, ehe er elf Jahre später die Pfarrei Stammheim übertragen bekam. Auch hier wurde ihm 1547 die Dekanatswürde des seiner neuen Pfarrei übergeordneten Kapitels Stein übertragen. Wegen leidender Gesundheit schied er Ende 1561 aus seinen Ämtern aus und ließ sich in Zürich nieder, da diese Stadt ihn als Anerkennung für seine Chronik mit dem Stadt-

bürgerrecht beschenkt hatte. Um diese Zeit vermählte er sich zum zweitenmal mit der Tochter des Chronisten Gerold Edlibach. Nach einem arbeitsreichen Leben starb Johannes Stumpf zwischen Martini 1577 und Martini 1578.

Die Arbeiten seines (ersten) Schwiegervaters Heinrich Brennwald hatten Stumpf zu eigenen geschichtlichen und geographischen Studien angeregt. Als Vorarbeiten zu seiner späteren Chronik erschienen aus seiner Feder eine Beschreibung des Konstanzer Konzils (veröffentlicht 1541), eine aus dem Lateinischen übersetzte Geschichte Kaiser Heinrichs IV. (gedruckt erst 1556) und ein Bericht einer Reise durch den größten Teil der Schweiz (1544). Nicht weniger als 152 Quellschriftsteller mußte Stumpf durcharbeiten, ehe er 1547/48 sein Hauptwerk „Gemeiner loblicher Eydgenossenschaft Stetten, Landen und Völkeren Chronikwidriger Thaaten beschreybung“ erscheinen lassen konnte. Der Verleger Froschauer stellte 1552 zwölf der im Werke enthaltenen Stumpfschen Karten zu einem „Atlas“ zusammen. Dieser „Atlas“ war damit lange Zeit der einzige seiner Art, der das gesamte Gebiet eines Staates auch in Teilkarten umfaßte. Stumpfs Sohn, Johann Rudolf, brachte 1586 eine zweite Auflage und zwei befreundete Theologen 20 Jahre später eine dritte Auflage der Chronik heraus, die aber in typographischer Ausführung qualitätsmäßig nicht an das Originalwerk heranreichten. Ein reicher handschriftlicher Nachlaß von Johannes Stumpf, der vorwiegend Entwürfe für historische und theologische Werke, Predigten, Briefe usw. enthält, befindet sich in der Zentralbibliothek in Zürich.



Friedrich Tiedemann (1781–1861)

Friedrich Tiedemann

Der bedeutende Physiologe

Von Engelbert Strobel, Karlsruhe

Wenn Friedrich Tiedemann zwar auch kein gebürtiger Badener war, so verbanden ihn doch seine langjährige Tätigkeit und sein Schicksal aufs engste mit dem Oberrheingebiet. Tiedemann, der über drei Jahrzehnte an der Universität Heidelberg wirkte, gehörte zu den hervorragenden Männern, denen die medizinische Fakultät der Ruperta Carola im 19. Jahrhundert ihren großen Ruf im In- und Ausland zu verdanken hatte. Seine ihm 1807 angetraute Frau Jenny Rosa, Tochter des Rastatter Obervogts von Holzging, beeinflusste ihn wohl, im Jahre 1816 den Ruf nach Heidelberg anzunehmen, ebenso wie sie ihn veranlaßte, 1849 nach der Hinrichtung ihres ältesten Sohnes Gustav Nikolaus das badische Land wieder zu verlassen. Als Festungskommandant der revolutionären Truppen in Rastatt wurde nämlich dieser Sohn am 11. August 1849 stand-

rechtlich erschossen, während seine beiden jüngeren Brüder, von denen einer mit der Schwester Heckers verheiratet war, sich rechtzeitig nach Nordamerika in Sicherheit bringen konnten.

Als Sohn des Philosophieprofessors Dietrich Tiedemann wurde Friedrich Tiedemann am 23. August 1781 in Kassel geboren. Da sein Vater nach Marburg berufen wurde, besuchte der junge Friedrich vom 12. Lebensjahr an das dortige Gymnasium. Im Jahre 1798 begann er an der Marburger Universität das Studium der Medizin mit solchem Erfolg, daß er schon in Kürze sich seinen Kommilitonen als Repetitor zur Verfügung stellen konnte. Nach kurzer praktischer Ausbildungszeit in Bamberg und Würzburg promovierte er im Frühjahr 1804 in Marburg und habilitierte sich anschließend dort als Privatdozent für Zoologie, Anatomie und Physiologie. Im Herbst des folgenden Jahres

erhielt Tiedemann in Landshut eine Professur für die beiden erstgenannten Fächer. Zwischen 1808 und 1814 erschien sein dreibändiges, leider unvollständig geliebtes Lehrbuch der Zoologie. Von der Vielzahl seiner damaligen kleineren Untersuchungen und Veröffentlichungen wurde besonders seine 1813 herausgegebene Studie über die „Anatomie der kopflosen Mißgeburten“ beachtet. Verschiedene Studienreisen erweiterten seinen fachlichen Gesichtskreis.

In Heidelberg, wohin er 1816 berufen wurde, übernahm Tiedemann neben seinen Landshuter Lehrfächern auch noch jenes der Physiologie. Da sich auf die Dauer aber der ganze Wissensstoff nicht mehr allein bewältigen ließ, trat Tiedemann 1822 die Zoologie und 1835 die Physiologie und einen Teil der Anatomie an jüngere Fachkollegen ab.

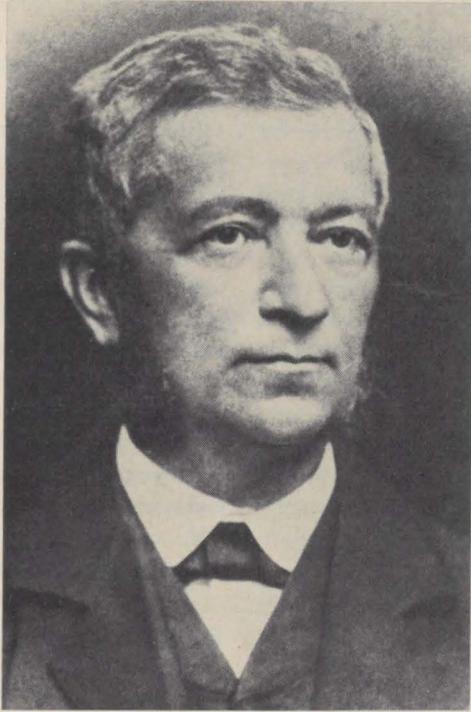
Allgemeine Beachtung in medizinischen Fachkreisen fand Tiedemanns 1822 erschienenes und mit Kupfertafeln geschmücktes Werk über die Arterien des Menschen, dem er 1846 noch Ergänzungstafeln folgen ließ. Zusammen mit den Brüdern Treviranus gab er 1824—1832 die Zeitschrift für Physiologie heraus. In gemeinsamer Arbeit mit einem Heidelberger Kollegen, dem Chemiker Leopold Gmelin, unternahm er mittels chemischer Substanzen Tierversuche, deren Ergebnis in dem zweibändigen Werk „Die Verdauung nach Versuchen“ zusammengefaßt und 1826/27 veröffentlicht wurde. Das Werk erlebte 1831 eine zweite Auflage. Von einem breit angelegten Lehrbuch der Physiologie erschien wegen der vielseitigen Verpflichtungen Tiedemanns allerdings 1830 nur der erste und 1836 ein Teil des dritten Bandes. Bekannt wurde Tiedemann auch in weiten Kreisen Englands und Nordamerikas, als er 1836 in englischer und 1837 in deutscher Sprache eine vergleichende Untersuchung über das Hirn des Negers mit dem des Europäers veröffentlichte und dabei betonte, daß die geistigen Fähigkeiten an und für sich nicht rassebedingt seien. Eine große Anzahl

weiterer naturgeschichtlicher und anatomischer Abhandlungen legten Zeugnis ab von dem unermüdligen Arbeits- und Forschungseifer des Gelehrten.

Die Heidelberger anatomische Sammlung, der u. a. auch die Gerippe von Schinderhannes und dem Schwarzen Peter angehörten, erlebte unter Tiedemanns Leitung eine nennenswerte Vermehrung. 1818 lehnte er einen Ruf nach Bonn, 1833 einen solchen nach Berlin ab.

Das tragische Geschick seines ältesten Sohnes, eine zunehmende Entwicklung des grauen Stars, den er schließlich 1855 erfolgreich operieren ließ, und das gespannte Verhältnis zu seinem jüngeren Fachkollegen Friedrich Jakob Henle veranlaßten Friedrich Tiedemann, 1849 um seine Versetzung in den Ruhestand nachzusuchen und zunächst nach Frankfurt a. M. überzusiedeln. Seine einzige überlebende Tochter, erst mit dem 1837 verstorbenen Lütticher Anatomen Vinzenz Fohmann verheiratet, vermählte sich danach mit dem später in München tätigen Physiologen und Anatomen Theodor Bischoff. Das war auch der hauptsächlichste Grund, warum der alternde Gelehrte 1856 nach München umzog. Hier in der bayerischen Residenzstadt segnete Friedrich Tiedemann am 22. Januar 1861 das Zeitliche. Seine Frau, leidgeprüft durch die mannigfaltigen Schicksalsschläge — so waren ihr auch drei von sieben Kindern in jugendlichem Alter gestorben — überlebte ihren Gatten nahezu zehn Jahre.

Welch großen wissenschaftlichen Ansehens in der Fachwelt sich Tiedemann erfreuen konnte, geht aus der Tatsache hervor, daß er nicht weniger als 62 (!) gelehrten Akademien und Gesellschaften als Mitglied angehörte. Im Jahre 1854 erschien seine letzte Abhandlung „Die Geschichte des Tabaks und anderer ähnlicher Genußmittel“. Die Zahl seiner Veröffentlichungen wurde von einem seiner Biographen mit 24 selbständigen Werken und 36 größeren Aufsätzen angegeben.



Karl von Vierordt (1818–1884)

Karl von Vierordt

Mitbegründer der modernen Physiologie

Von Engelbert Strobel, Karlsruhe

Wenn auch Karl von Vierordt am 1. Juli 1818 in Lahr geboren wurde, so können wir ihn doch ohne weiteres als einen Karlsruher bezeichnen. Verbrachte er doch schließlich den größten Teil seiner Jugend- und Schulzeit in der badischen Residenzstadt. Schon sein Großvater Ernst Jakob Vierordt stand als Kammerrat in badischen Diensten. Der Vater Karl Friedrich Vierordt, bekannt als Historiker und Schulmann, war in Karlsruhe ein Schüler und Freund Johann Peter Hebels. In der Eigenschaft eines Subdiakonus und seit 1819 eines Diakonus amtierte Vater Vierordt 1816–1820 als Lehrer an dem

Pädagogium in Lahr, ehe er an das Lyzeum nach Karlsruhe versetzt wurde.

Hier trat sein Sohn Karl im Herbst 1824 zunächst in die Vorschule, dann in das eigentliche Lyzeum ein. Der Junge hatte u. a. auf diese Weise mehrere Jahre den eigenen Vater zum Lehrer. Da Karl schon sehr frühzeitig eine Begabung für Medizin und Naturwissenschaft erkennen ließ, verschaffte ihm sein Vater die Möglichkeit, neben seinen Gymnasialstudien die Vorlesungen des Botanikers A. Braun am damaligen Karlsruher Polytechnikum zu besuchen.

Nach Abschluß der Schulzeit wandte der junge Vierordt sich voll Eifer in den Jahren 1836—1840 in Heidelberg, Göttingen, wieder in Heidelberg und schließlich in Berlin dem Studium der Medizin zu. Im Herbst 1840 bestand er in Karlsruhe die vorgeschriebene medizinische Staatsprüfung mit der Note „vorzüglich“. Zur weiteren Ausbildung vor allem in Pathologie und Anatomie begab er sich nochmals nach Berlin und dann nach Wien, mit dem Erfolg, daß er im Mai 1841 in Heidelberg sein Dokorexamen ebenfalls mit der besten Note bestehen konnte.

Im folgenden Monat ließ sich Karl Vierordt in Karlsruhe als praktischer Arzt nieder. Gegen Ende des Jahres 1842 sehen wir ihn als Oberchirurgen beim Großherzoglich-Badischen Leib-Infanterieregiment, bei dem er im nächsten Jahr zum Oberarzt befördert wurde.

Die Tätigkeit als Militärarzt in Friedenszeiten gaben Vierordt Gelegenheit, wissenschaftliche Versuche zu unternehmen und entsprechende Abhandlungen zu veröffentlichen. 578 Beobachtungen und 171 Experimente bildeten in jener Zeit die Grundlage zu seiner 1845 erschienenen ersten Monographie „Physiologie des Atmens mit besonderer Rücksicht auf die Ausscheidung der Kohlensäure“, eine Arbeit, die sogar die Anerkennung des berühmten Chemikers Justus von Liebig fand. Dieser Veröffentlichung verdankte Vierordt die Einladung zur Mitarbeit an dem damals erscheinenden großen Handwörterbuch der Physiologie von R. Wagner. Die politisch bewegte Zeit 1848/49, in welcher sein Regiment mehrere Monate im badischen Oberland verbrachte, benutzte Vierordt zu Untersuchungen, die dann durch ihn in dem von den Tübinger Professoren Wunderlich und Griesinger gegründeten „Archiv für physiologische Heilkunde“ ihren literarischen Niederschlag fanden.

In der Zwischenzeit verheiratete sich Vierordt 1847 mit Pauline, der Tochter des

Karlsruher Geheimrats und praktischen Arztes Karl August Seubert, dessen Frau Wilhelmine ihrerseits wieder der Vierordtschen Sippe entstammte.

Seine eifrige literarische Tätigkeit und die Mitarbeit an dem obenerwähnten „Archiv“ waren wohl die Ursache, daß Vierordt im Juli 1849 als außerordentlicher Professor für theoretische Medizin an die Universität Tübingen berufen wurde. Diese Vermutung wird durch die Tatsache bestärkt, daß Vierordt 1850—1856 die Hauptredaktion des „Archivs“ übernahm. In Tübingen begann Vierordt seine Untersuchungen auf dem Gebiet der Blut- und Kreislaufphysiologie zu intensivieren. So gelang ihm 1852 durch eigens entwickelte Methoden die erste genaue Zählung der roten Blutkörperchen des Menschen. Im darauffolgenden Jahre 1853 führte er der Naturforscherversammlung in Tübingen seinen neuen Pulsmesser (sogenannten Sphygmograph) vor. Die mit diesem Apparat gewonnenen Erkenntnisse faßte er in seiner 1855 in Braunschweig veröffentlichten Abhandlung „Die Lehre vom Arterienpuls in gesunden und krankhaften Zuständen“ zusammen.

Als 1853 sein Fachkollege F. Arnold von Tübingen nach Heidelberg überwechselte, übernahm Vierordt zunächst stellvertretend die Physiologie. Im Januar 1855 wurde er schließlich zum Ordinarius dieses Faches und zum Vorstand des Physiologischen Instituts ernannt. Seine umfangreichen Untersuchungen über die Blutbewegung brachte Vierordt 1858 mit dem Werk „Die Erscheinungen und Gesetze der Stromgeschwindigkeiten des Blutes“ zum Abschluß.

Eine Gesamtübersicht des damaligen Standes der Physiologie enthält seine 736 Seiten starke und mit 257 Holzschnitten versehene Monographie „Grundriß der Physiologie des Menschen“. Sie erschien 1861 und erlebte bis zum Jahre 1877 fünf Auflagen. Darüber hinaus wurde das Werk ins Italienische, Holländische und Polnische übersetzt.

Sein Tübinger Rektoratsjahr 1864—1865 beendete Vierordt mit einer vielbeachteten Rede über die Einheit der Wissenschaften, die später auch im Druck vervielfältigt wurde. Vierordts nachhaltigen Bemühungen gelang es, 1868 den Neubau eines Tübinger Physiologischen Instituts durchzusetzen, dem ersten in Deutschland, der ausschließlich diesem Fachgebiet vorbehalten war. Den Jahren 1869—1876 waren verschiedene Untersuchungsreihen des Gelehrten gewidmet. Sie befaßten sich vorwiegend mit der Entwicklung des Raumsinnes der Haut und mit der Spektralanalyse zur Untersuchung des Blutfarbstoffes. Von den zahlreichen diesbezüglichen Veröffentlichungen jener Epoche sei nur die 1876 erschienene Abhandlung „Die quantitative Spektralanalyse in ihrer Anwendung auf Physiologie, Physik, Chemie und Technologie“ genannt.

Im Juli 1874 konnte Vierordt sein 25jähriges Tübinger Dozentenjubiläum feiern, wobei ihm die naturwissenschaftliche Fakultät die Würde eines Ehrendoktors verlieh. Die Württembergische Regierung zeichnete ihn aus diesem Anlaß mit dem Ritterkreuz erster Klasse des Kronenordens aus, eine Auszeichnung, die mit dem persönlichen Adel verbunden war. Die Bayerische Akademie der Wissenschaften ernannte Vierordt 1882 nachträglich zu ihrem korrespondierenden Mitglied.

Der alternde Gelehrte, den Asthma sowie Herz- und Nierenleiden heimsuchten, befaßte sich in seinen letzten Lebensjahren vor allem mit der Sprache des Kindes und mit Schallstärkemessungen. Als Wissenschaftler stand er in diesem Zeitabschnitt in lebhaftem Briefwechsel mit dem Leipziger Gelehrten Gustav Theodor Fechner, dem Begründer der Psychophysik. Ein Kuraufenthalt im Jahre 1883 in Bad Cannstatt brachte Vierordt nur vorübergehende Besserung seiner Leiden, so daß er schließlich im Juli 1884 auf seinen Antrag in den Ruhestand versetzt wurde. Das Komturkreuz des Friedrichsordens und eine Dankadresse des akademischen Senats der Universität Tübingen ehrten ihn bei seinem Ausscheiden.

Nur wenige Monate später, am 22. November 1884, segnete Vierordt das Zeitliche. Seine letzte Untersuchung über die Schall- und Tonstärke und das Schalleitungsvermögen der Körper wurde 1885 von seinem Sohne Hermann Vierordt veröffentlicht.

Karl von Vierordt ist der Mitbegründer der modernen Physiologie, die bis dahin nur als ein Teilgebiet anderer Fachgebiete galt. Erst durch die Untersuchungen Vierordts gliederte sich die Physiologie in ihre drei Hauptgruppen, die histologische, physikalisch-experimentelle und chemische Richtung auf.



Karl Wilhelmi (1786–1857)

Karl Wilhelmi

Wegbereiter der Altertumsforschung

Von Engelbert Strobel, Karlsruhe

Wenn der Name des Amtsstädtchens Sinsheim in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in dem Kreis historischer Fachgelehrter einen guten Klang hatte, so verdankte die Stadt dies vor allem ihrem evangelischen Stadtpfarrer und späteren Dekan Johann David Karl Wilhelmi und der von ihm gegründeten „Sinsheimer Gesellschaft zur Erforschung der vaterländischen Denkmale der Vorzeit“. Mit Recht bezeichnete deshalb der Heidelberger Prähistoriker Ernst Wahle den Sinsheimer Gelehrten und Theologen für jene Zeitepoche als die „hervorragendste Erscheinung der süddeutschen Vorgeschichtsforschung“.

Die beiden ersten Jahrzehnte seines Lebens verbrachte Karl Wilhelmi in gleicher

schulischer und berufsmäßiger Ausbildung mit seinem Zwillingenbruder Heinrich. Beide wurden am 17. März 1786 im Elternhaus der Mutter in Heidelberg geboren. Der Vater, Heinrich Karl Wilhelmi, bei der Geburt seiner Söhne als evangelischer Geistlicher in Odernheim bei Kreuznach tätig, wurde 1798 nach Hilsbach versetzt. In Heidelberg besuchten die Zwillinge gemeinschaftlich das Gymnasium und anschließend seit 1804 als Theologiestudenten die Universität. Nach erfolgreich bestandener theologischer Prüfung wurden die bis dahin Unzertrennlichen 1807 unter die Pfarrkandidaten des reformierten Glaubensbekenntnisses aufgenommen.

Die ersten Jahre seiner beruflichen Tätigkeit führten den jungen Geistlichen nach Ziegelhausen, Kirchheim, Weinheim und Sinsheim. Vom Jahre 1811 bis zum Jahre 1819 finden wir Karl Wilhelmi als Pfarrer in Dilsberg. Schon in dieser Zeit begann er sich nebenbei mit historischen Studien zu beschäftigen. Einen größeren Wirkungskreis fand Karl Wilhelmi vor, als ihm am 23. April 1819 die evangelische Pfarrei in Sinsheim übertragen wurde. So fand schon ein Jahr darauf im Sinsheimer Pfarrhaus eine Vorbesprechung gleichgesinnter Männer für die kommende Generalsynode statt, die dann 1821 die Union zwischen der reformierten und lutherischen Landeskirche Badens brachte. Eine 1825 in einem Heidelberger Verlage erschienene Apostelgeschichte stellte die erste größere Veröffentlichung des jungen Pfarrherrn dar. Für die Allgemeinheit trat allerdings im Laufe der Zeit der Theologe Wilhelmi, dem 1846 die Dekanswürde des Bezirks Sinsheim verliehen wurde, immer mehr hinter dem Altertumsforscher Wilhelmi zurück.

Auf Veranlassung Wilhelmis schlossen sich 1827 in Sinsheim eine Reihe angesehener Männer zusammen, die sich zum Ziele setzten, eine Gruppe von vierzehn frühgeschichtlichen Totenhügeln, eine zweite Hügelgruppe im sogenannten Osterholz und die Trümmer einer römerzeitlichen Siedlung auszugraben. Die wichtigsten Fundstücke der ersten Grabungen brachte Wilhelmi im September 1829 anlässlich der Versammlung der Deutschen Naturforscher und Ärzte in Heidelberg zur Ausstellung. Am 7. März 1830 gründeten 33 Altertumsfreunde aus Sinsheim und Umgebung die eingangs des Aufsatzes erwähnte „Sinsheimer Gesellschaft“, deren Satzungen von Wilhelmi ausgearbeitet wurden. Durch die erste Generalversammlung am 2. November 1831 wurde Karl Wilhelmi einstimmig zum Direktor der Gesellschaft gewählt, ein Amt, das er bis zu seinem Tode inne hatte.

Die Hauptausgrabungstätigkeit der Gesellschaft erstreckte sich auf den Kraichgau, einmal grub man darüber hinaus in Osterburken und zweimal in der Rheinebene, nämlich im Hochholz bei Walldorf und in den Dünenhügeln von Wiesental. Die vierzehn ausführlichen Jahresberichte der Gesellschaft, die zwischen 1831 und 1856 erschienen, entstammten bis auf einen kleinen Teil des zweiten Jahresberichts der Feder Karl Wilhelmis. Der dreizehnte, 1851 herausgekommene Jahresbericht ist zugleich eine Geschichte der vormaligen freien adeligen Benediktinerabtei Sinsheim, während der vierzehnte und letzte Jahresbericht vom Jahre 1856 die Geschichte der Amtsstadt Sinsheim enthält. Mehrere selbständig erschienene Abhandlungen Wilhelmis behandeln die Ausgrabungserfolge der „Sinsheimer Gesellschaft“. Die im Manuskript fertiggestellte Beschreibung und Geschichte der Burgruine Steinsberg bei Weiler wurde 1857, kurz nach dem Tode Wilhelmis, von Karl Klunzinger veröffentlicht. Eine für die badischen Landschulen bestimmte „Kurze Geographie des Großherzogtums Baden“ von Wilhelmi erlebte von 1834 bis 1842 drei Auflagen. Als guter Kenner der altnordischen Sagenüberlieferung brachte Wilhelmi 1842 auch eine diesbezügliche Abhandlung über Island heraus.

Im Sommer 1839 unternahm er eine Forschungsreise nach Halle, Leipzig und Dresden, die ihn mit weiteren an der Altertumsforschung interessierten Männern in enge Fühlungnahme brachte. Auf der ersten Generalversammlung des neugeschaffenen Altertumsvereins für das Großherzogtum Baden hielt Karl Wilhelmi am 5. November 1844 in Baden-Baden die Hauptansprache über Entstehung, Zweck und Einrichtung der Geschichts- und Altertumsvereine in Deutschland. Die Sinsheimer Grabhügel-funde wurden 1850 auf Betreiben Wilhelmis

unter der Bezeichnung „Sinsheimer Aquarium“ den großherzoglichen Sammlungen in Karlsruhe einverleibt. Ein gedrucktes Verzeichnis dieser Bestände gab er ein Jahr danach heraus.

Mitten aus rastloser Tätigkeit ereilte Karl Wilhelmi am 8. April 1857 der Tod. Ein geplantes größeres Werk über die ältesten christlichen Gräber der Burgunder, Alemannen und Franken brachte er nicht mehr zur Druckreife. Den ersten größeren Nachruf widmete ihm noch im gleichen Jahre sein ihm drei Jahre überlebender Zwillingsbruder

Heinrich unter dem Titel „Blätter der Erinnerung“.

Wenn auch die „Sinsheimer Gesellschaft“ nach seinem Tode sich wieder auflöste, blieb der Forschungseifer Wilhelms in Süddeutschland nicht ohne Nachwirkung. War er doch immerhin der Wegbereiter einer Idee, dem das Römisch-Germanische Zentralmuseum in Mainz und das Germanische Nationalmuseum in Nürnberg ihr Entstehen verdankten und um die sich u. a. seine badischen Landsleute August Otto von Essenwein und Karl Schumacher große Verdienste erwarben.



Hans Breinlinger (1888—1963)

Hans Breinlinger

Erinnerung an einen großen badischen Maler

Von Walther Reimer, Memmingen

In Konstanz wurde am 8. Juli 1888 in der St. Johannsgasse Nr. 6 Hans Breinlinger als Sohn des Konstantin Breinlinger und seiner Ehefrau Josefine, geborene Bruch, geboren. Der Vater stammte aus Liptingen im Kreis Stockach, die Mutter aus dem hohenzollernschen Deutwangen. Von 1910 bis 1915 studierte Hans Breinlinger an der Akademie für Bildende Künste in Karlsruhe; seine Lehrer waren Walter Georgi, Walter Conz, Caspar Ritter, Friedrich Fahr und Wilhelm Trübner. Von diesem erfuhr er die nachhaltigsten Eindrücke. Von 1915 bis 1918 nahm er am Ersten Weltkrieg teil; viele Zeichnungen und Aquarelle stammen aus dieser Zeit, ebenso eine religiöse Mappe.

Breinlinger blieb zunächst, bis zum Jahre 1924, in Konstanz; daran schlossen sich zweieinhalb Jahre Studienreisen nach Italien, Wien, Paris und London. 1926 verheiratete er sich in erster Ehe mit der Schriftstellerin Alice Berend und nahm mit ihr langjährigen Aufenthalt in Berlin, wo er auch als Vorstand der juryfreien Arbeitsgemeinschaft Bildender Künstler wirkte und alljährlich ausstellte: bei Gurlitt, bei den Juryfreien, bei der Sezession, bei der Neuen Sezession München und im Deutschen Künstlerbund. 1933 war er bei der Weltausstellung Chicago in der Abteilung Neue deutsche Kirchenkunst vertreten. Während des Dritten Reiches durfte er nicht ausstellen; im Zweiten Welt-

krieg erlitt er große und unersetzliche Verluste. Nach 1945 lebte er wieder in Konstanz, wo er 1946 an der Ersten Modernen Kunstausstellung beteiligt war; weitere Ausstellungen zeigten seine Werke in Lindau, Darmstadt, Ludwigshafen, Speyer und 1947 stellte er in der Neuen Gruppe in München aus. Als erster deutscher Maler nach dem Kriege konnte er in Buenos-Aires ein Kollektiv zeigen, das war 1948; im Jahr darauf in Schaffhausen. Daß sich seine Heimatstadt Konstanz und auch Freiburg i. Br. mit Kollektivausstellungen für diesen großen Maler einsetzten, erscheint als selbstverständlich. Aus seinem überquellenden und ungebrochenen Schaffen riß ihn der Tod kurz vor seinem 75. Geburtstag am 10. Februar 1963.

Über die Persönlichkeit von Hans Breinlinger als Mensch und Künstler, der auch oft und viel in öffentlichem Auftrag schuf und den zahlreiche Werke, vor allem auch in der Glasmalerei, überleben, läßt sich etwa resümieren: stelle ich mir das Erinnerungsbild an Hans Breinlinger vor das inwendige Auge, so meine ich zu spüren, wie Herz und Geist zugleich wieder von der Strahlkraft dieses ungewöhnlichen Künstlers und Menschen angefacht wurden, wie man ihm mitgerissen zuhörte, während sich die Augen an der Vielfalt seiner ihn umgebenden, jeweils neuesten Bilder weideten.

Künstler und Mensch waren in ihm untrennbar Eines geworden —: das Unmittelbare und Lautere seiner schöpferischen Ursprünglichkeit, das einen förmlich ansprang aus seiner temperamentvollen Rede und dem Mienenspiel des heiter-begeisterungsfrohen Charakterkopfes unter dem weißen Haarschopf, — es war rein filtriert durch seine ganz unprovinzielle, weltläufige Geistigkeit. Ihr verdankte er auch seine akademische Fundierung im Handwerklichen. Er lebte ständig im Wechselspiel mit den umformenden Gestaltungs Kräften in der Bildenden Kunst seiner Epoche; wie er selbst ein starker Anreger war, so ließ er sich auch anregen. Von

seinem Auftrag „von oben“ — im Sinne einer Begnadung — war er zuinnerst besessen. Bekenntnistiefe des Gemüts und Temperament des Blutes setzten sich bei ihm in eine Dynamik um, die der zeichnerischen und vor allem farblichen Durcharbeitung seiner glühenden Bilder einen ausgesprochen elementaren Charakter verlieh. Hans Breinlinger war tagein tagaus am Malen; unermüdlich schien er kaum je einmal schöpferischer Pausen zu bedürfen. Immer war er impulsiv dazu „aufgelegt“, dem gärenden, immer jung gebliebenen Strom seiner Vitalität ein gestaltetes Ventil zu geben.

Ihm bedeutete die Kunstausübung ein sublimiertes Medium für eine christerfüllte Sinn- und Seinsverwirklichung. Seine strömende Schaffenskraft ermangelte jedoch niemals höchster künstlerischer Verantwortung und Qualität. Sein Schaffen, im ganzen hier kurz überschaut, läßt sich als Synthese der Entdeckungen realistischer und abstrakter Kunst auffassen: es wußte um die geistige Bedeutung des thematischen Bildgehaltes und rechtfertigte zugleich aus der Erfahrung der Symbolkraft der Farben und aus der Deutungsintensität der Linienführung die Anwendung überhöhter Darstellungsmittel.

Vergegenwärtigt man sich heute den Gesamteindruck seiner trotz erheblichen Kriegsverlusten in ihrer Fülle kaum überschaubaren Werke, so stellt sich Breinlinger schwerpunktmäßig als religiöser Maler dar, dessen Schaffen von leidwissender Inbrunst erfüllt war. Der Hauptanteil der zahlreichen öffentlichen Aufträge, die ihm schon nach dem Ersten Weltkrieg, besonders aber auch nach dem letzten zuteil wurden, stammte von der katholischen Kirche. Die ständig gewachsene Zustimmung, die er bei all jenen Seelsorgern gewann, die sich für das Neue auch in der kultischen Malerei und Glasfensterkunst aufgeschlossen zeigen, scheint zu beweisen, daß er bei aller Weltfülle seiner malerischen und graphischen Visionen sich vornehmlich zum berufenen Repräsentanten einer zeitge-

recht gewandelten und göltigen christlichen Bildkunst bestimmt wußte. Einer Bildkunst, die aufgewogen erschien in der Spannung zwischen einer sich dem Allegorischen neigenden Gegenständlichkeit und einer denkerisch gegründeten Abstraktion, die aber seine unverwechselbare Handschrift nie verleugnete. Dies scheint auch besonders für seine Glasmalereien zu gelten. Es war Hans Breinlinger gegeben, die schwierigen Eigen-gesetzlichkeiten der Glasbildschöpfung in ihrer nahezu paradoxen Wechselwirkung von glasherber Flächigkeit und fluoreszieren-der Farbenglut zu beherrschen.

Hans Breinlinger sprach in seiner letzten, genau genommen, vorletzten Schaffensperiode durch das Medium der Abstraktion — kein Wunder bei einem so wesentlich aus der Farbe gestaltenden Maler! Mit der beschwingten Experimentierfreudigkeit des damals knapp Siebzigjährigen verließ er folgerichtig in seinen mehr profanen Bildern den Umkreis des gegenständlichen Bezugs, worin bei ihm ja schon lange vorher Mensch und Tier im Symbolsinn mehr Zeichen und Maske waren — zwar voll jener dämonischen Hintergründigkeit, die man in seinen meisten Werken findet und nicht missen mag — genau so wenig wie seine Ergriffenheit von fromm gefühlter christlicher Weltsicht. Dieser Befund schien gerade in seinen letzten

Werken wie verklärt. Er blieb immer ein ganz eigener, Unverwechselbarer! Ein Künstler, dessen Farben glühten, weil sein Herz glühte, das alterslose — wofür? Für die Heimat, für die Welt, für die Kunst, für — Gott! Breinlinger hat einmal gesagt: „Wenn der Herrgott mich fragen würde — was ist denn am Malen so schön?, so würde ich ihm antworten: wie Du Deine Welt aus dem Nichts, nur nach Deinem Willen geschaffen hast, so ist es auch bei uns Künstlern. Herrgott, dafür danke ich Dir, daß Du mein Dasein trotz aller Kämpfe so geschaffen hast!“ Und als man ihn einmal fragte, was er werden möchte, wenn er wieder auf die Welt käme?, sagte er ohne Zögern: „wieder ein Maler!“

Beschließen wir diese kleine Erinnerung an den unvergeßlichen Freund mit dem Fazit: er schuf und hinterließ uns eine Kunst, die zum Hymnus eines Lebens wurde an Gott — ein Werk, das wohl auch von den tellurischen Mächten der Gää genährt, von der Jenseitigkeit Mariä erleuchtet zu sein scheint. Frucht eines zutiefst faustischen Lebens, dem das Goethewort entsprechen mag:

„Doch im Erstarren such' ich nicht das Heil,
Das Schaudern ist der Menschheit bestes Teil;
Wie auch die Welt ihm das Gefühl verteure,
Ergriffen fühlt er tief das Ungeheure . . .“



Alfred Gassert

Alfred Gassert

Musikerzieher - Initiator - Organisator

Von Heinrich Münz, Waldshut

Es will schon etwas bedeuten, wenn ein einfallsreicher, organisatorisch hochbegabter Musikerzieher im Hinblick auf seine Jugendjahre, seinen Bildungsgang und seine Zielsetzungen sagen kann, daß ihm keine unserer südbadischen Schulgattungen — von der Grund- und Hauptschule, über das Gymnasium, die Lehrerbildungsanstalt alten Stils, die Musikakademie bis zur Hochschule —

fremd geblieben ist. Ja, daß er diese Bildungsstätten nicht nur als Schüler und Studierender durchlaufen, sondern sie jeweils mit erfolgreichen Abschlußprüfungen verlassen hat.

Reifeprüfung an der Konstanzer Oberrealschule, weitere Reifeprüfung mit großem Latinum am Freiburger Realgymnasium, Kandidaten- und Dienstprüfung für Volks-

schullehrer, sowie Prüfung für Musiklehrer an höheren Schulen und Lehrerbildungsanstalten alter Ordnung, weitere Studienjahre an der Freiburger Universität mit Referendar- und Assessorenexamen, Doktorarbeit bei den Professoren Ludwig Sütterlin und Rudolf Schilling mit einem experimentalphonetischen Thema — fürwahr ein imponierender Studiengang von sonst selten anzutreffender Umfänglichkeit und Weite!

Dazu gesellt sich nun auch noch ein umfassender Erfahrungsbereich in Bezug auf Unterrichtspraxis, Literaturkenntnis, Lehrplangestaltung für die verschiedenartigen Gebiete der Musikerziehung, wozu ihn die Behörde stets heranzog, ein nicht nur theoretisch fundiertes Wissen, sondern durch jahrzehntelang geübte Praxis und bis zu letzten Einzelheiten reichendes Können auf dem weiten Feld musikpädagogischer Disziplinen, vertieft und geweitet durch sein Studium der Germanistik und der vergleichenden Sprachwissenschaft, die er mit demselben Eifer wie die Musikwissenschaft betrieben hat. Sein hohes Berufsethos äußerte sich in der Vereinigung von Idealismus und Ideenreichtum mit einer stets bescheidenen, hilfsbereiten, gütigen und verbindlichen Wesensart. Kein Wunder, daß das südbadische Oberschulamt diesen künstlerisch, wissenschaftlich und pädagogisch durchgebildeten Musiker als Experten für die musikalischen Belange der Oberschulen, als Fachberater in Unterrichts- und Erziehungsfragen, als Prüfungsmitglied für die Mittelschul-, Referendar- und Assessorenprüfungen an der Musikhochschule und an der Universität berufen hat.

Lehr- und Wanderjahre

Schon früh zeichnete sich die aufs Musische und Musikalische gerichtete Zielsetzung im Lebensweg von Alfred Gassert ab. Am 14. Dezember 1901 als Sohn des Rektors und 54 Jahre lang wirkenden Organisten Fritz Gassert in Konstanz geboren, besuchte

er, dem eine sonnige Kindheit und Geborgenheit im musikalischen Elternhaus beschieden war, neben seiner Volksschul- und Gymnasialzeit die in Konstanz bestehende „Akademie Bienert“, deren Leiter, Musikdirektor Karl Bienert — er war Kellermann-, Thuille- und Mottl-Schüler an der Münchner Akademie — ein beachtliches Format als Pianist, Dirigent und Musikerzieher aufwies. Nach der Ablegung der Reifeprüfung absolvierte Alfred Gassert auf ein weiteres Jahr das Lehrerseminar I in Karlsruhe. Hier fand er in A. E. Gerspacher, einem Meisterschüler Engelbert Humperdincks, einen hervorragenden Lehrer in Musiktheorie, und in Ludwig Baumann, dem Dirigenten der ersten Karlsruher Chorvereine, einen ausgezeichneten Fachmann für sängerische Fragen der Zeit vor und nach dem Ersten Weltkrieg. Danach unterrichtete ihn, nach anfänglicher Lehrzeit bei seinem Vater, Hans Häußel im Orgelspiel und Frau Professor Kristeller, eine Meisterschülerin von Joseph Joachim, in der Kunst des Geigenspiels. Dem Kreuzlinger Seminarmusikdirektor Wilhelm Decker, dem Anreger und väterlichen Berater in vielen musikpädagogischen Fragen, bewahrt Alfred Gassert noch bis heute ein ehrendes Gedenken.

Die üblichen Lehr- und Wanderjahre des jungen Erziehers machten ihn mit dem alemannischen und fränkischen Menschenschlag bekannt. Damals wurde ein junger Lehrer noch ungefragt landauf und landab eingesetzt, um seine Fähigkeiten reifen zu lassen. Diese vielseitigen Anregungen bezeichnet Alfred Gassert als Leitbilder für seinen späteren Berufseinsatz. So wurde er das, was er geworden ist. Selbst ein bedeutender Anreger, ein besonnener Initiator und ein umsichtiger Organisator auf dem Gebiet seines Faches. Damit ging seine Lebensarbeit ganz im Dienst der Schule auf, wenn er auch bereits schon als Sekundaner, späterhin als Organist und Chorleiter im Dienst der *Musica sacra* tätig war, vor allem in einer Zeit,

die politisch solchem Tun mit Argwohn gegenüberstand. Sein sonstiges außerschulisches Wirken durch die Leitung eines Chorvereins und eines Kammerorchesters bezeichnete er selbst gern als Episode, obwohl ihm hier ein verlockender Weg öffentlicher Anerkennung offen gestanden wäre. Er sah seine Hauptaufgabe in den didaktischen und methodischen Bereichen der schulischen Musikerziehung. So gehörte er zu den Stillen im Lande, deren Pianissimo der Lebensführung zu einem Fortissimo der Aussage wurde, dem der Einsatz für die Sache über den persönlichen Anliegen stand.

Im Dienst der Jugendbewegung

Innerlich stark angesprochen und begeistert von den neuen Strömungen der deutschen Jugend- und Jugendmusikbewegung, die wie ein Frühlingwind die Geister nach der Jahrhundertwende durchzogen, schloß sich Alfred Gassert den Bestrebungen der Vorkämpfer Fritz Jöde, Walther Hensel und all derer an, die in Singwochen und Zeitschriften die vom „Wandervogel“ genährten Ideen zu singendem, klingendem Leben erweckten.

Auf der Burg Geroldseck bei Lahr versammelte er Scharen von sing- und musizierbegeisterten Männern, Frauen und Mädchen aus dem In- und Ausland (England, Frankreich, Schweden, Schweiz, Südafrika bis Kapstadt), um ihnen die Wunderwelt tönend bewegten Gemeinschaftsgefühls und klingender Schöpfungsordnungen aufzuschließen. In den nahezu drei Jahrzehnten seiner Geroldsecktreffen ist die Zahl seiner Teilnehmer zu einer hohen vierstelligen angewachsen. Die von ihm wohlvorbereiteten Sing- und Musizierwochen waren in ihrem Tageslauf bei ungebrochener Einheit von „geistlich und weltlich“ gegliedert in Volkslied, Kantaten, meisterliche Vokalsätze und Motetten, einschließlich des Volks- und Contratanzes. Es entfaltete sich da die musische Einheit von „cantare, suonare und ballare“. Die

Weite der musizierten Literatur ist umschrieben mit den Namen Bach, Telemann, Buxtehude bis zu Distler, Fortner, Pepping, Hindemith und Orff. Aus diesen Begegnungen ging die in der Fachwelt stark beachtete Kanonsammlung „Ein klingend Rad“ hervor.

Diese Ideen übertrug Alfred Gassert nun auch in die schulischen Bereiche, und er führte mit den beiden Aufbaugymnasien in Lahr und Meersburg, wo er als Musikerzieher wirkte, wiederholt musische Wochen durch, die beim Oberschulamt Anerkennung fanden. Auch der „Arbeitskreis für Hausmusik“ in Kassel berief diesen begeisterten Aktivist zum Beiratsmitglied. Wo nur möglich, überall leistete er vorbildliche Aufbauarbeit. Ganz besonders lag ihm auch der Ausbau der Schülerorchester am Herzen, die er stets auf eine beachtliche Höhe führte. Seine Programmgestaltungen bei öffentlichen Musikabenden wurden durch ihre vielseitige Themenwahl über die Wirkungsbereiche der Oberschulen in Mannheim, Lahr, Meersburg, Konstanz und Freiburg hinausgehend als anregend und vorbildlich anerkannt.

Weitreichendes Wirken

Die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg brachte tiefgehende Veränderungen in der Bewertung des Faches „Musik“ bei den verschiedenartigen Schulgattungen mit sich. In völliger Verkennung seiner Bedeutung wurde es — auch von leitenden Stellen — als sogenanntes „Nebenfach“ abgetan. Hier galt es, in die Bresche zu springen und mit äußerstem Nachdruck auf die große Bedeutung der Musikübung für den Einzelnen und für die Gemeinschaft, auf den gewaltigen Erbreichtum unserer Musikgeschichte hinzuweisen. Unerschrocken und kompromißlos stellte Alfred Gassert in der Presse, bei Vorträgen und Konferenzen, sowie in Denkschriften den sich immer mehr durchsetzenden intellektuell-utilitaristischen Tendenzen unserer Gegenwart die großen Ordnungswerte, die

Formungskräfte, die metaphysischen Geistes- und Gemütsinhalte der abendländischen Musik vom gregorianischen Choral über Barock, Klassik, Romantik bis zu den wertvollen Schöpfungen der Jetztzeit gegenüber. Dabei vertrat er stets eine maß- und sinnvolle Einordnung des Faches Musik im Gesamtgefüge der Schule. Dank seiner umfassenden Allgemeinbildung erkannte er die Bildungs- und Erziehungswerte aller Unterrichtsdisziplinen, verteidigte und forderte aber auch die richtige Zuordnung musischer Bildung, frei von jeglichem Fachegoismus.

Seine im Auftrag des Oberschulamts in der Volksbildungsstätte „Waldhof“ bei Freiburg durchgeführten Schulungswochen dürfen hierfür als beispielgebende Einrichtungen gelten. Über jeder der im Abstand von vier Jahren durchgeführten Tagungen von brennender Aktualität und Abstimmung auf die zeitlichen Erfordernisse stand ein richtungweisendes Thema. Dabei ging es dem Leiter um die Probleme der Schule, um die Klärung der Lehrplaninhalte, um die Aufgaben des musikalischen Hörens, die Beziehungen zwischen Folklore und hoher Kunst, um adäquate Werkbetrachtung, sowie um die ernsthaften Anliegen der „Musica nova“.

Dazu wurden namhafte Dozenten herangezogen. So gelang es dem Tagungsleiter, die Professoren Eggebrecht, Fortner, Gurlitt, Lindlar, Seemann und Wiora als Referenten zu gewinnen, welche die südbadischen Musikerzieher in sich anschließenden Diskussionen zu klärenden Aussprachen über die vielschichtigen Fragen ihrer Berufsarbeit anregten. Diesen fruchtbringenden Referaten und Aussprachen fügte Dr. Gassert Kunst-

fahrten nach Colmar, Basel und Donau- eschingen an, wozu er teilweise selbst Einführungsvorträge hielt.

Es dürfte wohl keinen badischen Musikerzieher geben, der nach dem Abschluß einer solchen Tagung nicht mit aufrichtigen Gefühlen des Dankes und der Anerkennung für die von Professor Dr. Gassert geleistete Arbeit hinsichtlich Themenstellung, Dozentenwahl, des Besuches historisch bedeutsamer Stätten, vorzüglich durchgeführter Organisation und guten Gemeinschaftsgeistes geschieden wäre. Seinem regen Geiste gelang es, wertvolle Diskussionen zu entfachen, sein verbindliches Wesen vermochte jedoch auch die leicht entzündlichen Musikergemüter zu besänftigen.

Zusammenfassend sei dies alles im Namen der Fachkollegen, seiner zahlreichen Schülergeneration und den einstigen Singkreismitgliedern dem nunmehr aus dem aktiven Dienst Ausgeschiedenen, aber dennoch seiner inneren Berufung treu bleibenden Musikerzieher, Chorleiter und Organisator, nicht zuletzt dem glänzenden Stilisten als Dankeszeichen in hochachtungsvoller Gesinnung zum Ausdruck gebracht. Die Unruhe seiner Lebensuhr deutet darauf hin, daß er auch seinen Ruhestand den Aufgaben der Musikerziehung widmen wird. So stellt der Nimmermüde seine Erfahrungen dem Hochschulinstitut für Musik in Trossingen durch Mitwirkung bei den Lehrgängen für Reallehrer zur Verfügung, für die er bereits seit vielen Jahren verständnisvoll die Staatsprüfungen in Musik durchführte. Eine reiche berufliche Ernte ist in den Jahrzehnten herangereift, eingebracht und verteilt worden.



Christian Haldenwang (1770–1831)

Christian Haldenwang

Der bekannte Durlacher Kupferstecher

Von Engelbert Strobel, Karlsruhe

Die Haldenwangsche Sippe stammt aus dem württembergischen Dorf Ofterdingen zwischen Hechingen und Tübingen, wo sie bereits in der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts urkundlich nachweisbar ist. Der Großvater Christians, Hans Kaspar Haldenwang, zog als Chirurg im Lande umher, ehe er 1726 in Durlach ansässig wurde und sich noch im gleichen Jahre mit einer Einheimischen vermählte. Dessen einziger Sohn Johann Kaspar ergriff wie sein Vater den Beruf eines Chirurgen und brachte es sogar zum Besitz eines eigenen Hauses im damaligen sog. Burgviertel in Durlach. Zweimal verheiratet, nannte Johann Kaspar

Haldenwang acht Kinder sein eigen, von denen aber nur sein der ersten Ehe mit Friederike geb. Wenkebach entstammender Sohn Christian, geboren am 14. Mai 1770, ein höheres Alter erreichte. Dieser Sohn aber sollte zu Beginn des neunzehnten Jahrhunderts einer der bedeutendsten Künstler am Karlsruher Hofe werden.

Der Anfang seines Lebenswegs war allerdings recht beschwerlich; denn obwohl der junge Christian sich schon in der Schule als äußerst talentierter Zeichner erwies, konnte der Vater bei seinem Kinderreichtum ihm zunächst keine künstlerische Ausbildung vermitteln. Schließlich brachte man ihn doch

1786 in dem Kunstverlag von Christian von Mechel in Basel unter, der mit einer Werkstätte für Kupferstecher verbunden war. Dieses Unternehmen wurde allerdings mehr von finanziellen als künstlerischen Erwägungen geleitet, und so mußte auch Haldenwang einen zehnjährigen Lehrvertrag eingehen. Immerhin erlernte hier der strebsame Jüngling neben rein mechanischen Vorrichtungen die Kunst des Kupferstechens nach französischen und englischen Vorbildern. Auch führte er gegen Ende seiner Lehrzeit Arbeiten in Aquatinta aus, die allerdings wegen der damit verbundenen Gefahren beim Ätzen seiner Gesundheit sehr abträglich waren.

Inzwischen hatte Haldenwang durch seine Arbeiten schon so weit Beachtung gefunden, daß er nach Ablauf seines Lehrvertrags 1796 von der Chalkographischen Gesellschaft in Dessau mit der Leitung ihres Unternehmens betraut wurde. Die Dessauer Gesellschaft, ursprünglich aus einem Privatunternehmen hervorgegangen, stand unter dem Protektorat des anhaltischen Landesfürsten. Neben einigen Schweizer Landschaftsbildern, wie er sie auch schon während seiner Basler Tätigkeit angefertigt hatte, entstanden in jener Zeit vor allem Stiche mit Motiven aus der Umgebung von Dessau.

Was man aber in Basel zuviel getan hatte, beachtete man in Dessau zu wenig, und so erkannte Haldenwang bald die zusehends sich verschlechternde finanzielle Lage der Gesellschaft. Er griff deshalb mit Freuden zu, als ihn im Frühjahr 1804 der damalige Kurfürst und spätere Großherzog Karl Friedrich in die Heimat zurückrief und zum Kupferstecher seines Hofes ernannte. Das anfänglich bescheidene Gehalt von 400 Gulden wurde nach wiederholten Vorstellungen im Herbst 1810 in eine feste Besoldung von 800 Gulden umgewandelt. Neben der Verpflichtung, jährlich zwei seiner besten Arbeiten in die großherzogliche Kupferstichsammlung einzureihen, hatte er den angehenden

Jungen Kunsthandwerkern seines Faches öffentlichen Unterricht zu erteilen. Diese Obliegenheiten ließen ihm aber genügend Zeit für sein sonstiges künstlerisches Schaffen. In rascher Folge entstanden zahlreiche Radierungen und Aquatinta-Blätter mit Landschaftsbildern für verschiedene illustrierte Werke, sowie mehrere Stiche und Zeichnungen vorwiegend aus dem Bereich unserer badischen Heimat.

Zwischen 1810 und 1820 stach Haldenwang im Auftrag zweier Pariser Museen mehrere Landschaften nach französischen Gemälden, die allgemein Anklang fanden. Den Höhepunkt seiner künstlerischen Entwicklung stellten zweifellos vier Stiche dar, die nach Bildern eines der bekanntesten französischen Malers des 17. Jahrhunderts, Claude Lorrain, die vier Tageszeiten zur Darstellung brachten. Als Anerkennung für diese künstlerische Leistung erhielt Christian Haldenwang, der 1818 in den Vorstand des neugegründeten Karlsruher Kunstvereins gewählt worden war, im Jahre 1829 die goldene Preismedaille des Vereins. Die Stiche selbst gingen zunächst in den Besitz des Museums in Kassel und schließlich an die weltbekannte Eremitage in St. Petersburg (heute Leningrad) über.

Da sein Gesundheitszustand unter den bereits erwähnten Gefahren seines Berufes schon stark gelitten hatte, suchte Haldenwang im Frühjahr 1831 Erholung durch einen Kuraufenthalt in Bad Rippoldsau im Schwarzwald. Dort raffte ihn am 27. Juni 1831 unerwartet schnell der Tod hinweg. Großherzog Leopold und Markgraf Maximilian von Baden ließen 1835 dem bedeutenden Künstler zum Gedenken auf dem Bergfriedhof Rippoldsau-Klößterle einen roten Sandsteinobelisken setzen, der die Inschrift trägt: „Sein Werk hat er in Erz graben, dauernder als Erz“.

Während seines Aufenthalts in Dessau vermählte sich Haldenwang mit Salome Bau-

mann aus Regensburg, die er bereits in Basel kennen gelernt hatte. Sie schenkte ihm neben drei Töchtern auch zwei Söhne. Der älteste Sohn Friedrich, geboren 1800, erbte die Anlagen seines Vaters und war schon durch verschiedene gute Radierungen hervorgetreten, als ein früher Tod im Jahre 1820 seinem Leben ein vorzeitiges Ende setzte. Der zweite im Jahre 1804 geborene Sohn Adolf spielte später in Baden-Baden als Bankier eine bedeutende Rolle. Als dieser am 5. April 1887

das Zeitliche segnete, starb — da er in kinderloser Ehe gelebt hatte — mit ihm der Durlacher Zweig der Haldenwangschen Sippe aus. Die Fortsetzung der künstlerischen Tradition blieb so Christian Haldenwangs Schwiegersohn, dem Darmstädter Kupferstecher Schnell, überlassen.

Im Stadtteil Durlach erinnert noch der Name einer Straße am Fuße des Turmbergs an den großen Meister der Kupferstechkunst Christian Haldenwang.



J. Fr. A. Hemberger (1826–1906)

Jakob Friedrich Alois Hemberger

Hofbaudirektor

Von Engelbert Strobel, Karlsruhe

Hofbaudirektor Jakob Friedrich Alois Hemberger ist ein typisches Beispiel dafür, daß es auch schon im vergangenen Jahrhundert begabte junge Menschen gab, die sich als „Werkstudenten“ die fehlenden finanziellen Mittel zum Studium beschafften. Als ältestes von acht Kindern des Regimentsmusikers Hemberger am 7. Februar 1826 in Karlsruhe geboren, war er als Junge begreiflicherweise nicht auf Rosen gebettet. Dem strebsamen und aufgeweckten Volksschüler gaben der spätere Besuch der Privatschule von Lafontaine und eifriges Selbststudium die Befähigung, sich 1841 auf der damaligen Polytechnischen Schule in Karlsruhe dem

Studium der Baukunst zuzuwenden. Mit Erteilen von Nachhilfestunden bestritt Hemberger die meisten Kosten seiner Lebenshaltung.

Ein am 3. September 1847 ausgestelltes vorläufiges Abschlußzeugnis verlieh ihm die Fähigkeit, nebenbei als Zeichner im Büro der Karlsruher Bezirksbauinspektion praktische Ausbildung und bescheidene Erwerbsmöglichkeit zu finden. Diese Zeit benützte er außerdem dazu, sich die zur Staatsprüfung im Baufach notwendigen Gymnasialkenntnisse anzueignen. Nach bestandenen Examen wurde Hemberger am 8. Mai 1852 mit dem Prädikat „gut befähigt“ unter die

badischen Baupraktikanten aufgenommen. Auch nach der Prüfung blieb er zunächst in gleicher Eigenschaft bis 1854 bei der Karlsruher Bezirksbauinspektion, konnte aber während dieser Zeit mit Hilfe eines staatlichen Stipendiums eine Studienreise durch Italien unternehmen.

In die Heimat zurückgekehrt, wurde der junge Baufachmann 1854—1856 mit der örtlichen Bauleitung am Aufnahmegebäude des Badischen Bahnhofs in Basel betraut. 1857 übertrug man ihm die Stelle eines Vorstandes der Eisenbahnhochbauinspektion Waldshut, die für den Bau der Strecke Basel—Konstanz neu errichtet worden war. In Waldshut vermählte sich Hemberger mit der Tochter Fanny des dortigen Möbelfabrikanten Ries.

Nur ein Jahr, nämlich 1862—1863, weilte Hemberger als Bezirksbauinspektor in Donaueschingen. Sichtbarere Spuren hinterließ dagegen seine Tätigkeit als Vorstand der Bezirksbauinspektion Lörrach in den Jahren 1863 bis 1874. Hier war er maßgeblich an mehreren öffentlichen Bauten beteiligt, so am Kreisgericht und Amtsgefängnis in Lörrach, an den Rathäusern in Auggen und Neuenweg und an der Kapelle in Utzenfeld.

Im Jahre 1874 beauftragte man Hemberger mit dem Bau des Landesgefängnisses in Freiburg, eine Aufgabe, die ihn bis zum Jahre 1878 in Anspruch nahm. Noch waren die Arbeiten am vorgenannten Bau nicht völlig beendet, als Hemberger auf Anraten Oberbaurat Joseph Berckmüllers, des bekannten Erbauers des Sammlungsgebäudes am Friedrichsplatz in der badischen Resi-

denzstadt, am 29. August 1878 unter Verleihung des Bauratstitels mit der Vorstandsstelle des Hofbauamtes in Karlsruhe betraut wurde. Über zwei Jahrzehnte wirkte Hemberger an dieser Stelle, vorwiegend mit Um- und Ausbauten an verschiedenen Gebäulichkeiten der großherzoglichen Familie beschäftigt, so u. a. in Badenweiler, Zwingenberg, Freiburg und auf der Mainau. In Anerkennung seiner Dienstleistungen wurde er am 24. April 1884 zum Oberbaurat ernannt. 1889—1891 sehen wir ihn mehrfach auf Dienstreisen in verschiedenen deutschen Städten und einschlägigen Ausstellungen, um für die Anbringung von elektrischen Beleuchtungsanlagen im Hoftheater und im Schloß die notwendigen Erfahrungen zu sammeln.

Neben den Neubauten eines Verwaltungsgebäudes im Schloß Zwingenberg a. N. und eines Hofdienergebäudes im Karlsruher Fasanengarten, der übrigens teilweise in das Gelände der vergangenen Bundesgartenschau miteinbezogen war, entstand für Jakob Friedrich Alois Hemberger im Jahre 1888 mit dem Tode des jungen badischen Prinzen Ludwig Wilhelm eine neue Aufgabe. Auf Wunsch des großherzoglichen Hauses errichtete Hemberger mit Unterstützung seines Sohnes Hermann für den Verstorbenen die bekannte Grabkapelle (Mausoleum) im Fasanengarten, die 1896 fertiggestellt wurde.

Jakob Friedrich Alois Hemberger, der unterdessen am 10. Juni 1891 zum Hofbaudirektor ernannt worden war, wurde auf seinen Antrag am 1. Juli 1899 in den Ruhestand versetzt. Kurze Zeit nach Vollendung des achtzigsten Lebensjahres segnete Hemberger am 15. Juni 1906 in seiner Geburtsstadt Karlsruhe das Zeitliche.



K. F. V. Jägerschmid (1774–1863)

Karl Friedrich Viktor Jägerschmid

Ein verdienter badischer Forstmann

Von Engelbert Strobel, Karlsruhe

Wer die Wirtschaftsgebiete des nördlichen Schwarzwaldes im allgemeinen und des Murgtales im besonderen um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts einer eingehenden Untersuchung unterziehen will, wird die Lektüre eines kleinen Buches nicht entbehren können, das im Jahre 1800 bei der Bauer- und Mannischen Buchhandlung in Nürnberg unter dem Titel „Das Murgtal besonders in Hinsicht auf Naturgeschichte und Statistik“ erschien. Sein Verfasser, der spätere badische Oberforstrat Karl Friedrich Viktor Jägerschmid, war zu jener Zeit einer der besten Kenner von Natur und Land-

schaft des Nordschwarzwaldes. Mit offenen Augen nahm er auch fortan auf seinen zahlreichen Dienstreisen in Mittel- und Nordbaden alle Eindrücke in sich auf, die er dann, nachdem er sich um die Aufforstung der Waldgebiete des Murgtales verdient gemacht hatte, in einem weiteren 1846 bei C. Macklot in Karlsruhe herausgekommenen Buche „Baden(-Baden) und der untere Schwarzwald im Großherzogtum Baden mit seinen Tälern und Gesundbrunnen“ der Öffentlichkeit unterbreitete.

Karl Friedrich Viktor Jägerschmid war und blieb in seiner Art immer ein echter

Karlsruher. In der badischen „Fächerresidenz“, die durch den kurz zuvor erfolgten Zusammenschluß der beiden Markgrafschaften wesentlich an Bedeutung gewonnen hatte, am 27. Juni 1774 geboren, bereitete ihn der spätere Besuch des Gymnasiums seiner Heimatstadt auf ein Hochschulstudium vor. Sein Vater, Karl Viktor Jägerschmid, ein altgedienter „Rechenbeamter“, stieg 1808 bis zur Würde eines Direktors der Rechnungskammer auf.

Seinen Neigungen folgend, wandte sich der junge Jägerschmid 1792—1795 auf den Universitäten Marburg, Jena und Heidelberg den Fächern der Kameral- und Forstwissenschaft zu. Im Frühjahr 1796 legte er in Gegenwart des Markgrafen Karl Friedrich eine hervorragende Staatsprüfung ab und wurde damit der erste bürgerliche Forstmann in Baden, der eine Hochschulausbildung genossen hatte. Durch Oberforstmeister von Draais in Gernsbach anschließend in den praktischen Forstdienst eingeführt, fand er jedoch zunächst wieder in seiner Heimatstadt Karlsruhe beim Rentkammerkollegium und im Oberjägermeisteramt Verwendung.

Im folgenden Jahre teilte man ihn als Forstverwalter dem Forstamt Eberstein (Gernsbach) zu, dessen Leitung er dann 1807 unter dem Titel eines Forstmeisters übernahm. Mit Rücksicht auf seine ausgezeichneten beruflichen Leistungen wurde Jägerschmid am 8. Juli 1808 unter Beibehaltung seiner bisherigen Tätigkeit gleichzeitig als Oberforstrat in die Generalforstkommission berufen. Vom Frühjahr 1810 bis Herbst 1813 entband man ihn seiner amtlichen Verpflichtungen in Gernsbach, damit er sich ganz den Aufgaben der erwähnten Kommission in Karlsruhe widmen konnte.

Gegen Ende des Jahres 1813 sehen wir ihn wieder — seinem Wunsche entsprechend — auf seinem alten Posten beim Forstamt Gernsbach, bis er schließlich im Frühjahr 1824 von neuem endgültig als Mitglied der Generalforstkommission in Karlsruhe erschien. Am 13. November 1837 wurde Karl Friedrich Viktor Jägerschmid — nach Angaben seiner Personalakten „wegen Kränklichkeit“ — in den Ruhestand versetzt. Bei der politischen Neuordnung zu Beginn des 19. Jahrhunderts leistete Jägerschmid dem badischen Staate wertvolle Hilfe, den angefallenen Waldbesitz entsprechend der staatlichen, kommunalen und privaten Zugehörigkeit auf- und einzuteilen. So war er vor allem bei der Bereinigung der Landesgrenze der Nachbarstaaten Baden und Württemberg maßgeblich beteiligt.

Als Fachmann im engeren Sinn gab er im Jahre 1812 eine „Tabelle zur Bestimmung des kubischen Inhalts der Baumstämme“ heraus, die bis zum Jahre 1858 noch mehrere Auflagen erlebte. Große Beachtung fand auch sein 1827 bei C. F. Müller in Karlsruhe veröffentlichtes „Handbuch für Holztransport- und Floßwesen“, dem er im nächsten Jahre noch einen besonderen Tafelband anfügte. Daß Jägerschmid auch bei der Organisation des Forstwesens im Großherzogtum Baden nicht untätig blieb, war bei seiner Vielseitigkeit und seinem Schaffensdrang schon fast eine Selbstverständlichkeit. In seiner Geburtsstadt Karlsruhe, in der er einen großen Teil seines Lebens verbrachte und wo er auch seine Frau Ernestine geb. Vierordt ehelichte, starb Karl Friedrich Jägerschmid am 8. Januar 1863 im betagten Alter von fast 89 Jahren.



Johann Metzger (1789–1852)

Johann Metzger

Gartendirektor

Von Engelbert Strobel, Karlsruhe

In zweifacher Hinsicht hat sich der Gartendirektor Johann Metzger in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts um unsere engere Heimat bleibende Verdienste erworben. Einmal hatte er als praktischer Lehrer und Verfasser mehrerer Anleitungsbücher großen Anteil am Aufschwung des Obst-, Reben- und Gartenbaus des Landes Baden; so fand z. B. sein 1829 veröffentlichtes Gartenbuch solchen Anklang, daß es noch lange Jahre nach seinem Tode, nämlich 1876, eine fünfte Auflage erlebte. Darüber hinaus gehörte Metzger zu den Männern, denen zu jener Zeit die Erhaltung und Pflege der

Heidelberger Schloßruine und des ihr zugehörigen Gartens besonders am Herzen lag. Hier trug seine ebenfalls 1829 herausgebrachte „Beschreibung des Heidelberger Schlosses und Gartens“, die Conrad Caspar Rordorf mit 24 in Aquatinta gestochenen Kupfertafeln versah, wesentlich zum Ruhme Alt-Heidelbergs bei, zumal das Werk bereits im folgenden Jahre noch eine Übersetzung ins Englische erfuhr.

Am 12. Oktober 1789 in Lahr geboren, wurde Johann Metzger schon frühzeitig — seinen Neigungen folgend — dem Karlsruher Hofgärtner Friedrich Schweickardt zur

Einführung in die Pflanzenkunde und den Gartenbau anvertraut. Drei weitere Unterrichtsjahre bei dem bekannten Schwetzingen Gartendirektor Johann Michael Zeyher, als dessen Gast übrigens Johann Peter Hebel im Jahre 1826 starb, verliehen Johann Metzger das fachliche Rüstzeug, um am 17. April 1810 als Obergärtner beim Markgrafen Ludwig in Dienst treten zu können. Im September des folgenden Jahres sehen wir Metzger als „Plantageinspektor“ des Pfinz-, Enz-, Kinzig- und Murgkreises mit dem Wohnsitz in Rastatt.

Ein günstigeres Betätigungsfeld eröffnete sich dem strebsamen und fleißigen jungen Mann, als er im Herbst 1812 auf Empfehlung seines Lehrers Zeyher zum Universitätsgärtner in Heidelberg ernannt wurde. Zu seinem neuen Aufgabenreich gehörte hier nicht nur die Wartung der beiden botanischen Gärten in der Stadt, sondern auch die fachmännische Betreuung des berühmten Schloßgartens. Für den Landwirtschaftlichen Verein, dem er seit seiner Gründung 1819 angehörte, richtete er einen weiteren „ökonomischen“ Garten im Stadtbereich ein. Um seine trotz aller Arbeit bescheidenen Einkünfte etwas aufzubessern, betrieb er nebenbei die Heidelberger Schloßwirtschaft, die übrigens 1837 nach den Plänen von Hübsch neu aufgebaut wurde.

Im Juli 1843 wurde Johann Metzger der ehrenvolle Auftrag zuteil, einen Generalplan zur Verschönerung der Anlagen der Stadt Dürkheim aufzustellen. Das gleiche Jahr bringt ihm die Wahl zum Abgeordneten der Zweiten Kammer des badischen Landtags für den 34. Wahlbezirk und beruflich die Ernennung zum Gartendirektor, nachdem er bereits 1830 zum Garteninspektor befördert worden war.

Nach 39jährigem Wirken in Heidelberg wurde Johann Metzger an die Zentralstelle des Landwirtschaftlichen Vereins nach Karlsruhe versetzt, wobei man ihm vor allem die Kontrolle des Wein-, Flachs- und Hanfbaues im Lande übertrug. An diesem neuen Wirkungskreis sollte sich der stets arbeits-eifrige Mann allerdings nicht lange erfreuen können. Wenige Monate nach Aufnahme seiner Tätigkeit bei der genannten Zentralstelle begann Metzger zu kränkeln. Auf ärztliches Anraten trat er deshalb im Juni 1852 einen Krankheitsurlaub an. Die empfohlene Kur in Rippoldsau brachte allerdings keine Besserung und in Wildbad, wohin sich der Kranke anschließend begab, ereilte ihn überraschend am 15. September 1852 — wenige Wochen vor Vollendung seines 63. Lebensjahres — der Tod.



Karl Ludwig Spohn (1812–1857)

Karl Ludwig Spohn

Wegbereiter badischen Männergesangs

Von Engelbert Strobel, Karlsruhe

Es stellt eine alte Tradition des Karlsruher Männergesangs dar, im Schloßgarten, am Geburtstage Hebels, des bekannten alemannischen Dichters im Liede zu gedenken. In der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts waren es häufig Hebelsche Gedichte in der Vertonung von Karl Ludwig Spohn, die hierbei zu Gehör gebracht wurden. Man ehrte damit gleichzeitig auch in Spohn den begabten Komponisten, fähigen Dirigenten und Mitbegründer des Karlsruher Gesangsvereins „Liederkrantz“, dem der Männergesang in Baden entscheidende Förderung verdankte. Es war gleichsam die Abtragung einer alten Dankesschuld, daß

der „Liederkrantz“ bei seinem fünfzigjährigen Jubiläum am 20. Oktober 1891 gerade Spohns Melodien wieder erklingen ließ.

Karl Ludwig Spohn kam am 20. September 1812 in Aue bei Durlach als vierter Sohn des Lehrers Lorenz Spohn zur Welt. Der Vater wurde bald darauf nach Dundenheim und schließlich 1826 nach Britzingen versetzt, wo er auch — nach dem Tode seines Sohnes — am 13. Februar 1859 das Zeitliche segnete. Der junge Karl Ludwig erwies schon sehr früh seine musikalische Begabung. Obwohl er keinen geregelten Musikunterricht genoß, brachte er es im Flöten- und Klavierspiel durch unermüdliches Üben

zu einer beachtenswerten Fertigkeit. Dem väterlichen Rate folgend, trat Spohn im Jahre 1828 in das evangelische Lehrerseminar in Karlsruhe ein. Hier war es vor allem der Unterricht bei den an der Anstalt wirkenden Musikern Joseph Gersbach (1787 bis 1830) und Anton Gersbach (1803 bis 1848), der Spohns musikalisches Können zur größeren Reife brachte. Aber auch die anderen Studienfächer kamen hierbei keineswegs zu kurz, bestand doch der junge Mann nach zweijähriger Ausbildungszeit seine Prüfung als Bester seines Kurses.

Nach dem Examen erhielt Spohn wegen seines guten Abschneidens die Stelle eines Hilfslehrers am Seminar. Diese Tätigkeit gab er jedoch bald wieder auf, um sich in Karlsruhe als selbständiger Musiklehrer niederzulassen. Immerhin verdiente er hierbei so viel, daß er sogar seine gleichfalls zur Ausbildung in der badischen Residenz befindlichen Brüder noch finanziell unterstützen konnte. Eine bekannte Karlsruher Familie vermittelte Spohn 1832 einen mehrjährigen Aufenthalt in München. Dort gründete er zusammen mit mehreren Künstlern und sangesfreudigen Männern einen Chor, dessen musikalische Leitung er übernahm; eine günstige Gelegenheit, um sich auch in der Kunst des Dirigierens zu üben.

Nach Karlsruhe zurückgekehrt, übernahm Karl Ludwig Spohn 1837 an der neuerrichteten Musikbildungsanstalt des Cäcilienver-

eins, einer Institution zur Förderung des systematischen Musikunterrichts, den Posten eines Gesangslehrers. Die Anstalt umfaßte nach kurzer Zeit über 100 Zöglinge, die in einer Knaben- und einer Mädchenklasse unterrichtet wurden. Nebenbei dirigierte Spohn auch die Chorübungen des Cäcilienvereins.

Als im Oktober 1841 der Karlsruher Männergesangsverein „Liederkranz“ gegründet wurde, wurde Spohn dessen erster Dirigent; eine Stellung, die er bis zu seinem frühen Tode beibehielt. Da ihn die doppelten Verpflichtungen zu sehr beanspruchten, gab er im Jahre 1843 die Tätigkeit beim Cäcilienverein auf. Dem vielseitigen Komponisten und Dirigenten schien noch eine erfolgreiche Musikerlaufbahn bevorzustehen, als am 29. Mai 1857 ein Herzschlag seinem Leben ein jähes und unerwartetes Ende bereitete.

Ungefähr 40 Lieder für Männerchor verdanken Karl Ludwig Spohn ihr Entstehen. Daneben gehen auch noch mehrere Lieder für eine Singstimme und gemischten Chor auf ihn zurück. 1844 veröffentlichte er eine Singschule zum Gebrauch für Stadt- und Landschulen; kurze Zeit später brachte er eine Ausgabe „76 zweistimmige Lieder“ gleichfalls für den Schulgebrauch heraus. Insgesamt komponierte er etwa 40 Männerchöre, von denen ein größerer Teil — wie bereits oben erwähnt — Hebelsche Gedichte als Textgrundlage hatten. Ein anderer Teil seiner Kompositionen stellte Bearbeitungen damals bekannter Volksmelodien dar.

Büchertisch

Schwarzwälder Trachten

Albert Reinhardt, Schwarzwälder Trachten — 92 Seiten, davon 70 ganzseitige ein- und mehrfarbige Bilder, Text dreisprachig, Halbleinen. Richtpreis DM 12.—.

Albert Reinhardt, der sich für die Erhaltung der Schwarzwälder Trachten verdient gemacht hat, hat uns einen prächtigen Bildband geschenkt. Das durch ansprechende und typische Fotos und durch gute Farbtafeln ausgestattete Buch stellt uns die Volkstrachten vor, wie sie sich bis heute noch auf dem Hochschwarzwald, besonders im Mittleren Schwarzwald, am Oberrhein und im Markgräflerland erhalten haben. Der Verfasser weist auf die Gründe und Motive hin, die die Entstehung und Entwicklung der Trachten in unseren Trachtenlandschaften bestimmt und beeinflusst haben. Die Bedeutung des Trachtenhandwerks wird gewürdigt. Wohl haben unsere Trachten auch auf dem Schwarzwald einen Rückgang erfahren, und die Ursachen hierfür werden aufgezeigt; doch viel Schönes hat sich dennoch behauptet. Die Frau erwies sich als konservativer und als bessere Bewahrerin des Brauchtums auf dem Lande, deshalb sind uns die Frauentrachten vielfach erhalten geblieben, während die Männertrachten nur noch im Gutach-, Wolfach- und Renchtal und im Hanauerland anzutreffen sind.

Sodann werden uns die Trachtenträger unserer heimischen Landschaften in ihrer bunten Mannigfaltigkeit vorgestellt: Bäuerinnen aus dem Hochschwarzwald, feierlich ernst in ihren Bakenhauben mit ihren gold- oder silberbestickten Miedern, Glottertälerinnen und Elztälerinnen in ihren reizenden Schnapphütchen oder Rollenkränzchen, Frauen aus dem Kinzigtal oder Schappachtal, aus Mühlenbach oder Einbach in Fürstenbergertracht in ihren schmucken befranzten Halstüchern, mit ihren kostbar bestickten Trachtenhauben, Gutacherinnen in ihren Bollenhüten, stolze, farbenfrohe Trachten aus dem Lehengericht, Bäuerinnen aus dem Harmersbach- und Renchtal in ihren Henkel- oder Bandhauben und — vor allem Trachtenmädchen in ihren prächtigen, für den Schwarzwald so charakteristischen Schäppelkronen — aus St. Georgen, St.

Märgen, St. Peter, aus dem Elz- und Gutachtal. Volkstrachten aus dem Hanauerland, aus dem Breisgau und aus dem Markgräflerland runden das Bild. Vermißt werden die Hotzenwälder in ihrer so alt-ehrwürdig farbenfrohen und originellen Tracht, die durch stattliche Trachtengruppen auf dem Hornberg, in Rickenbach und in Görwihl, zu Hauenstein und Rotzingen in Ehren gehalten und lebendig erhalten wird. Der Band ist eindrucksvoll in seiner Art und vermittelt einen würdigen und repräsentativen Überblick über die Volkstrachten des Schwarzwaldes und unseres badischen Landes. Der Band ist im „Badenia“ Verlag und Druckerei GmbH“, Karlsruhe erschienen.

Dr. Leop. Döbele, Säckingen

Jubiläumsausstellung.

Kunst in Baden von 1900 bis 1960.

Bad. Kunstverein e. V., Karlsruhe, Waldstr. 3, 12. Mai bis 23. Juni 1968 (Katalog).

Ein äußerlich schlichter, aber inhaltlich ausgezeichnete und solid aufgemachte Katalog. Ein Katalog, wie man ihn gerne hat und — selten zu Gesicht bekommt. Ein ebenso brauchbarer Katalog zum Benutzen während des Ausstellungsbesuchs wie zum Nachschlagen zu Haus. Die äußere Form: Quadratisch, Kunstdruckumschlag und ebensolches Papier, Klebebindung, erfreulich dauerhaft — er hielt sich über drei Ausstellungsbesuche. Die Klischees technisch ganz ausgezeichnet, im Format dem Katalogformat entsprechend, reichliche Farbproduktionen, — das alles könnte nicht besser sein. Zur inneren Form: Ein lückenloser Katalog. Alle ausgestellten Nummern sind abgebildet und versehen mit Titel, Entstehungszeit, Technik, Größe, Bezeichnung, Besitzer — und das heißt in diesem Fall Leihgeber. Die einzelnen Künstler sind mit ihren Werken in alphabetischer Reihenfolge vorgestellt mit Lebens- und Ausbildungsdaten, Nachweis von Ausstellungen und evtl. Katalogen, von Sekundärliteratur und — wenn vorliegend — von eigenen literarischen Werken.

Der Eingang des Katalogs: Der Anlaß, Erwähnung der obligaten Prominenz, Liste der

Leihgeber. Dann die Einleitung von Willy Huppert, nur acht Seiten lang, — aber: es gibt keine Einführung in die badische Kunst des Zeitraums, die es an Kompaktheit, Treffsicherheit der Einordnung und Präzision des Ausdrucks mit dieser Arbeit aufnehmen könnte, für die man sehr dankbar sein darf. Zur Sache schreibt Huppert eingangs mit Recht: Die von dieser Ausstellung gebotene Übersicht über die badische Kunst in der ersten Hälfte des 20. Jhs. ist generationsmäßig vielschichtig und voller Überschneidungen, sie zeigt eine eindrucksvolle Variationsbreite der Auffassungen und Ausdrucksweisen, die von der Historienmalerei über den Realismus, den Pleinairismus, den Impressionismus, den Expressionismus, die neue Sachlichkeit bis hin zur Neuzeit führt“. Der Bedeutung Karlsruhes als Kunstzentrum wird Huppert so gerecht: „Es ist daher nicht ganz leicht, eine ordnende und wertende Übersicht zu gewinnen. In einer Stadt wie Karlsruhe, die als ehemalige Landeshauptstadt Sitz einer renommierten Kunstakademie, eines der ältesten Kunstvereine und hervorragender Kunstsammlungen ist, wird als allgemeine Niveau des künstlerischen Schaffens immer eine gewisse Höhe aufweisen, auch wird stets eine Selektion der aus dem Lande zuströmenden Begabungen stattfinden. In solchen Zentren begegnen sich die Tradition, die Hüterin und die Vermittlerin des Überkommenen, und das Wagnis, das Experiment, der bewußte Vorstoß in Neuland. . .“ Huppert bespricht sodann die einzelnen Künstler — es handelt sich um eine Auswahl von in Baden geborenen oder durch ihr Wirken in Karlsruhe bedeutsam gewordener Kräfte — entwicklungsgeschichtlich, sehr klug, sehr zurückhaltend, aber entschieden klassifizierend und in genauer Diktion. Im Einzelnen: Das Zustandekommen einer solchen Ausstellung ist von vielen Imponderabilien abhängig; sehr viel Zufälliges und auch manches Subjektive wird sich eingemischt haben und möglicherweise ist auch manches Zugeständnis an einen pressegeforderten Konformgeschmack mit wirksam gewesen. Man darf deshalb an die Auswahl der ausgestellten und im Katalog vorgeführten Werke keinen überstrengen Maßstab anlegen. Neben schlechthin Gültigem ist auch manches Epigonal-Ephemere aufgenommen worden — und oft in grö-

ßerem Umfang als es seiner Bedeutung entspricht. Auf der anderen Seite sind gute, aber der Vergessenheit anheimgefallene Schöpfungen badischer Kunst wieder zu Recht gekommen. W. Zabotin, G. Wolf, W. Schnarrenberger, C. Trummer, auch R. Großmann, vor allem aber W. Müller-Hufschmid und gar W. Baier-Burcardo nehmen einen Raum ein, der ihrer kunsthistorischen Bedeutung nicht entspricht; das gilt selbst noch für J. Bissier. Auf der anderen Seite kommen die Senioren zu kurz: Von Ferdinand Keller nur ein Bild, von Hans Thoma und Gustav Schönleber nur wenig Repräsentatives und überhaupt wenig. Immerhin erfreut es, neben den Paradeperden — dem Hodlerepigonen Babberger, dem obligaten Müller-Hufschmid, neben den sozialkritischen Hubbuch und G. Scholz auch stille, kunstreiche Halbvergessene wieder gezeigt zu bekommen, etwa den unübertroffenen E. Württenberger, der viel zu wenig geschätzte E. R. Weiß, der wunderbar atmosphärische O. Laible, die Jugendstilgröße G. Kampmann und die leisen H. Goebel und K. Dillinger. Anteilmäßig wie der Qualität nach würdig vertreten sind A. Haueisen — auch mit einem (an Pissarro erinnernden) Farbblatt „Obsternte“, — Karl Hofer mit zwei Farbblättern und zahlreichen Schwarzweiß-Abbildungen, — vor allem Alexander Kanoldt mit seinen wohlthuend klaren Konturen und seiner subtilen Technik, ein farbiges Stilleben von ihm zielt auch den Umschlag des Katalogs, — Max Laeuger mit seinen Jugendstilvasen, — auch W. Trübner (leider ohne Farbproduktion). Mit der unmotiviert starken Herausstellung von Ch. Voll versöhnt die Wiedergabe seiner köstlichen „Ruhenden“.

Diese Bemerkungen eines Kunstkenners seien nur als solche — und nicht als Beanstandungen verstanden. In ihrer Gesamtheit ist diese Ausstellung eine sehr repräsentative Schau gewesen, und man wird ihren Katalog als Spektrum badischer Kunst der letzten 60 Jahre neben den Werken von Beringer und A. von Schneider mit Nutzen zum Vergleich heranziehen müssen, vor allem deshalb, um jene Werke ins 20. Jahrhundert hinein und bis zum Heute zu ergänzen. Man wird dem Badischen Kunstverein für diese Ausstellung wie für den ausgezeichneten Katalog aufrichtigen Dank wissen.

Dr. Robert Feger